LernenvorOrt
Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Stadt Leipzig

Den Übergang begleiten

Ausgestaltung und Qualität der Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen

Sonderstudie

20/12

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Den Übergang begleiten

Ausgestaltung und Qualität der Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen

Sonderstudie

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung,
Stabsstelle „Lernen vor Ort“

1. Auflage 2012
Redaktion: Siegfried Haller, V.i.S.d.P., Dr. Birgit Glorius
Autorinnen: Prof. Dr. Vera Denzer, Dr. Gudrun Mayer, Universität Leipzig, Institut für Geographie
Unter Mitarbeit von: B.Sc. Stefanie Ackermann, B.Sc. Susanne André, B.Sc. Maria Budnik, B.Sc. Robert Guschel, B.Sc. Ulrike Hagendorf, B.Sc. Paul Grunert, Martin Bönewitz, Johannes Groß, Silke Kellig, Miriam Posselt

Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung
Satz und Layout: Elisa Sonntag
Umschlagfoto: Franziska Steiner
Druck: Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung

Redaktionsschluss: 30.11.2012
Anschrift: Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung,
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Telefon: 0341 123-4771
E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/jugendamt

Vorwort

Die Ergebnisse des kommunalen Bildungsmonitorings zeigen, dass die Schuleingangsphase für fast ein Fünftel der Leipziger Schulanfänger/-innen eine große Hürde darstellt: In den vergangenen Jahren wurden jeweils rund zehn Prozent eines Einschulungsjahrgangs entweder von der Einschulung zurückgestellt oder zur Einschulung in Förderschulen empfohlen. Für weitere knapp drei Prozent eines Jahrgangs wurde eine integrative Beschulung empfohlen. Von den regulär eingeschulten Kindern wiederholten im vergangenen Schuljahr über drei Prozent die erste Klassenstufe.

Die Stadt Leipzig sucht daher nach Handlungsansätzen zur Optimierung des Übergangs in die Grundschule. Dabei rücken vor allem die in der Sächsischen Schulvorbereitungsverordnung (SächsSchulvorbVO) vom 15. Mai 2009 verankerten Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den Fokus, die eine enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule im Dialog mit den Eltern beabsichtigen. Durch die Kooperationen der Einrichtungen soll eine bessere Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase erreicht werden. Die gegenseitige Orientierung und der Dialog der Akteure werden als substanziell für die reibungslose Gestaltung des Übergangs in die Grundschule erachtet. Die Kooperation der Einrichtungen ist als gemeinsames Verantwortungs- und Handlungsfeld aller Beteiligten zu verstehen.

Die vorliegende Sonderstudie geht der Frage nach, inwieweit dieses Ziel derzeit erreicht wird, welche Mechanismen hinderlich oder förderlich sind, und wie die Kooperationen räumlich und inhaltlich ausgestaltet werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der besonderen Situation einer Großstadt wie Leipzig, in der es zu vielfältigen Überschneidungen von Planungsräumen und individuellen Aktionsräumen kommt. Konkret ist die Frage zu stellen, ob Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen auf individuelle Bildungsübergänge wirken können, wenn diese nicht innerhalb der Kooperation verlaufen, sondern auf einen anderen Grundschulstandort ausgerichtet sind. Weitere Schwerpunkte der Studie sind die Einschätzungen der beteiligten Institutionen zum Wert und zur Funktionsweise der Kooperationen, sowie eine Einschätzung der Eltern von Vorschulkindern zu ihrer Rolle bei der Gestaltung des Übergangs und ihrer Einbindung in die Kooperation.

Die Studie wurde im Auftrag der Stadt Leipzig, „Stabsstelle Lernen vor Ort“ durch eine Projektgruppe des Instituts für Geographie an der Universität Leipzig unter Leitung von Frau Prof. Dr. Vera Denzer und Frau Dr. Gudrun Mayer erarbeitet. Allen Beteiligten, sowohl den Projektmitarbeiter/-innen wie auch den Befragten, gilt ein herzlicher Dank für ihr Engagement. Wir freuen uns, die Studie nun als Druckfassung veröffentlichen zu können und somit einem erweiterten Kreis an Interessierten zur Verfügung stellen zu können.

Prof. Dr. Vera Denzer
Universität Leipzig, Institut für Geographie

Dr. Annika Gröger
Leiterin Stabsstelle „Lernen vor Ort“

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 6

1 Einleitung 9

2 Untersuchungsdesign und methodisches Vorgehen 10

3 Soziodemographische Daten und Verteilung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Leipzig 13

4 Ergebnisse der Studie 18

4.1 Ergebnisse der Analyse der Kooperationsvereinbarungen 18

4.1.1 Umsetzung der empfohlenen Inhalte innerhalb der Kooperationsvereinbarungen 18

4.1.2 Struktur- und Kindbezogenheit 19

4.1.3 Zwischenfazit: Umsetzung der empfohlenen Inhalte und Unterschiede in den Stadtbezirken Nord und Mitte 22

4.2 Auswertung der Befragung der KiTa- und Grundschulleitungen. 22

4.2.1 Wahl der Kooperationspartner, Ausgestaltung der Kooperationen und Chancen 22

4.2.2 Rolle der Eltern 29

4.2.3 Probleme und Verbesserungsvorschläge 29

4.2.4 Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern 31

4.2.5 Zwischenfazit: Zusammenarbeit der Akteure 32

4.3 Akteursgruppe Eltern: Auswertung der Befragung 32

4.3.1 Die zukünftige Grundschule der Vorschulkinder: Auswahl und Kontakt 34

4.3.2 Kooperationen zwischen KiTas und Grundschulen: Die Rolle der Eltern 35

4.3.3 Vorbereitung des Kindes auf die Grundschule: KiTa und familiäre Umgebung 38

4.3.4 Bildungseinrichtungen: Wichtigkeit für das Stadtteilimage 40

4.3.5 Zwischenfazit 41

5 Fazit 42

6 Handlungsempfehlungen 43

Anhang:

Abbildungen 44

Quellenverzeichnis 51

Dokumentenanhang 52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsdesign 10

Abbildung 2: Grundschulen im Stadtgebiet Leipzig 16

Abbildung 3: Grundschulen im Untersuchungsgebiet 16

Abbildung 4: Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leipzig . . 17

Abbildung 5: Kindertagesstätten im Untersuchungsgebiet 17

Abbildung 6: Umsetzung der empfohlenen Inhalte 19

Abbildung 7: Ergebnis Kind- und Strukturbezogenheit. . . . 20

Abbildung 8: Kind- und Strukturbezogenheit im Stadtbezirk Mitte 21

Abbildung 9: Kind- und Strukturbezogenheit im Stadtbezirk Nord 21

Abbildung 10: Anzahl der Kooperationspartner 23

Abbildung 11: Beginn der Kooperationsvereinbarungen . . . 24

Abbildung 12: Kriterien für die Auswahl der Kooperationspartner. 24

Abbildung 13: Umgesetzte Inhalte 26

Abbildung 14: Ziele der Kooperationsvereinbarungen 26

Abbildung 15: Treffen der Kooperationspartner 27

Abbildung 16: Rücklauf der Elternfragebögen 33

Abbildung 17: Auswahl der Grundschule 34

Abbildung 18: Wahl der zukünftigen Grundschule 36

Abbildung 19: Mitwirken der Eltern an Kooperationen 36

Abbildung 20: Verbesserungsvorschläge der Eltern 38

Abbildung 21: Schulvorbereitung in der KiTa 38

Abbildung 22: Gründe für Wichtigkeit der Schulvorbereitung 39

Abbildung 23: Gründe für die Wichtigkeit von Bildungseinrichtungen 41

Abbildung 24: Einwohnerdichte 2011. 44

Abbildung 25: Einwohner nach Alter 2011 44

Abbildung 26: Einwohner mit Migrationshintergrund 2010. . 44

Abbildung 27: Kindertagesstättenplätze 2009 44

Abbildung 28: Angemeldete Kinder in Kindertagesstätten 2009 45

Abbildung 29: Höchster erreichter Schulabschluss der Mütter 45

Abbildung 30: Höchster erreichter Schulabschluss der Väter 45

Abbildung 31: Berufliche Ausbildung der Mütter 46

Abbildung 32: Berufliche Ausbildung der Väter 46

Abbildung 33: Berufliche Beschäftigung der Mütter. 47

Abbildung 34: Berufliche Beschäftigung der Väter 47

Abbildung 35: Familiensituation 47

Abbildung 36: Anzahl der Kinder pro Haushalt 48

Abbildung 37: Plakat 49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahl der Stichproben 11

Tabelle 2: Analysierte empfohlene Inhalte 12

Tabelle 3: Punktesystem zur Auswertung der empfohlenen Inhalte. 12

Tabelle 4: Schulanfänger in Leipzig im Schuljahr 2010/11 . 13

Tabelle 5: Differenzierung von Vorschulkindern in KiTas . . 14

Tabelle 6: Einwohner nach Altersgruppen 2010 15

Tabelle 7: Langfristige Chancen und Synergieeffekte der Kooperationsvereinbarung 28

Tabelle 8: Genannte Probleme bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung 29

Tabelle 9: Auswahl der Stichprobe 32

Tabelle 10: Rücklauf der Fragebögen 33

1 Einleitung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2012 führte das Institut für Geographie der Universität Leipzig im Auftrag der Stabstelle „Lernen vor Ort“ der Stadt Leipzig eine Studie zur Vernetzung von Grundschulen (GS) mit Kindertagesstätten (KiTa) in Leipzig durch. Konkret wurden Steuerungsfaktoren, die auf die Verzahnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Grundschule einwirken, untersucht. Das Mitwirken der Eltern und anderer Akteure bei der Vorbereitung und der Umsetzung eines reibungslosen Überganges auf die Schule sowie der Umgang der Einrichtungen mit Integrativkindern waren ebenfalls Gegenstand der Untersuchung. Auf Basis der Analyseergebnisse wurden abschließend Handlungsempfehlungen formuliert.

Die Studie wurde exemplarisch in den beiden Leipziger Stadtbezirken Mitte und Nord durchgeführt; ausschlaggebend waren ihre Repräsentativität und innere Vielfalt. [1]
Hintergrund der vorliegenden Studie bildet das im Jahr 2009 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Zusammenarbeit mit deutschen Stiftungen initiierte Förderprogramm „Lernen vor Ort“. Dessen Ziel ist die Ausgestaltung eines ganzheitlichen und kohärenten kommunalen Bildungssystems für Kreise und kreisfreie Städte. Gemäß dem Motto „Bildung für alle“ und das in allen Lebenslagen (www.lernen-vor-ort.info), sollen hierbei die verschiedenen Bildungsstationen systematisch aufeinander abgestimmt und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die finanziellen Mittel für das Programm werden vom Bund sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit gestellt.

In Sachsen rückt das Förderprogramm insbesondere die frühkindliche Förderung in den Vordergrund, da “bereits im frühkindlichen und vorschulischen Alter [...] die Weichen für den erfolgreichen Start einer Bildungsbiografie“ gestellt werden (Bock-Famulla & Große-Wöhrmann, 2010, S. 10 in Bildungsreport Leipzig 2010). Weil der wesentliche Bildungsbereich in den ersten Lebensjahren eines Kindes in der Familie liegt, stellt die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in institutionelle kindbezogene Entscheidungsprozesse und Förderungsmaßnahmen einen wesentlichen Bestandteil dar. Somit soll die Fortsetzung der Förderung im Alltagsleben gewährleistet werden. Unter diesem Aspekt spielt die Verfügbarkeit wohnortnaher Kinderbetreuungseinrichtungen als Element der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle (vgl. Bildungsreport Leipzig 2010, S.57). Gemäß §19 des Sächsischen „Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen” (SächsKitaG) (www.bildungsserver.de) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die individuelle Förderung steht im Mittelpunkt der Bestrebungen.

Kinder mit einer festgestellten Behinderung und Kinder mit Entwicklungsverzögerungen haben einen besonderen Unterstützungsanspruch. Gemäß Artikel 24 des “Gesetzes zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen” haben diese seit dem 21. Dezember 2006 das Recht auf Eingliederungshilfen, Integration in die Gemeinschaft sowie eines diesbezüglich integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen. Dies impliziert auch die Aufnahme eines sogenannten “Integrativkindes” in Kindertageseinrichtungen, wenn dessen Förderung durch eine integrative Form der Betreuung gewährleistet ist und “es keiner Förderung in einer heilpädagogischen Einrichtung bedarf” (Bildungsreport Leipzig 2010, S.54).

Einer der Schwerpunkte von “Lernen vor Ort” in Sachsen liegt in der Ausgestaltung und Umsetzung eines erleichterten Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule. Dies zielt sowohl auf die inhaltliche und methodische Kooperation der Bildungsstationen Kindertagesstätte und Grundschule im Schulvorbereitungsjahr ab als auch auf die Ausgestaltung und die Verzahnung mit der Schuleingangsphase (www.lernen-vor-ort.info).

Ein Instrument zur effektiven Vernetzung beider Bildungsstationen bieten, gemäß der im SächsKitaG verankerten Sächsischen Schulvorbereitungsverordnung (SächsSchulvorbVO) vom 15. Mai 2009, explizite Vereinbarungen zur Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Initiiert durch die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wurde mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie den Staatsministerien für Soziales und Kultus eine Mustervereinbarung für konkrete lokale öffentlich-private Partnerschaften entwickelt, welche eine enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule im Dialog mit den Eltern beabsichtigen (vgl. SächsSchulvorbVO). Dabei sollen individuelle, soziale, sprachliche, körperliche, kreative und lernmethodische Kompetenzen des Kindes bedarfsgerecht, zielgerichtet und ganzheitlich entwickelt, begleitet und gefördert werden. Die gegenseitige Orientierung und der Dialog der Akteure sind substanziell für das Wohlergehen der Kinder und einen reibungslosen Übergang. Die Kooperation der einzelnen Einrichtungen vor Ort stellt damit ein gemeinsames Verantwortungs- und Handlungsfeld aller Beteiligten dar (vgl. Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule).

Weiterhin dienen hierfür die am 13. August 2003 in Kraft getretene „Gemeinsame Vereinbarung der Staatsministerien für Soziales und Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“, der sächsische Bildungsplan (2006) als Grundlage pädagogischer Arbeit in Kindertagesstätten sowie das sächsische Schulgesetz (www.bildungsserver.de) als rechtliche Grundlagen.

[1] Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (SchulnetzVO) sieht als formelle Richtlinie nicht die administrativen Grenzen innerhalb der Stadt, sondern die Wirkungsbereiche der einzelnen Institutionen zur Einordnung der Schuleinzugsgebiete, den so genannten Schulsprengeln, vor. Trotz dieser Tatsache dient es der besseren Vergleichbarkeit und Einordnung, den Fokus der Untersuchungsgebiete auf die ausgewählten Stadtbezirke zu richten.

2 Untersuchungsdesign und methodisches Vorgehen

Die Analyse der Ausgestaltung und Qualität der Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten in Leipzig erfolgte auf drei Betrachtungsebenen. Es wurden die Kooperationsvereinbarungen einerseits als formelle Schriftstücke untersucht. Andererseits wurden ihre Umsetzungen durch die beiden beteiligten Akteure analysiert. Zusätzlich stand der Einbezug der Eltern in die Zusammenarbeit sowie die sich dadurch ergebenden Chancen für die Kinder im Interesse der Untersuchung.

Abbildung 1: Untersuchungsdesign

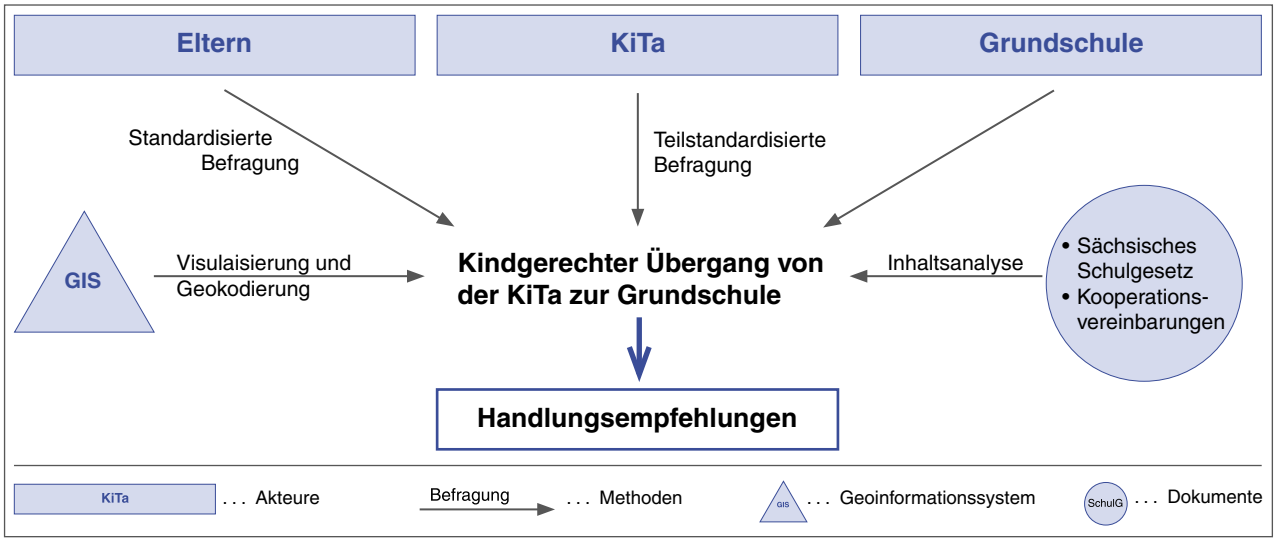

Quelle: Eigener Entwurf 2012

Zur Durchführung der Studie kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Befragung mit teil- und standardisierten Fragebögen (Erhebungsmethoden)
- Inhaltsanalyse und statistische Verfahren (Auswertungsmethoden)
- Geokodierung und kartographische Darstellung in einem Geoinformationssystem (Darstellungsmethoden)

Befragung mit teil- und standardisierten Fragebögen

Die Wahl eines teilstandardisierten Fragebogens für die Befragung der Grundschul- und KiTa-Leitungen ermöglichte es, genügend Raum für offene Fragen und gute Vergleichbarkeit zwischen den Antworten der Akteure zu gewährleisten. Da die Befragung der Eltern aufgrund des Datenschutzes nicht in gleicher Weise durchgeführt werden konnte[2] und mit einer wesentlich höheren Datenmenge zu rechnen war, wurde eine standardisierte Befragung durchgeführt.

In Anlehnung an die Pilotstudie „Analyse der Vernetzung von kommunalen Kindergärten und Grundschulen in Nordsachsen“ des Instituts für Geographie der Universität Leipzig im Jahre 2010 wurden die Fragebögen zur Befragung der Eltern und der KiTa- und Grundschulleitungen auf das großstädtische Untersuchungsgebiet zugeschnitten.

Die im Untersuchungsgebiet liegenden Grundschulen in kommunaler Trägerschaft (Anzahl: 14) wurden im Zeitraum vom 21. Februar bis 2. April 2012 befragt. Zusätzlich erklärte sich eine freie Schule zu einem Interview bereit.

Die Stichprobe der KiTas erfolgte nach dem Kriterium der Repräsentativität mithilfe eines Zufallsverfahrens. Das Verhältnis von Institutionen in freier gegenüber denen in kommunaler Träger-

[2] Die Befragung der Eltern wurde schriftlich durchgeführt. Die Befragung der Experten hingegen verlief mündlich.

schaft in den beiden untersuchten Stadtbezirken sollte gewahrt sein. Dadurch ergab sich für die Auswahl der KiTas folgende Verteilung:

Tabelle 1: Auswahl der Stichproben

Trägerschaft	Stadtbezirk Nord	Stadtbezirk Mitte	Gesamt
kommunal	1	2	3
frei	6	5	11
Gesamt	7	7	14

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Da nicht alle KiTas in der Stichprobe erreicht werden konnten oder Interesse an der Mitarbeit zeigten sowie nicht aus allen KiTas genügend ausgefüllte Elternfragebögen zurückkamen, um die notwendige Anonymität zu wahren, wurde die Stichprobe nachträglich „angepasst". KiTas, in denen die Anonymität bei der Auswertung nicht gewährleistet werden konnte, wurden durch andere ersetzt. Das Verhältnis der Trägerschaften in den Stadtbezirken wurde bei der Anpassung beibehalten. Somit ergab sich ein verlängerter Befragungszeitraum vom 2. März bis 19. April 2012.

Die Befragung der Eltern erfolgte von Ende Februar bis Mitte April 2012 in den Vorschulgruppen der ausgewählten KiTas.

Die Antworten der standardisierten Befragung wurden mithilfe deskriptiver statistischer Verfahren des Programms "IBM SPSS Statistics" analysiert.

Inhaltsanalyse der Kooperationsvereinbarungen

Die Dokumentenanalyse basiert auf der Auswertung von 18 Kooperationsvereinbarungen der KiTas und Grundschulen. Nicht alle der interviewten KiTas bzw. Grundschulen haben ihre Kooperationsvereinbarungen bereit gestellt, andere Einrichtungen dagegen, wenn vorhanden, auch mehrere. Zwölf der letzten Endes betrachteten Kooperationsdokumente sind Vereinbarungen innerhalb des Stadtbezirks Nord und sechs innerhalb des Stadtbezirks Mitte. Das Auswertungsverfahren verfolgte eine Prüfung der Umsetzung von bestimmten inhaltlichen Kriterien. Um diese bestimmen zu können, wurden aus schriftlich vorliegenden Musterverträgen (siehe Anhang) und weiteren themenspezifischen Quellen, beispielsweise Informationsmaterialien des SMK, empfohlene Inhalte herausgestellt, welche in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen eingearbeitet werden sollten. Aus diesem Ausarbeitungsprozess resultierten 17 empfohlene Inhalte (siehe Tabelle 2). Jeder dieser empfohlenen Inhalte wurde mittels eines angelegten Punktesystems innerhalb einer Analysematrix bewertet (siehe Tabelle 3).

Erhielt eine Kooperationsvereinbarung für einen empfohlenen Inhalt den Wert 0, hat dieser keine Erwähnung gefunden, wogegen der Wert 1 einer formalen Benennung des Inhalts gleich kommt. Die Werte 2,1 und 2,2 entsprachen einer Ausgestaltung bzw. einer ausführlichen Ausgestaltung des jeweiligen Inhalts. Dieses Punktesystem ermöglichte es, durch Anwendung mathematischer und statistischer Operationen, Aussagen über die Verarbeitung der empfohlenen Inhalte innerhalb der Kooperationsvereinbarungen und deren Verteilungen zu treffen. Über eine Charakterisierung der empfohlenen Inhalte ist es auch möglich geworden, Ambitionen und tendenzielle Ausrichtungen der einzelnen KiTas und Grundschulen in ihrer Kooperation auszumachen. Letztere projizierten in ihrer Gesamtheit wiederum ein statistisches Bild, welches sich durch die Verschneidung bestimmter Auswertungsparameter komplettierte.

Darstellung

Der kartographischen Darstellung liegt ein Geoinformationssystem zugrunde, das mit Daten des Institutes für Geographie und Erhebung im Rahmen dieser Studie, zusammengestellt wurde.

Tabelle 2: Analysierte empfohlene Inhalte

Strukturbezogene empfohlene Inhalte	Kindbezogene empfohlene Inhalte	Sonstige empfohlene Inhalte
Dialog, regelmäßige Treffen	gemeinsame Vorhaben	Vernetzung mit weiteren Beteiligten
gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung	gemeinsame Entdeckungsreise (Feste, Schnuppertage, Kindpatenschaften o.Ä.)	Mitwirkung der Eltern
Hospitationen	Lernstands- und Kompetenzanalysen	Festlegung der Verantwortlichkeiten
Definition der Grundposition und gemeinsamer Ziele	ganzheitlicher Umgang mit der individuellen Persönlichkeit der Kinder	Gleichberechtigung der Partner
Abstimmung pädagogischer Belange (Bildungspläne, Methodik)		prozessbegleitende Analyse
Ablaufpläne		Anpassung der Verträge
gemeinsame Fortbildungen		

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Tabelle 3: Punktesystem zur Auswertung der empfohlenen Inhalte

Punktwert	Entsprechung zur Einarbeitung der empfohlenen Inhalte
0	keine Erwähnung
1	formale Nennung (entsprechend der Empfehlungen aus den Informationsmaterialien)
2,1	eigenständige Ausgestaltung
2,2	ausführliche eigenständige Ausarbeitung

Quelle: Eigene Erhebung 2012

3 Soziodemographische Daten und Verteilung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Leipzig

Zur Demographie der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig ist in zehn Stadtbezirke unterteilt, die sich aus insgesamt 63 Ortsteilen zusammensetzen. Die Stadtfläche erstreckt sich über 29.736 Hektar und dient knapp 518.000 Bürgern als Wohn- und Lebensort bei einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 1.7 Einwohnern pro Quadratkilometer. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 8,6 % im Vergleich zu anderen deutschen Städten relativ gering.

Die Altersstruktur der Stadt lässt sich durch den Jugend- und Altenquotienten darstellen. Das heißt, die Anteile der noch nicht und nicht mehr Erwerbsfähigen im Verhältnis zu den Anteilen der Erwerbsfähigen werden durch die Quotienten herausgestellt. Bei einem Durchschnittsalter von 44 Jahren betrug die Jugendquote der Stadt Leipzig im Jahr 2010 17,3 % und die Altenquote 33,9 %. Somit liegt der Anteil der noch nicht Erwerbsfähigen in Leipzig leicht unter dem anderer Großstädte, wie zum Beispiel Berlin (17,9 %) oder Köln (19,2 %). Die Altenquote und somit das Verhältnis der nicht mehr Erwerbstätigen zu den Erwerbstätigen lag 2010 in Leipzig bei 33,9 % und wies somit im Vergleich zu anderen Städten einen verhältnismäßig hohen Anteil an „Alten“ auf. In Berlin und Köln lagen diese für den genannten Zeitraum bei 27,8 % beziehungsweise bei 26,5 % (vgl. Statistischer Quartalsbericht III/2010, S.36 f.). An dieser Stelle sei angemerkt, dass in Leipzig in den vergangenen Jahren eine hohe Geburtenrate verzeichnet werden konnte, was nicht zuletzt den Druck auf KiTa- und Grundschulkapazitäten erhöht, die im Zuge des demographischen Wandels der neunziger Jahre in ihrer Anzahl drastisch reduziert wurden.

Der Tabelle 6 ist die Altersverteilung der Bevölkerung in Leipzig und dem Untersuchungsgebiet auf Stadtbezirksebene zu entnehmen. Die Darstellung erfolgt in den standardisierten statistischen Wertebereichen für die im Folgenden aufgelisteten Bevölkerungsgruppen. Aufgrund des Forschungsschwerpunktes steht insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Vorschulkinder, also der unter Sechsjährigen im Fokus. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Leipzigs machte im Jahr 2010 insgesamt 5,4 % aus. Der Anteil der Erwerbstätigen betrug im gleichen Jahr 66,2 %. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hier nicht die Verhältnisse durch Jugend- und Altenquote, sondern die konkreten Anteile der Bevölkerungsgruppen dargestellt werden. Diese Daten werden zur vergleichenden Einordnung der Untersuchungsgebiete im Gesamtkontext der Stadt relevant sein.

Im Schuljahr 2010/2011 gab es somit unter den Vorschulkindern (bis sechs Jahre) im Stadtgebiet Leipzig 4.301 potentielle Schulanfänger, von denen 90 % an einer Grundschule eingeschult wurden. 4 % der in diesem Jahr Eingeschulten wurden zuvor zurückgestellt. Insgesamt 5 % der potentiellen Schulanfänger wurden nicht eingeschult (vgl. Tabelle 4). Laut dem ersten Leipziger Schulentwicklungsbericht wurden über ein Drittel „[…] der zuvor zurückgestellten Kinder anschließend in Förderschulen eingeschult“ (Schulentwicklungsbericht 2010, S. 24). Insgesamt betrug der Anteil der nach Rückstellung Eingeschulten beim Schulanfang in Förderschulen 43,4 % und in Grundschulen nur 4 %. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass ein Aufschub des Schulanfangs vorwiegend nicht ausreicht, um entsprechende Entwicklungsverzögerungen aufzuholen (vgl. Schulentwicklungsbericht 2010, S. 24).

Entwicklungsverzögerungen können in vielen Fällen auf eine Behinderung zurückgeführt werden. Im Schuljahr 2010/11 gingen in Leipzig 3.545 Schüler mit Behinderungen auf eine allgemein bildende Schule. Dies entspricht 9,7 % der gesamten Schüler an allgemein bildenden Schulen. Förderbedarf wurde besonders in den Bereichen Lernen sowie der sozialen und emotionalen

Tabelle 4: Schulanfänger in Leipzig im Schuljahr 2010/11

Potentielle Schulanfänger	Einschulung an eine Grundschule			Einschulung an eine Förderschule	Nichteinschulung
4.301	3.887			189	225
	Fristgemäß:	Vorzeitig:	Nach Rückstellung:		
	3.713	20	154		

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012

Kompetenz festgestellt. Geistig und physisch Behinderte machten unter den Diagnostizierten weniger als ein Drittel aus (vgl. Schulentwicklungsbericht 2010, S. 22).

In Anbetracht der Untersuchung von Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten ist in diesem Zusammenhang auch die Nutzung von Vorschulangeboten durch Betreuung in Kindertagesstätten auf Seiten der Vorschul- bzw. Kindergartenkinder interessant. So stellt Tabelle 5 die Nutzungsquoten des Kindertagesstättenangebots dar. Im Jahr 2010 wird deutlich, dass vor der Einschulung nahezu alle Kinder das Bildungsangebot in einer Kindertageseinrichtung nutzten.

Tabelle 5: Differenzierung von Vorschulkindern in KiTas

Vorschul-kinder	Nutzungsquote in Prozent
3<4	84,5
4<5	92,3
5<6	94,8
6<7	92,9
gesamt	90,9

Quelle: Bildungsreport Leipzig 2010, S. 81

Soziodemographische Daten der Stadtbezirke Mitte und Nord

Das Untersuchungsgebiet der Studie umfasst nicht die gesamte Stadt, sondern fokussiert auf die Stadtbezirke Mitte und Nord. Daher ist zur Einordnung und zum Verständnis der spezifischen soziodemographischen Struktur dieser untersuchten Gebiete eine vergleichende Darstellung notwendig. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Angaben des Statistischen Jahrbuchs von 2012 und auf die kleinräumigen Daten vom Leipziger Informationssystem der Stadt Leipzig.

Der Stadtbezirk Mitte umfasst auf knapp 1.400 Hektar die Ortsteile Zentrum, Zentrum Nord, Zentrum Ost, Zentrum Südost, Zentrum Süd, Zentrum West und Zentrum Nordwest. Bei einer überdurchschnittlichen Einwohnerdichte von etwa 3.900 Einwohnern je Quadratkilometer leben in diesem Stadtbezirk gut 54.000 Menschen, davon 16,8 % mit Migrationshintergrund (Stand 2011, Statistisches Jahrbuch 2012). Demzufolge ist dieser Anteil doppelt so hoch wie der Leipziger Durchschnitt, was sich gegebenenfalls auch in der Altersgruppe der Vorschulkinder widerspiegelt und darauf abgestimmte gesonderte Angebote zur individuellen Förderung, insbesondere bezüglich der Sprache, notwendig machen könnte.

Das Durchschnittsalter liegt mit 40,1 Jahren, trotz einer unterdurchschnittlichen Jugendquote von 15,6 %, unter dem Leipziger Durchschnitt von 44 Jahren. Auch die Altenquote liegt mit 27 % unter dem Durchschnitt, was darauf schließen lässt, dass im Stadtbezirk Mitte ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Erwerbsfähigen lebt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2011. Trotz niedriger Jugendquote war in den vergangenen Jahren die demographische Dynamik der Stadt, die sich in Form einer erhöhten Geburtenrate zeigte, besonders in den zentralen Ortsteilen zu verzeichnen. Dies führte im Stadtbezirk Mitte unter anderem zu Kapazitätsproblemen in Kindertagesstätten und Grundschulen.

Der Stadtbezirk Nord, bestehend aus den Ortsteilen Gohlis-Süd, Gohlis-Mitte, Gohlis-Nord, Eutritzsch, Wiederitzsch und Seehausen, weist eine Einwohnerdichte von 1.600 Einwohnern pro Quadratkilometer auf. Er umfasst eine im Vergleich zum Stadtbezirk Mitte nahezu dreimal größere Fläche (3.800 Hektar). Von den 62.000 Einwohnern, haben 7,9 % einen Migrationshintergrund. Somit ist hier der Anteil deutlich geringer als im Stadtbezirk Mitte, jedoch nur leicht unter dem Durchschnitt der Stadt. Das Durchschnittsalter liegt wie schon im Stadtbezirk Mitte mit 42,4 Jahren ebenfalls unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt, wobei die Jugendquote mit 20,2 % entsprechend höher, die Altenquote mit 30,4 % etwas niedriger als die der gesamten Stadt (17,3 % bzw. 33,9 %) ist (Stand 2010). Im Vergleich zum Stadtbezirk Mitte lässt sich daraus schließen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Anteil der nicht mehr Erwerbsfähigen im Stadtbezirk Nord höher und damit der Anteil der Erwerbsfähigen niedriger ist.

Die soziale Struktur der Untersuchungsgebiete im Bezug auf Einkommen und Arbeitslosigkeit erweist sich als vergleichbar. Während der Anteil der Arbeitslosen an Erwerbsfähigen Ende März 2012 in Leipzig bei 12,6 % lag, betrugen die Werte für den Stadtbezirk Nord nur 8,2 % und für den Stadtbezirk Mitte 7,2 %. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2011. Auch betreffend des monatlichen persönlichen Nettoeinkommens, liegen die Stadtbezirke Nord mit 1.021 € und Mitte mit 1.096 € über dem Leipziger Durchschnitt von 1.005 € (Stand 2008).

Es zeigt sich, dass der Stadtbezirk Mitte in diesem Zusammenhang im Vergleich zum Stadtbezirk Nord günstigere Zahlen vorweisen kann.

Dem Verständnis der Altersstruktur der Untersuchungsgebiete, mit speziellem Fokus auf die Gruppe der Vorschulkinder, dient auch hier ein Blick in Tabelle 6. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Altersgruppen aufgrund der Unterteilung in Bevölkerungsgruppen teilweise überschneiden. Jene Altersgruppen, die die gesamte Bevölkerung ausmachen, sind blau markiert.

Es zeigt sich in den beiden untersuchten Stadtbezirken ein vergleichbarer, jedoch anteilig höherer Wert an Vorschulkindern im Vergleich zur gesamten Stadt. Wie bereits durch die Analyse der Jugend- und Altenquote ersichtlich, ist im Stadtbezirk Mitte ein überdurchschnittlich hoher, im Stadtbezirk Nord ein durchschnittlicher Anteil Erwerbsfähiger vorzufinden.

Durch diese soziodemographische Analyse des Untersuchungsgebiets lassen sich zum einen die für die erfassten Einrichtungen differierenden Ausgangsbedingungen darstellen. Zum anderen können die zu untersuchenden Einrichtungen im Kontext der Struktur der Stadtbezirke analysiert werden (vgl. Darstellungen im Anhang).

Grundschulen und Kindertagesstätten in Leipzig und im Untersuchungsgebiet

In der Stadt Leipzig gibt es im Schuljahr 2011/12 insgesamt 75 Grundschulen, von denen sich 65 in kommunaler Trägerschaft befinden. Mehr als die Hälfte der Leipziger Schulen (insgesamt 143) sind Grundschulen. Der Stadtbezirk Mitte ist mit sieben und der Stadtbezirk Nord mit zehn Grundschulen ausgestattet.

Die gegenwärtige räumliche Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet Leipzig sowie im Untersuchungsgebiet ist den folgenden Karten zu entnehmen (vgl. Abbildungen 2 und 3).

Auffällig ist, dass in rändlichen Bereichen der Stadtbezirke lediglich eine Grundschule zur Verfügung steht, obwohl es sich hierbei um ein verhältnismäßig weiträumiges Gebiet handelt. Dies zeigt sich insbesondere im äußeren Bereich des untersuchten Stadtbezirks Nord. Da die Verteilung der KiTas ähnliche Muster aufweist, kann von einer allgemein geringen Kinderzahl in diesen Gebieten ausgegangen werden.

Des Weiteren kommt es im Stadtbezirk Mitte zu einer Konzentration von Grundschulen in freier Trägerschaft. Von den insgesamt zehn freien Schulen in Leipzig befinden sich hier vier.

Im Jahr 2010 betrug die Anzahl an Kindern in Leipzig, welche eine der 219 Kindertageseinrichtung besuchten, knapp 33.000 – dies entspricht 94,8 % aller Kinder dieser Stadt. Von den 219 KiTas sind 95 KiTas als integrative Einrichtungen ausgewiesen. Im Stadtbezirk Mitte gibt es 21 KiTas mit einem Angebot von 2.185 Plätzen, im Stadtbezirk Nord hingegen 27 mit einem etwas geringeren Angebot von 1.900 Plätzen (Stand 2009, Betreuungsübersicht).

Die räumliche Verteilung der Kindertagesstätten ist deutlich dichter als die der Grundschulen (vgl. Abbildungen 4 und 5), wobei die Grundschulen eine höhere Kapazität aufweisen. Der größte Anteil der Kindertagesstätten befindet sich in freier Trägerschaft. Den Karten kann entnommen werden, dass besonders in den Randbezirken der Stadt auffällig wenige Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft aufzufinden sind. In zentraleren Bereichen der Stadt ist die räumliche Verteilung der Einrichtungen in Abhängigkeit ihrer Träger relativ gleichmäßig.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten, nicht wie die der Grundschulen, administrativ geregelt werden. Somit sind die Eltern bei der Wahl der KiTa nicht eingeschränkt. Die Schulbezirke für die Grundschulen orientieren sich zunächst an ihren Einzugsgebieten, den so genannten Schulsprengeln. Jedoch ist im Stadtbezirk Mitte diese Regelung aufgrund der durch die innere demographische Dynamik hervorgerufenen Kapazitätsprobleme der Einrichtungen aufgehoben.

Tabelle 6: Einwohner nach Altersgruppen 2010

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerungsgruppe	Anteil im Gebiet in Prozent		
		Leipzig	Mitte	Nord
Unter 3	Kleinkinder	3	3,4	3,4
Unter 6	Vorschulkinder	**5,4**	**5,9**	**6,3**
6 bis unter 15	Schulpflichtige	**6**	**4,8**	**7**
Unter 18	Minderjährige	12,9	11,6	14,8
15 bis unter 65	Erwerbsfähige	**66,2**	**69,7**	**66,1**
65 und älter	Rentner	**22,4**	**19,7**	**20,7**

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2011

Abbildung 2: Grundschulen im Stadtgebiet Leipzig

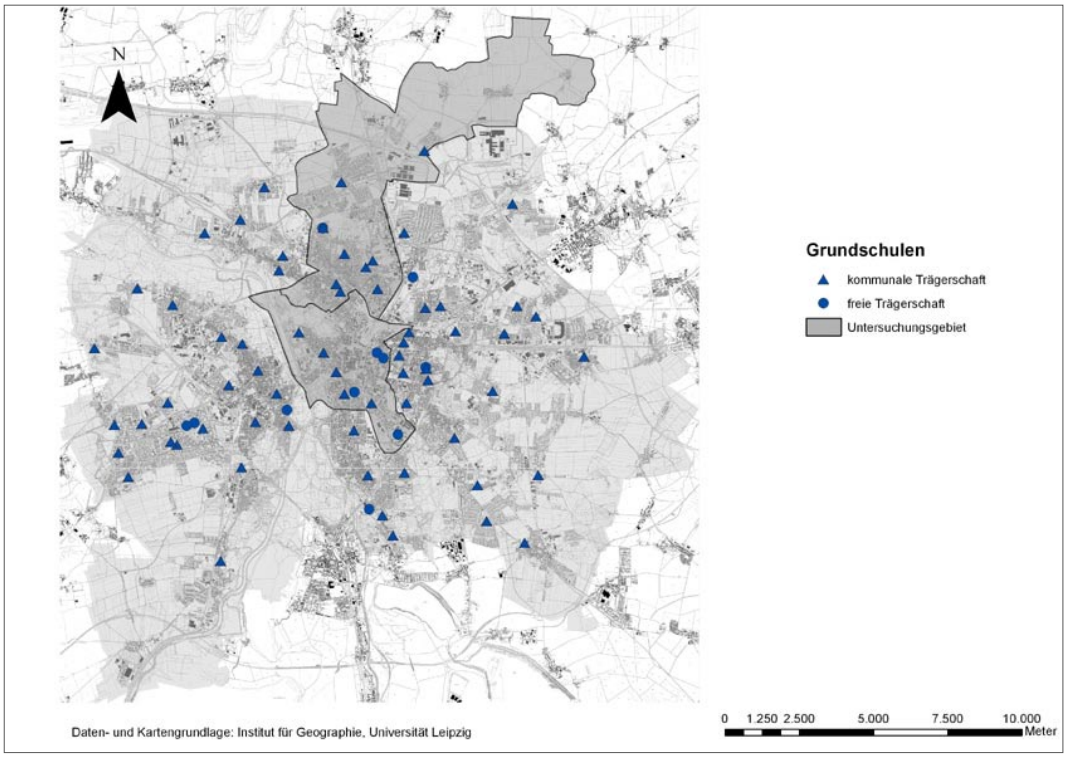

Abbildung 3: Grundschulen im Untersuchungsgebiet

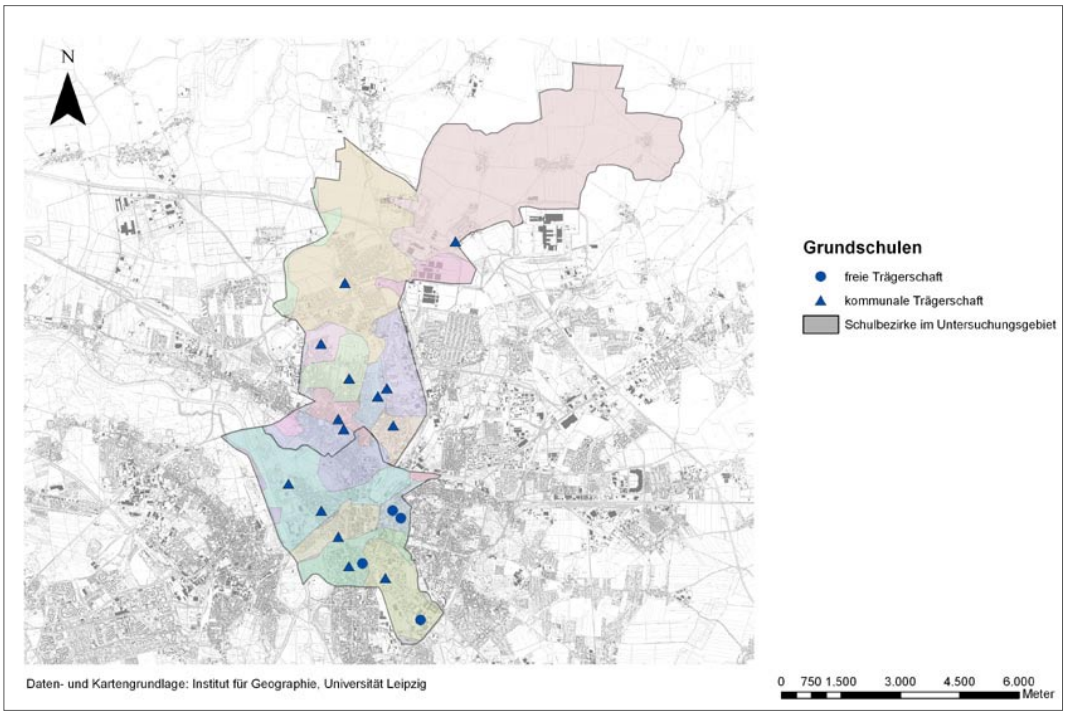

Abbildung 4: Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leipzig

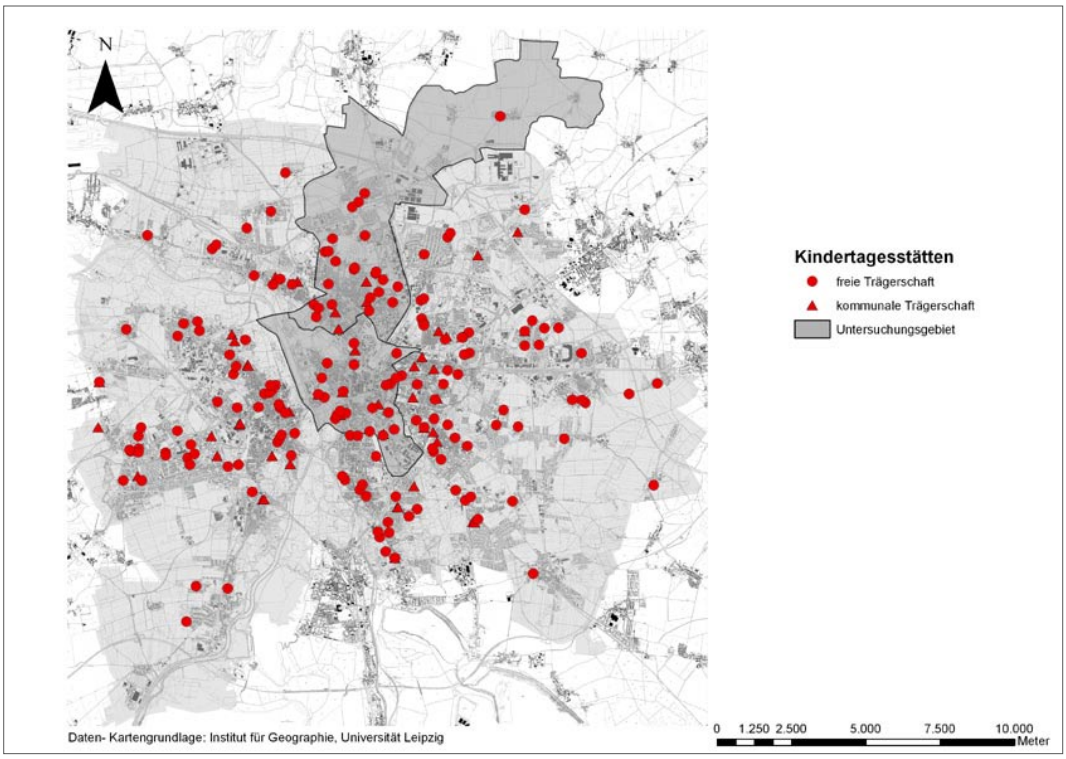

Abbildung 5: Kindertagesstätten im Untersuchungsgebiet

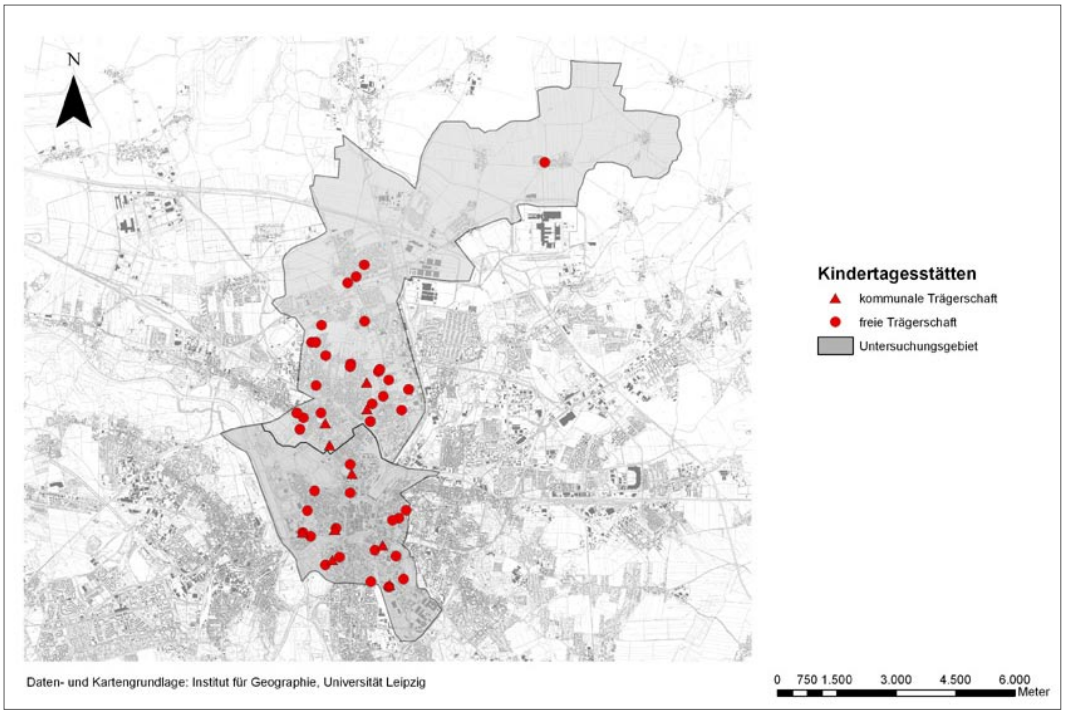

4 Ergebnisse der Studie
4.1 Ergebnisse der Analyse der Kooperationsvereinbarungen

4.1.1 Umsetzung der empfohlenen Inhalte innerhalb der Kooperationsvereinbarungen

Die verschiedenen empfohlenen Inhalte sind in den einzelnen Kooperationsvereinbarungen sehr unterschiedlich eingearbeitet (vgl. Abbildung 6). In 72,2 % der Kooperationsvereinbarungen ist keine Vernetzung mit weiteren Beteiligten vorgesehen (die Ausnahmen stellen der Hort, TheaterpädagogInnen, SprachassistentInnen, die Kirche und die Polizei dar). Dagegen sind ausnahmslos gemeinsame Vorhaben konkret oder zumindest, wenn auch nicht terminlich, festgeschrieben. Nur in einem Fall ist eine „Entdeckungsreise“, wie es in der Mustervereinbarung (siehe Anhang) heißt, nicht berücksichtigt. Gemeinsame Feste, Schnuppertage, Kindpatenschaften o.ä. Vorhaben, welche den Kindern, Eltern sowie den Erzieher/-innen und Lehrer/-innen „(erste) Erfahrungen und Erlebnisse mit dem neuen Lern- und Lebensort Schule“ (Mustervereinbarung 2005, S. VII, siehe Dokumentenanhang) bieten sollen, sind demnach die Regel und sogar die Hälfte der Kooperationsvereinbarungen legen darauf deutlich einen Schwerpunkt. Wann und wo diese Vorhaben, aber auch andere für die Organisation der Kooperation bedeutsamen Termine umgesetzt werden, ist in den meist im Anhang befindlichen und bis zu sechs Seiten umfassenden Ablaufplänen geregelt. In vier der 18 Kooperationsvereinbarungen, deren Partner alle innerhalb des Stadtbezirks Nord liegen, ist kein Ablaufplan formuliert. Häufig werden in diesen Plänen auch die Verantwortlichkeiten festgelegt (72,2 %), gegenseitige Hospitationen vereinbart (77,8 %) sowie Lernstands- und Kompetenzanalysen terminiert (72,2 %).[3]

Insgesamt kann man beobachten, dass viele der empfohlenen Inhalte teilweise erst über die Ablaufpläne Eingang in die Kooperationsvereinbarungen finden und nicht Gegenstand der Grundsatz- und Zielformulierungen sind. Zwar findet bis auf zwei Ausnahmen immer eine Definition der Grundposition und gemeinsamer Ziele statt, diese differenzieren sich jedoch stark in Quantität und Qualität. Bei einem Drittel der Kooperationsvereinbarungen werden diese in intensiver Eigenleistung thematisch vertieft herausgearbeitet und umfangreich zu Papier gebracht. In den beiden Stadtbezirken des Untersuchungsgebiets sind jeweils die positiven als auch negativen Extreme vertreten. Durchschnittlich schneiden jedoch die Kooperationen innerhalb des Bezirks Mitte weitaus besser ab.

Die Punkte, die innerhalb des Kooperationsdokuments die Organisation und Koordination in ihren Arbeitsabläufen sichern sollen, sind fast ausnahmslos verschriftlicht. Dies geschieht meist in einer allgemein gehaltenen formalen Art und Weise und wird nur selten vertieft oder spezifiziert. Die Gleichberechtigung der Partner, regelmäßige Treffen als auch die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung finden bis auf wenige Ausnahmen Erwähnung. Das Gros der Kooperationsvereinbarungen garantiert eine prozessbegleitende Analyse der Kooperation (72,2 %). Eine regelmäßige Anpassung der Verträge ist jedoch nur in der Hälfte der Vereinbarungen festgeschrieben.

Die Mitwirkung der Eltern in der Gestaltung der Kooperation beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Mitteilung von Informationen bei Elternabenden. Immerhin ein Drittel der Kooperationen bauen laut der Dokumente explizit auf eine Beteiligung der Eltern auf. So heißt es beispielsweise in einer der ausgewerteten Kooperationsvereinbarungen: „Die Eltern der eingeschulten Kinder werden jährlich befragt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindereinrichtung ihrer Meinung nach auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ausgewirkt hat.“

[3] Prozentsätze beziehen sich darauf, wie häufig der Inhalt überhaupt umgesetzt wurde, unabhängig davon ob dies im Ablaufplan geschehen ist.

Abbildung 6: Umsetzung der empfohlenen Inhalte

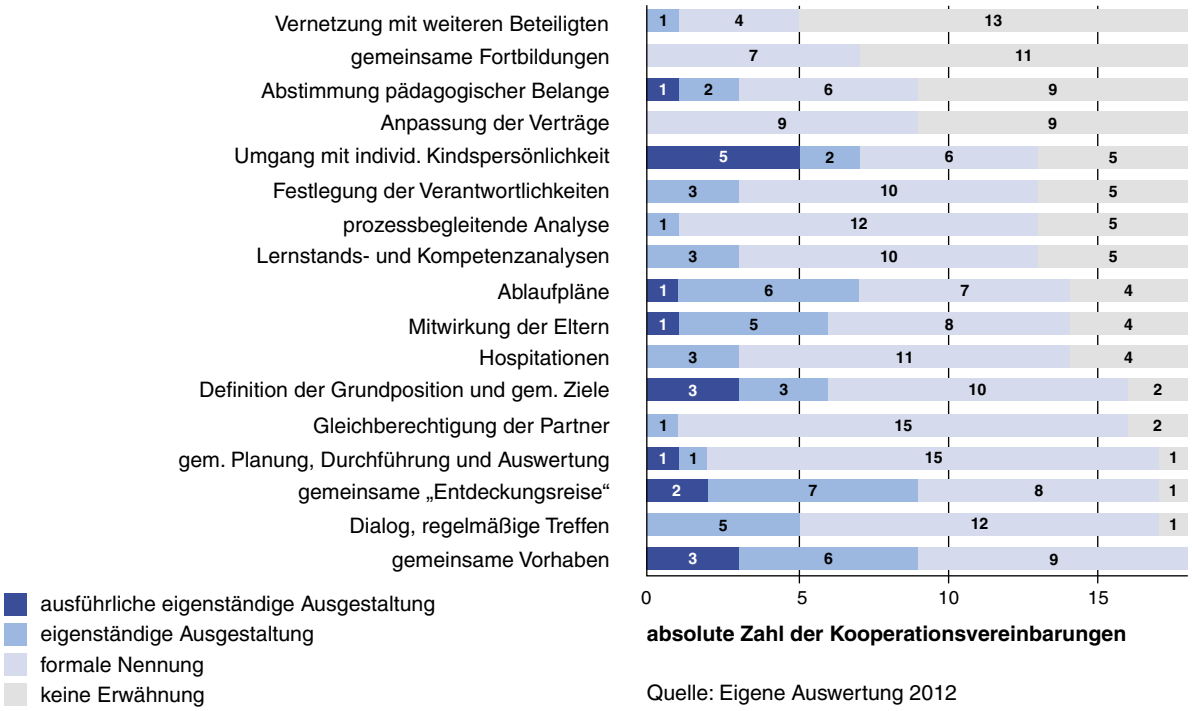

Quelle: Eigene Auswertung 2012

4.1.2 Struktur- und Kindbezogenheit

Aufgrund dieser Beobachtungen und dem Vergleich der Umsetzung verschiedener empfohlener Inhalte haben sich bei der Auswertung der Dokumentenanalyse zwei unterschiedlich fokussierte Ansätze der Kooperation herauskristallisiert, zum einen ein kindbezogener Ansatz. Im Wesentlichen ist dieser dadurch gekennzeichnet, dass ein ganzheitlicher Umgang unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder postuliert und mit Hilfe von gemeinsamen Vorhaben verfolgt wird, um den Übergang der Kinder von der KiTa in die Grundschule zu optimieren. Andere Kooperationsvereinbarungen fallen dadurch auf, dass sie besonders stark organisatorische und strukturelle Belange, die in besonderer Weise der kommunikativen Abstimmung unter den Mitarbeitern dient, ausarbeiten, also einen strukturbezogenen Ansatz verfolgen. Sind die für den jeweiligen Typ der Kooperation relevanten Kriterien (siehe Tabelle 2, Kapitel 2) in einer entsprechenden Tiefe (kritischer Wert) ausgearbeitet, können sie dem einen und/oder anderen Typ zugeordnet werden.

Wie intensiv die einzelnen Kooperationsvereinbarungen auf die Typen ausgerichtet sind, konnte unter der Annahme, dass minimal keiner der relevanten Inhalte erwähnt wird (0 %) und maximal alle relevanten Inhalte ausführlich ausgestaltet werden (100 %), in Prozentsätze übersetzt werden. Die kritischen Werte sind die Mittelwerte über alle Bewertungen der Umsetzungen strukturbezogener Inhalte bzw. kindbezogener Inhalte. So ergab sich für die Kategorie Kindbezogenheit ein kritischer Prozentsatz von 55,9 % (Mittelwert der Kindbezogenheit). Um dem Typ der Strukturbezogenheit zugeordnet werden zu können, müssen die entsprechenden Inhalte zu mindestens 45,5 % (Mittelwert der Strukturbezogenheit) umgesetzt werden. Die kritischen Werte sind in Abbildung 7 durch die Lage der eingezeichneten Mittelwertachsen gekennzeichnet.

In die Kategorie des kindbezogenen Ansatzes fallen zehn der 18 Kooperationen. Im Stadtbezirk Nord gilt dies für die Hälfte und im Stadtbezirk Mitte für zwei Drittel der Kooperationen. Den Kriterien für einen strukturbezogenen Ansatz entsprechen insgesamt neun Kooperationsvereinbarungen. Während fünf der zwölf im Stadtbezirk Nord befindlichen Kooperationsdokumente diesem Typ zugeordnet werden können, gilt dies im Stadtbezirk Mitte für zwei Drittel der Kooperationen. Die Kooperationsvereinbarungen der KiTas und Grundschulen im Norden fallen tendenziell negativ auf, da fünf der zwölf weder die Kriterien für einen kind- noch für einen strukturbezogenen Ansatz erfüllen. Dies gilt auch für vier von fünf betrachteten Kooperationsvereinbarungen, die nach Angaben der Interviews eindeutig von den Grundschulen ausgehen.

Abbildung 7: Ergebnis Kind- und Strukturbezogenheit

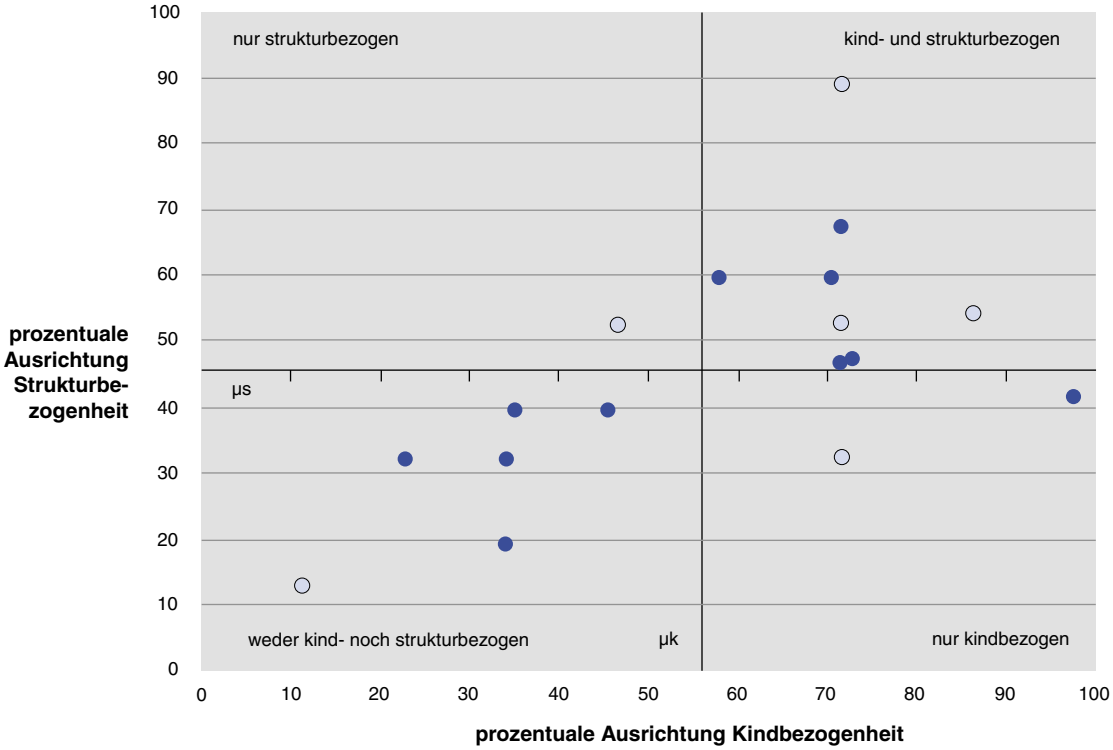

● Kooperationsvereinbarungen Stadtbezirk Nord
○ Kooperationsvereinbarungen Stadtbezirk Mitte

Quelle: Eigene Auswertung 2012

Der Fall, dass Kooperationsvereinbarungen beide Ansätze ausreichend umsetzen, d.h. den für die Typzuweisung relevanten kritischen Grad der Kind- und Strukturbezogenheit erreichen, ist achtmal eingetreten. Dies ist ein durchaus guter, wenn auch ausbaufähiger Wert. Dieser Zusammenhang ist dahingehend bedeutsam, da kind- und strukturbezogene Inhalte und Planungen ineinander greifen und losgelöst voneinander nur bedingt zielführend umsetzbar sind. Um einen kindgerechten Übergang zu gestalten, müssen dafür auch die strukturellen Rahmenbedingungen gegeben sein. Ohne intensiven Dialog und regelmäßige Interaktionen der Beteiligten besteht die Gefahr, dass es bei einer Formulierung von Inhalten bleibt, ohne diese mit Leben füllen zu können. Andersherum betrachtet, nützen ein reger Austausch, gemeinsame Planung und Durchführung sowie Hospitationen zur Gestaltung des Übergangs dem Kind nur, wenn eine gemeinsame Vorstellung bezüglich des Umgangs mit den Kindern und gegenüber dem Bildungsverständnis zu Grunde gelegt wird.

Es sei an dieser Stelle ein Beispiel genannt, welches die Bedeutung des Beziehungsgefüges von Kind- und Strukturbezogenheit anhand in der Analyse herausgestellter Stärken und Defizite verdeutlicht. Die Schwerpunktsetzung innerhalb der Grundsatzformulierungen liegt, entsprechend der Rahmenempfehlungen in der Bestimmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit der Kinder. Zwölf der 18 Kooperationsvereinbarungen thematisieren dies, wovon wiederum sieben ausführlich Bezug darauf nehmen. Die Tatsache, dass immerhin 72,2 % der Kooperationen Lernstands- und Kompetenzanalysen beinhalten, unterstreicht diesen positiven Eindruck. Eine konkrete Abstimmung pädagogischer Belange, wie beispielsweise der Bildungspläne oder methodischer Ansätze, welche einen strukturellen Beitrag zur Umsetzung dieser Grundposition und Ziele leisten würden, ist jedoch nur bei der Hälfte überhaupt zur Sprache gekommen. Dass die Wertschätzung bezüglich eines abgestimmten didaktischen Programms generell relativ gering ist, zeigt sich auch darin, dass gemeinsame Fortbildungen für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen in nur sieben Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben sind.

Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich auch bei der Betrachtung, wie die Formulierung der Grundposition im Verhältnis zu den aufgestellten Ablaufplänen gestaltet ist, was einen Hinweis darauf geben kann, ob den guten Vorsätzen auch Taten folgen bzw. die gemeinsamen Vorhaben auch einer Zielbestimmung unterliegen.

Abbildung 8: Kind- und Strukturbezogenheit im Stadtbezirk Mitte

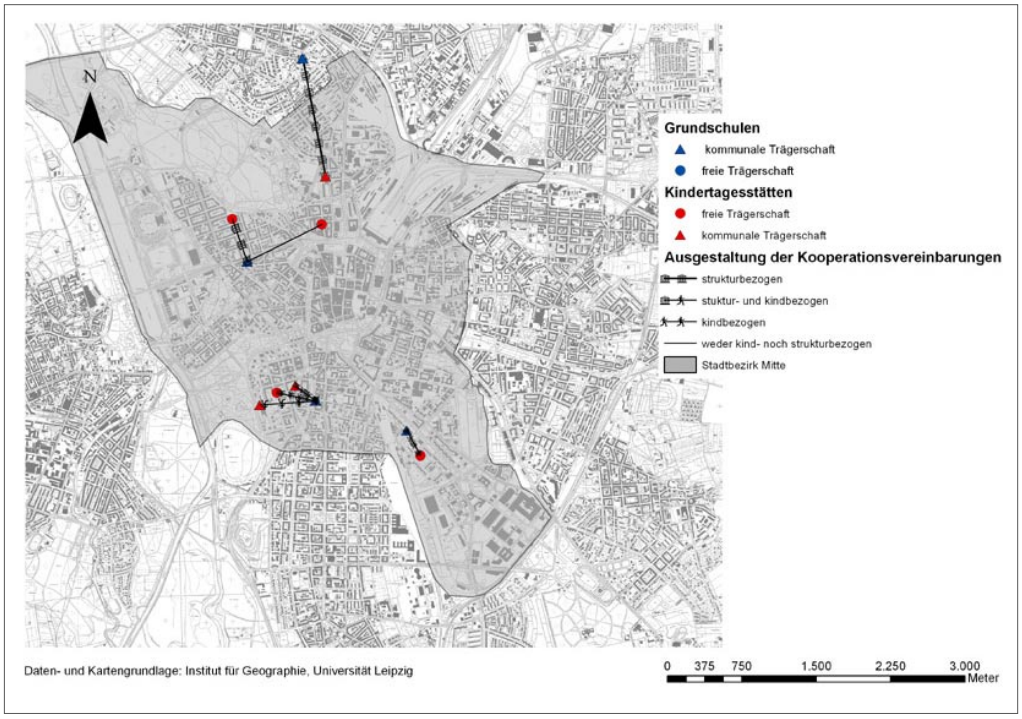

Abbildung 9: Kind- und Strukturbezogenheit im Stadtbezirk Nord

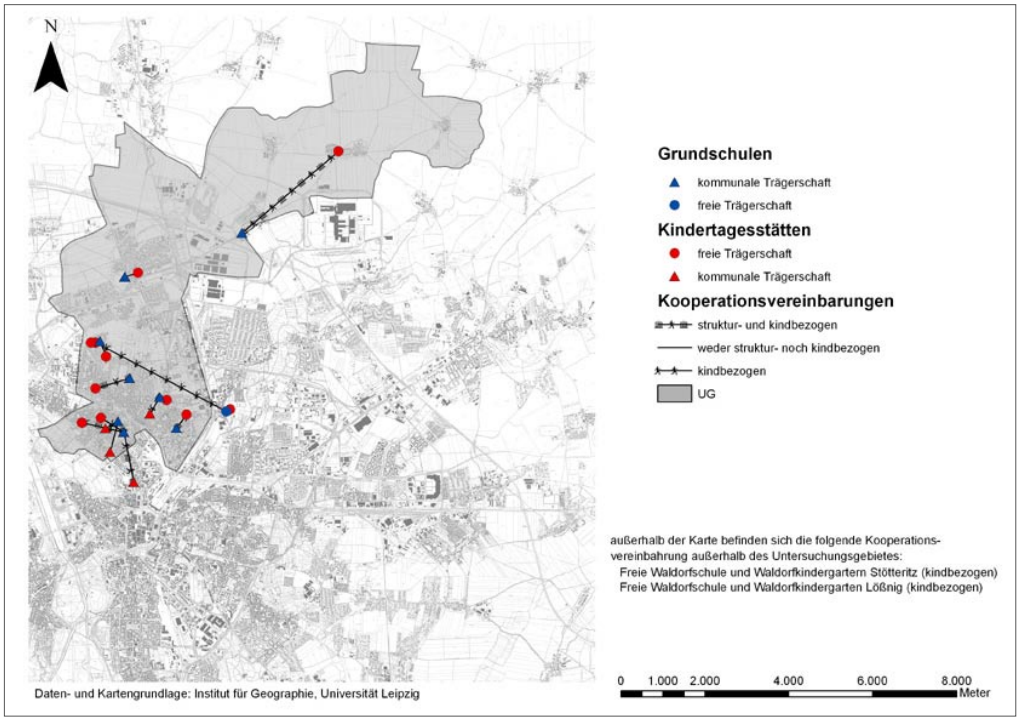

In der gesamten Stichprobe sind nur dreimal sowohl die Definition der Grundposition und der gemeinsamen Ziele als auch der Ablaufplan intensiver ausgestaltet. Häufig findet eine Ausgestaltung nur für eine der beiden Aspekte der Kooperation statt. Positiv hervorzuheben ist, dass bei allen Vereinbarungen mindestens eine der beiden Kategorien Ablaufplan oder Grundposition eingearbeitet sind.

4.1.3 Zwischenfazit: Umsetzung der empfohlenen Inhalte und Unterschiede in den Stadtbezirken Nord und Mitte

Insgesamt können Mängel und Stärken in den Kooperationsvereinbarungen sowohl auf strukturell-organisatorischer als auch auf inhaltlich-thematischer Ebene diagnostiziert werden. Schwachstellen zeigen sich besonders bei den empfohlenen Inhalten: Vernetzung mit weiteren Beteiligten, gemeinsame Fortbildungen, Anpassung der Verträge, prozessbegleitende Analyse und in der Abstimmung pädagogischer Belange. Gut sind bereits die gemeinsamen Vorhaben inklusive der „Entdeckungsreise“, die Definition der Grundposition und der gemeinsamen Ziele in den Kooperationsdokumenten integriert. Auch die Ablaufpläne werden scheinbar als hilfreiches und effektives Instrument zur Koordinierung und Strukturierung der Kooperation wahrgenommen.

Die einzelnen Kooperationsvereinbarungen schwanken sehr stark in Umfang und Ausgestaltung. Addiert man die Punkte, die für die jeweiligen empfohlenen Inhalte vergeben wurden, bewegen sich die Summen zwischen minimal acht und maximal 29,3 Punkten. Im Mittel hat ein Kooperationsdokument 16,5 Punkte erreicht. Der Modalwert von 2,1 belegt, dass die meisten empfohlenen Inhalte eine individuelle Ausgestaltung erfahren. Selbst zwischen den verschiedenen Kooperationsvereinbarungen einer Grundschule mit verschiedenen KiTas gibt es erhebliche Unterschiede. Häufig liegt den einzelnen Kooperationen zwar dasselbe Dokument zu Grunde, dennoch ist es vorgekommen, dass bei unterschiedlichen Kooperationsvereinbarungen die eine neun und die andere 23 Punkte erhielt. Diese starken Unterschiede könnten verschiedene Ursachen haben. Zum einen könnte dies im Engagement bzw. im fehlenden Engagement einzelner für die Kooperation zuständiger Akteure begründet sein. Zum anderen könnte hier ein Verweis auf eine etwaige „Zwangskooperation“ liegen.

Es lässt sich festhalten, dass Kooperationen teilweise rein nach Schablone ausgearbeitet werden, ohne diese selbstständig mit spezifischen Inhalten zu füllen, und dass dieser Fakt besonders für einige der empfohlenen Inhalte gilt (siehe Abbildung 6). Dies kann die zum Teil wenig ausdifferenzierten Kooperationsvereinbarungen erklären.

Die Kooperationen innerhalb des Stadtbezirks Nord fallen gegenüber denen aus dem Stadtbezirk Mitte tendenziell verhältnismäßig unambitioniert aus. In nahezu allen Belangen schneiden diese schlechter ab. So liegt der Mittelwert der Summe aller empfohlenen Inhalte in Nord bei 15,8 Punkten und in Mitte bei 17,9 Punkten. Die Unterschiede in der Ausprägung der Kooperationsvereinbarungen, welche die Auswertung hervorgebracht hat, zeigen sich dementsprechend auch in der Verteilung der Kind- bzw. Strukturbezogenheits-Typen (siehe Abb. 8 und 9). Während sich die Tendenz hier recht eindeutig ausprägt, darf nicht pauschalisiert werden, denn in beiden Stadtbezirken gibt es Positiv- bzw. Negativ-“Ausreißer“. Im Bezirk Nord sticht eine freie Schule besonders positiv hervor. Die Kooperationsvereinbarung mit der geringsten Summe der empfohlenen Inhalte kommt entgegen des sonstigen Trends aus dem Stadtbezirk Mitte.

4.2 Auswertung der Befragung der KiTa- und Grundschulleitungen

4.2.1 Wahl der Kooperationspartner, Ausgestaltung der Kooperationen und Chancen

Der Interviewzeitraum mit den MitarbeiterInnen der Grundschulen und KiTas erstreckte sich vom 21. Februar bis 19. April 2012. Insgesamt konnten mit allen 14 kommunalen Grundschulen des Untersuchungsgebiets die Befragung durchgeführt werden, jedoch nur mit einer Schule in freier Trägerschaft.

Die Terminvereinbarung mit den Grundschulleitungen gestaltete sich teilweise kompliziert und langwierig. Oft hatten sie rechtliche Bedenken oder waren nicht erreichbar, so dass sich der Befragungszeitraum aufgrund der späten Vor-Ort-Termine zeitlich verlängerte. Die Interviewvereinbarungen mit den KiTas gestalteten sich im Gegensatz dazu häufig leichter.

Die Auswahl der KiTas erfolgte über eine Zufallsstichprobe, die die Anzahl kommunaler und freier KiTas repräsentiert. Dabei wurden insgesamt 14 Einrichtungen befragt, von denen drei KiTas kommunal getragen werden und elf in freier Trägerschaft stehen. In den Stadtbezirken Mitte und Nord sind dementsprechend mehr freie als kommunale Einrichtungen zu finden. Sieben KiTas wurden jeweils im Stadtbezirk Mitte und Nord kontaktiert.

Von den 14 Interviews mit den Grundschulen wurden 13 mit den Leitungen durchgeführt und eine mit der Beauftragten für die Kooperationsvereinbarungen. Bei zwei Terminen war neben der Schulleitung zusätzlich die Beauftragte für die Kooperationsvereinbarung anwesend, wodurch die Fragen besonders umfangreich und detailliert beantwortet werden konnten und ein hohes Engagement seitens der Schule ersichtlich wurde. Auch die

Befragungen der KiTas wurden in 12 Fällen mit den Leitungen durchgeführt. Zwei weitere Interviews fanden mit den Beauftragten für die Kooperationsvereinbarungen statt.

Die Befragten waren in den meisten Fällen aufgeschlossen gegenüber den Interviewer/-innen und gaben detaillierte und umfassende Antworten. Es ist aber anzumerken, dass die Beantwortung der Fragen in unterschiedlicher Qualität erfolgte. Leitungen, die erst seit kürzerer Zeit diese Position innehalten, konnten die Fragen oftmals nicht so umfassend beantworten wie diejenigen, die schon seit geraumer Zeit in der Einrichtung tätig sind.

Exkurs: Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft pflegen oftmals keine Kooperationsvereinbarungen. Es sei denn es handelt sich um KiTas, die dem gleichen Träger angehören. Diese Tatsache hat mehrere Gründe: Das Einzugsgebiet der freien Grundschulen ist sprengelübergreifend und erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet. Eine Kooperation mit KiTas wäre nicht lohnenswert, weil die betroffenen Kinder nicht oder nur unzureichend erreicht würden. Des Weiteren erhalten Schulen in freier Trägerschaft keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

Eine Zusammenarbeit in Form eines Erfahrungsaustauschs mit KiTas erfolgt immer dann, wenn ein zuvor nicht bekanntes Kind an der Grundschule angenommen wurde (bekannt z.B. durch Geschwisterkinder). Weiterhin erfolgen Absprachen mit den KiTas wenn individuelle Probleme bei den Kindern ersichtlich werden. Der Kontakt zu den Eltern ist in freien Schulen besonders intensiv. Es werden viele Gespräche geführt und die Eltern sind in die Gestaltung vieler Aktivitäten mit eingebunden - öfter als das in kommunalen Schulen der Fall ist.

Anzahl der Kooperationspartner und zeitliches Bestehen

Durchschnittlich kooperiert jede Grundschule mit 3,5 KiTas. Diese kooperieren hingegen, mit einer Ausnahme, nur mit je einer Grundschule auf vertraglicher Grundlage. Die genaue Verteilung in der Erhebung ist der untenstehenden Abbildung 10 zu entnehmen.

Zwei Grundschulen haben nur einen Kooperationspartner, was bei einer Schule auf die ländliche Lage und die damit verbundene geringere Anzahl von verfügbaren KiTas zurückzuführen ist. Eine Grundschule hat sogar mit sechs KiTas Vereinbarungen geschlossen. Diese Schule bietet eine vertiefte fremdsprachliche Ausbildung an, so dass viele KiTas an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Die Zeitpunkte der Aufnahme der einzelnen Kooperationsvereinbarungen werden in Abbildung 11 veranschaulicht.

Grundschulen kooperieren mit den KiTas im Durschnitt seit 5,7 Jahren und die befragten KiTas mit den Schulen seit 6,8 Jahren. Ein Großteil der Vereinbarungen existiert seit 2003, dem Jahr, seitdem die von ministerieller Seite formulierte Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule besteht. Ein Viertel der Verträge gibt es aber auch erst seit dem Jahr 2011, was auf die Neugründung einiger KiTas und einer Grundschule zurückzuführen ist.

Abbildung 10: Anzahl der Kooperationspartner (GS: 19 Kooperationspartner, KiTas: 14 Kooperationspartner)

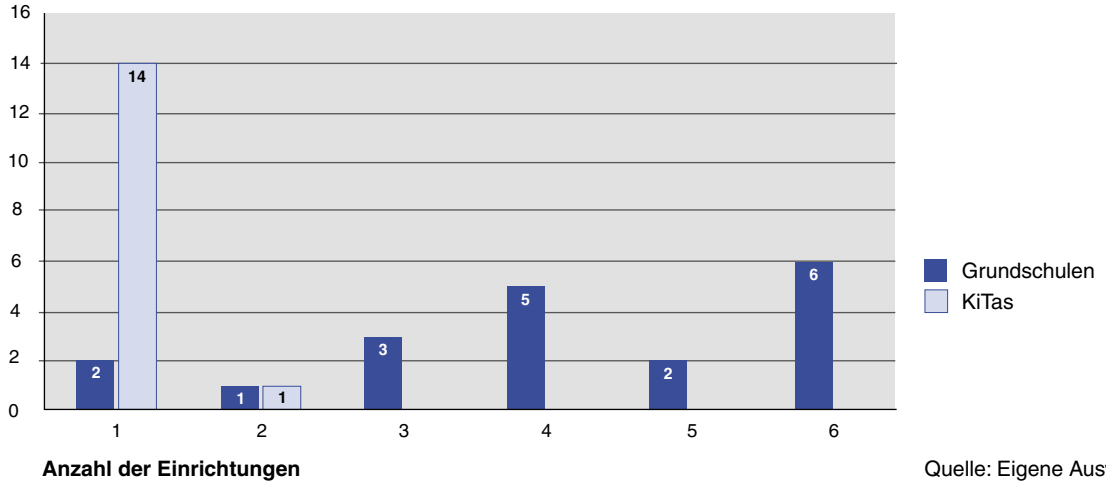

Quelle: Eigene Auswertung 2012

Abbildung 11: Beginn der Kooperationsvereinbarungen (GS: 42 Nennungen, KiTas: 18 Nennungen)

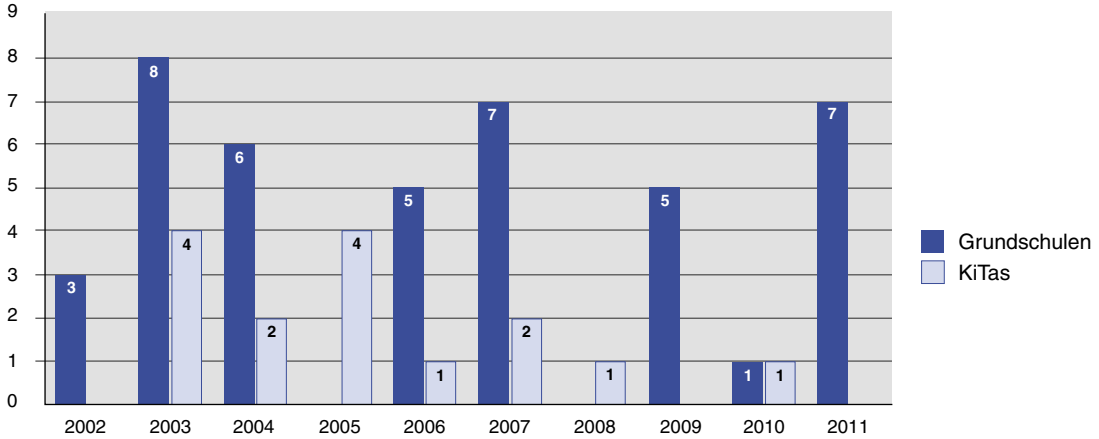

Jahr des Beginns der Kooperationsvereinbarungen

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Wahl der Kooperationspartner

Ausschlaggebend für die Wahl der Kooperationspartner seitens der KiTa und der Grundschule ist vor allem die räumliche Nähe und somit das Einzugsgebiet der Grundschule, wie aus Abbildung 12 ersichtlich wird.

Als zweitwichtigster Grund wird die Anzahl der zukünftigen Schulkinder der KiTas, die die jeweilige Schule besuchen werden, genannt. Ein anderer Einflussfaktor ist die Zusammenarbeit von Grundschule und KiTas schon vor Beginn der offiziellen Regelungen bezüglich der Kooperationen. Die Zusammenarbeit mündet dann in die Festschreibung der Kooperationsverträge. Die Auswertung der Befragungen der Kindertagesstätten bestätigt dieses Bild. Für die freien Kindertagesstätten sind neben diesen noch weitere Aspekte ausschlaggebend. Hier wird auf Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit, auf den guten Ruf bestimmter Schulen und besondere Profile hingewiesen. In einem Fall ergibt sich die Zusammenarbeit über den gleichen Träger von Schule und KiTa. In einem weiteren Fall wurde die Kooperation eingegangen, weil die kooperierende Schule die einzige mit freien Kapazitäten ist. Schule und KiTa existieren beide erst

Abbildung 12: Kriterien für die Auswahl der Kooperationspartner (GS: 24 Nennungen, KiTas: 29 Nennungen)

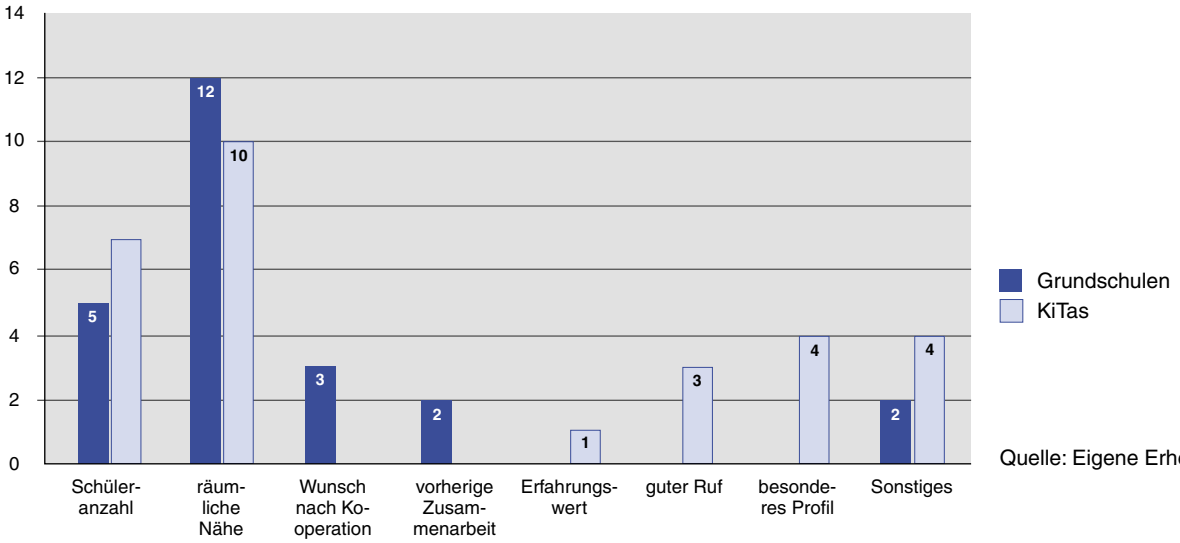

Quelle: Eigene Erhebung 2012

seit kurzem. Dementsprechend gilt hier das Argument der räumlichen Nähe nicht. Vielmehr wurde die Schule dann nach dem Kriterium der pädagogischen Ausrichtung und in Absprache mit den Eltern gewählt. Für die untersuchten Stadtbezirke hat sich dabei herausgestellt, dass im Stadtbezirk Mitte häufiger das besondere Profil einer Schule ausschlaggebendes Kriterium ist (21,4 %), als dies für den Stadtbezirk Nord der Fall ist (5,9 %). Hier ist in den meisten Fällen auf die Schüleranzahl verwiesen worden (41,7 %).

Die Frage, auf wessen Initiative die Kooperationsvereinbarungen zustande gekommen sind, wird durch Grundschulen und KiTas ähnlich eingeschätzt. So sieht ein Großteil der Befragten den Impuls für das Zustandekommen der Kooperationsvereinbarung eher auf Seiten der KiTa. Allerdings gibt ein weiteres Drittel der Befragten an, dass die Initiative durch beide Institutionen gleichermaßen ergriffen wird, wobei dies für 37,5 % der Befragten aus dem Stadtbezirk Mitte und für 12,5 % im Stadtbezirk Nord der Fall ist. Lediglich in einem Interview wird angegeben, nicht zu wissen, auf welchem Weg die Kooperationsvereinbarung zustande gekommen sei. Dies ist auf den Wechsel in der Leitung zurückzuführen.

Ausgehend vom Jugendamt wurden im Jahr 2003 die Kindertagesstätten über die Einführung der Kooperationsvereinbarungen informiert. Deshalb sind die KiTas vermutlich die Aktiveren bei der Kooperationspartnersuche, da es mehr KiTas als Grundschulen gibt und diese somit unter höherem Handlungsdruck stehen, einen Kooperationspartner zu finden. Die Grundschulen hingegen haben meist schon Kooperationen mit Einrichtungen geschlossen, wodurch ihr Bedarf nach zusätzlichen Partnern geringer ist.

Umsetzung und Inhalte der Kooperationsvereinbarungen

Für die Umsetzung der Kooperationen sind in den Grundschulen im Durchschnitt fünf Lehrkräfte einschließlich der Grundschulleitung betraut. In den KiTas sind es meistens zwei bis drei Erzieher/-innen, die die Zusammenarbeit mit der Grundschule übernehmen. In einigen Einrichtungen sind dabei Abweichungen festzustellen. Drei Grundschulen sind hier hervorzuheben: Zwei mit neun, und eine mit 17 Mitarbeiter/-innen, die an der Umsetzung der Kooperationen beteiligt sind. Oftmals zählen hierzu die Beratungslehrer/-innen, die zukünftigen Lehrer/-innen der 1. Klassen und Lehrer/-innen, die aufgrund freier Kapazitäten noch Stunden für die Schulvorbereitung übernehmen können. Auch bei den KiTas weichen drei Einrichtungen von dem oben genannten Durchschnitt ab. So sind in einer KiTa alle 18 Mitarbeiter/-innen aufgrund eines besonderen Bildungskonzeptes in die Kooperationsvereinbarung involviert und in einer weiteren sind elf Erzieher/-Innen eingebunden.

Bei der Beteiligung anderer Akteure an der Ausgestaltung ergibt sich ein heterogenes Bild. So ist sowohl bei der Hälfte der Grundschulen als auch bei den KiTas neben den Kooperationspartnern noch ein weiterer Akteur bei der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung beteiligt. Hier wird vor allem auf den Hort der jeweiligen Schule verwiesen. Einmal wirkt der Träger der KiTa und einmal wirken die Eltern der Kinder in der Ausgestaltung mit. Als Initiator wird des Weiteren das Jugendamt erwähnt. Die Stellung des Hortes ist hier noch einmal hervorzuheben, da dieser bei der aktiven Umsetzung der Angebote, z.B. im Vorschulbereich, eine wichtige Rolle einnimmt. Die Partizipation der Eltern kann hingegen noch weiter ausgebaut werden. Durch ihre aktive Mitarbeit an der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und KiTa, könnten so spezielle Bedarfe und Wünsche besser umgesetzt und der Übergang für die Kinder leichter gestaltet werden.

Die Erhebung der Inhalte, die mit den kooperierenden Einrichtungen umgesetzt werden, erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben des Staatsministeriums für Kultus. Die abgefragten Kategorien waren:

- Gegenseitiges Vorstellen des Bildungs- und Lehrplans
- Gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte
- Hospitationen der Erzieher/-innen bzw. der Lehrer/-innen in der Kindertageseinrichtung
- Planung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr
- Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern aus Kindergarten und Grundschule zu Themen wie Lernen, Schulweg, Leseförderung u.a.
- Beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen
- Evaluierung des jeweiligen Schulvorbereitungsjahres und Ausblick auf gemeinsame Aktivitäten

Inhalte, die sowohl von allen Grundschulen als auch von allen KiTas umgesetzt werden, sind gegenseitiges ‚Hospitieren' und die ‚Durchführung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr'. Weniger aktiv umgesetzt werden ‚gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte' und ‚beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen'. ‚Veranstaltungen für Eltern', wie z.B. Elternabende, finden doppelt so häufig in den KiTas statt, als es in den Grundschulen der Fall ist. Im Gegenzug sind die Grundschulen bei der ‚Evaluierung' der Kooperationsvereinbarungen die Aktiveren. Signifikante Unterschiede bei der Umsetzung zwischen den KiTas in freier und kommunaler Trägerschaft sowie zwischen den Stadtbezirken Mitte und Nord sind nicht festzustellen. Beispiele für umgesetzte Inhalte sind „Kennenlerntage" mit Schnupperstunden in der Schule, gemeinsame Feste, Theateraufführungen, Zusammenarbeit in der Projektwoche, gemeinsame Elternabende, Vorlesetage der Grundschüler für Kinder aus der KiTa, Ausflüge und die gemeinsame Benutzung von Sportanlagen (z.B. Turnhalle).

Abbildung 13: Umgesetzte Inhalte (Mehrfachnennungen möglich, GS: 14 Nennungen, KiTas: 14 Nennungen)

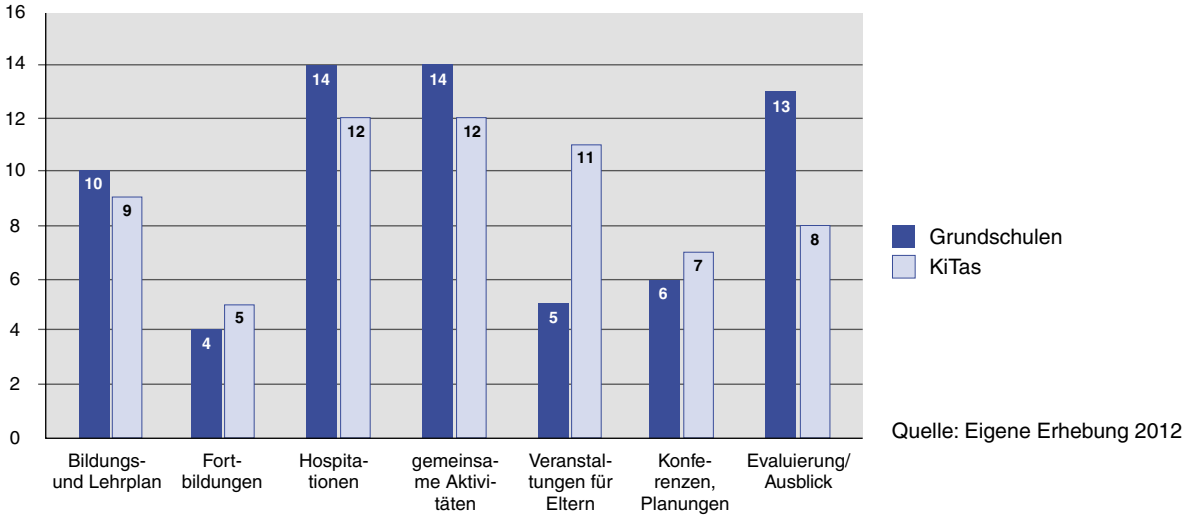

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In einer Grundschule gibt es sogar Patenschaften zwischen Grundschülern und Kindergartenkindern, so dass jeder Schüler für ein Kind aus der KiTa für Fragen rund um die Schule zur Verfügung steht. Ein anderes besonderes Umsetzungsbeispiel waren selbstgestaltete Interviews der Kindergartenkinder an die zukünftige Schulleitung oder die gemeinsame Bewirtschaftung eines Schrebergartens.

Zielstellungen und Nutzen der Kooperationsvereinbarungen

Die Ziele, die die jeweiligen Einrichtungen mit der Kooperationsvereinbarung verfolgen, wurden anhand einer offenen Frage ermittelt. Die Antworten wurden gebündelt und kategorisiert. Die Verteilung ist der nachfolgenden Abbildung 14 zu entnehmen.

‚Die optimale Vorbereitung der Kinder auf die Schule', die ‚Erleichterung des Überganges', das ‚Kennenlernen der Schule' und der ‚Abbau von Ängsten' sind die häufigsten Nennungen der Grundschulen und KiTas. Für die Grundschulen ist es zusätzlich wichtig, die zukünftigen Schulkinder kennenzulernen, sich mit den KiTas auszutauschen und den Kontakt zu den Eltern herzustellen. Diese selbstgesteckten Ziele korrelieren mit den Zielen des sächsischen Staatsministeriums für Kultus, die einen vereinfachten Übergang von KiTa zur Grundschule und dabei vom „selbstgestalteten und spontanen Lernen hin zum selbstgesteuerten und systematischen Lernen" vorsehen.

Die Bereiche, in denen sich die Kooperationsvereinbarung als besonders nützlich erweist, sind im Großen und Ganzen deckungsgleich mit den Zielen, die die Kooperationspartner verfolgen. Insbesondere wird in den Interviews Bezug auf die Elternarbeit genommen und als nützlich in Absprache mit den KiTas

Abbildung 14: Ziele der Kooperationsvereinbarungen (Mehrfachnennungen möglich, GS: 35 Nennungen, KiTas: 30 Nennungen)

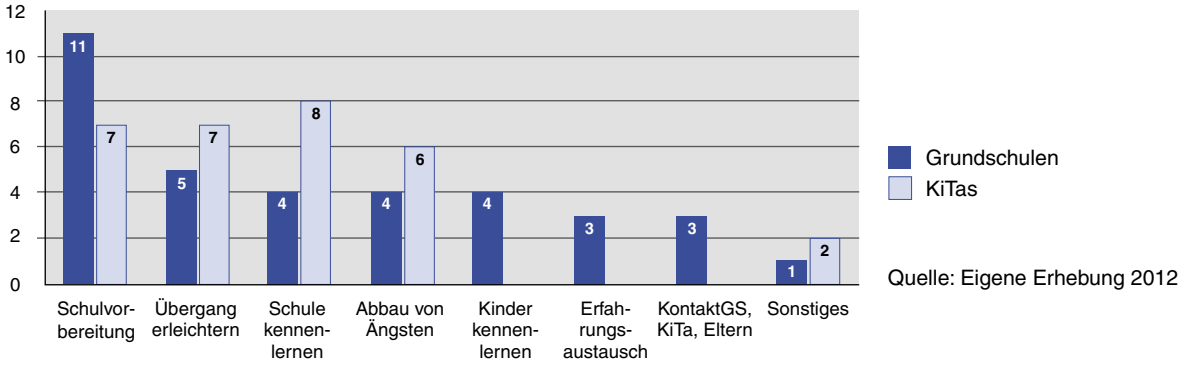

Quelle: Eigene Erhebung 2012

hervorgehoben. Dies bezieht sich vor allem auf Absprachen im Zusammenhang mit der Ermittlung von Förderbedarf bei den Vorschulkindern, ein Punkt, der neben der Elternarbeit direkt angesprochen wird. Auch das Kennenlernen von Schule und Schulalltag für Vorschulkinder und Eltern ist nach Einschätzung der Befragten durch die Kooperationsvereinbarung gewährleistet. Neben diesen inhaltlichen Aspekten heben die Befragten auch die organisatorische und planerische Facette als nützlich hervor, die die Organisation von anstehenden Veranstaltungen vereinfacht. Für einige KiTas sind die Kooperationsvereinbarungen zusätzlich im Bereich der Ermittlung gemeinsamer pädagogischer Ziele und Anforderungen ein hilfreiches Instrument. Im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Bezirken ist festzustellen, dass im Gegensatz zum Leipziger Norden, die Elternarbeit im Stadtbezirk Mitte als besonders bereichernd erwähnt wird.

Umgang der Kooperationspartner miteinander

Das regelmäßige Zusammenkommen der Kooperationspartner und die Pflege der Vereinbarungen sind wesentliche Aspekte, um die Umsetzung so effektiv wie möglich zu gestalten. Aus Sicht der Grundschulen und KiTas findet die Pflege der Kooperationen in den meisten Fällen gleichberechtigt statt. Die Grundschulen sehen sich aber in 38,8 % der Fälle als aktiveren Part in der Ausgestaltung der Kooperation. Dieses Bild bestätigt sich auch aus der Sicht der KiTas, die in nur 13,3 % der Fälle angaben, die Kooperation intensiver zu beleben. Die Angebote, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung umgesetzt werden, zielen häufig auf die Schulvorbereitung innerhalb des Schulgebäudes ab. In den meisten Fällen übernimmt die Schule damit die organisatorische Rolle. So finden die Schnuppertage und –stunden in den Schulen statt, die Kindergartenkinder werden zu Schulfesten und Theaterstücken der Grundschüler eingeladen und auch bei den Hospitationen gehen die Lehrer/-innen eher in die KiTas, als dies umgekehrt der Fall ist (Hospitation der Kindergartenkinder in der Schule zählen hier nicht dazu). Die Planung und Organisation der gemeinsamen Treffen unterliegt in der Regel der Schulleitung, die dann die Terminabsprachen mit der KiTa-Leitung übernimmt.

Die Zeitabstände, in denen sich die Kooperationspartner treffen, veranschaulicht Abbildung 15.

Die Regelmäßigkeit der Treffen wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. In den meisten Fällen treffen sich die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen im halbjährlichen Rhythmus. Viele Partner treffen sich nur jährlich zu Absprachen. In diesen Angaben sind die Hospitationen oder regelmäßige Nutzungen von Turnhallen nicht mit inbegriffen. Nach einem Jahr ist meist der vereinbarte Zeitpunkt für die Evaluierung und Überarbeitung der Verträge vorgesehen, weshalb dann alle Beteiligten zusammen kommen.

Eine Evaluierung der Kooperationsvereinbarung findet in 93 % der Schulen und in 64 % der KiTas statt. Dies geschieht meistens in Form von „Treffen“, wobei dieser Begriff als recht weit gefasst verstanden werden muss. Jeweils in einer Schule und einer KiTa werden sogar die Eltern in die Evaluierung in Form einer Befragung mit einbezogen. In allen 14 Schulen und in neun von 14 KiTas werden die Kooperationsvereinbarungen jährlich überarbeitet oder, wenn kein Bedarf für eine Überarbeitung besteht, zumindest fortgeschrieben.

Für die Umsetzung der Kooperationen erhalten alle 14 kommunalen Grundschulen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln des Landes in Form von Schulstunden, die sich nach der Anzahl der Schulanfänger ermittelt. Bei den KiTas gaben zahlreiche Einrichtungen an, keine Förderung zu erhalten. Bei direkter Befragung haben nur zwei Einrichtungen auf die Frage „Erhalten sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Umsetzung der Kooperation“ mit „ja“ geantwortet. Erst auf Nachfrage sind die schulvorbereitenden

Abbildung 15: Treffen der Kooperationspartner (Mehrfachnennungen möglich, GS: 49 Nennungen, KiTas: 15 Nennungen)

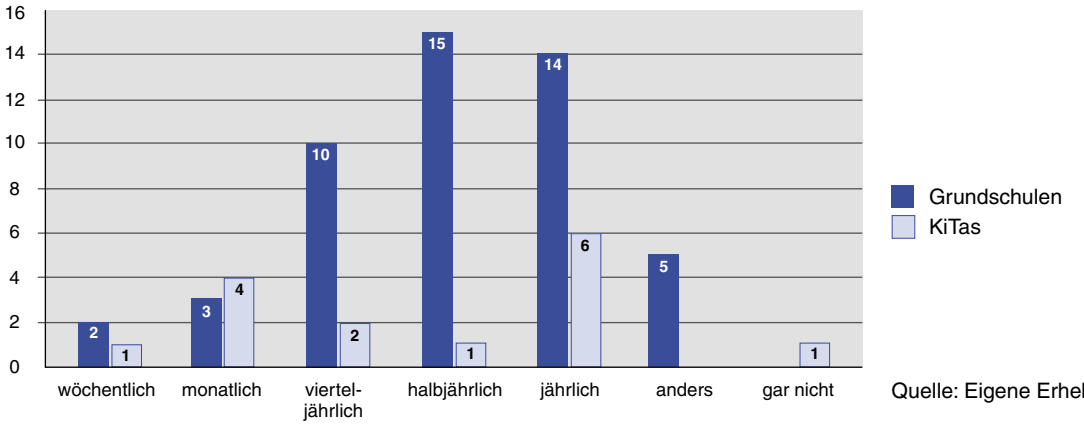

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Stunden erwähnt worden. Dies legt die Interpretation nahe, dass sich die Schulen und KiTas von städtischer Seite für die Schulvorbereitung nicht genügend unterstützt fühlen. Diese Deutung wird noch verstärkt durch die angesprochenen Probleme, die mit der Umsetzung der Kooperation in Verbindung gebracht werden. Insgesamt ist die Problembeschreibung sehr heterogen ausgefallen. Die Auflistung ist in Kapitel 4.2.3 zu finden.
Neben der Kooperationsvereinbarung haben viele Schulen noch weitere Angebote entwickelt, um sich auf die zukünftigen Schulanfänger vorzubereiten. Diese Angebote werden dann immer als besonders wichtig erachtet, wenn sich die Zusammensetzung der zukünftigen Schulanfänger aus vielen verschiedenen KiTas speist. Am häufigsten sind daher Angebote für alle Kinder, die die Grundschule zukünftig besuchen werden. Dabei wird auch der Kontakt zu denjenigen KiTas gesucht, mit denen keine Kooperation besteht. In den KiTas selbst wird neben den Kooperationsvereinbarungen auch individuelle Schulvorbereitung geleistet, diese findet in Form von Vorschule oder der Arbeit mit externen Akteuren, wie z.B. Künstlern, statt.

Die Nachfrage nach den persönlichen Beiträgen der Befragten ergibt ein verhältnismäßig homogenes Aufgabenfeld. Ein Großteil der Beiträge wird in der terminlichen Koordination, Planung, Organisation der Veranstaltungsplanung und gemeinsamen Aktivitäten gesehen. Darunter sind auch die Delegation von Aufgaben, die eigene Durchführung von Veranstaltungen und die Hospitation zu fassen. Das Aufgabenspektrum wird noch erweitert durch die Weitergabe wichtiger Informationen an Eltern, Beratung bei Problemen, die Durchführung der Evaluierung und in mehreren Fällen auch das Erstellen von Kooperationsverträgen mit den entsprechenden Inhalten. Zwei Leitungen nennen zusätzlich die Beratung/Schulung von ErzieherInnen/LehrerInnen für die Umsetzung der Kooperationen und die Aktivierung von Freiwilligen und Netzwerken für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Neun von 14 befragten Schulleitungen schätzen ihre eigene Mitwirkungsmöglichkeit dabei als sehr gut ein, vier immer noch als gut und in nur einem Fall wurde sie weniger gut beurteilt. Im Vergleich dazu beurteilen die KiTa-Leitungen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als nicht ganz so gut im Vergleich zu den Leitungen der Schulen. Jeweils ein Drittel der KiTas gibt hier das Urteil ‚sehr gut' und ‚gut'. Weitere drei Einrichtungen bewerten die Mitwirkungsmöglichkeiten als ‚weniger gut'. Diese Einschätzung ist darauf zurückzuführen, dass die Grundschulen häufig gemeinsame Veranstaltungen organisieren und anbieten und die KiTas nur für Terminabsprachen mit einbezogen werden. Eine größere Eigeninitiative der KiTas, mehr eigene Veranstaltungen für Kinder aus Grundschule und Kindergarten anzubieten, könnte hier gefordert und gefördert werden.

Mit der Umsetzung sind in unterschiedlichem Umfang eine Reihe von Mitarbeiter/-innen betraut. Je nach Größe und dem Bildungskonzept der Schule und KiTa variiert die Anzahl und Form der Beteiligung. In einer Schule im ländlichen Raum sind aufgrund des kleinen Kollegiums alle fünf Lehrkräfte, also 100 % der Mitarbeiter/-innen, in die Umsetzung einbezogen. In einer KiTa ist dies auch der Fall. Aber nicht, weil es dort nur wenige Erzieher/-innen gibt, sondern aufgrund des pädagogischen Konzepts. Nach Auffassung der KiTa-Leiterin, einer ehemaligen Lehrerin, beginn die Schulvorbereitung schon in der Krippe, so dass alle 18 Mitarbeiterinnen an der Kooperation beteiligt sind.

Chancen und Synergieeffekte der Kooperationsvereinbarungen
Bei den beiden Fragen nach langfristigen Chancen, den Vorteilen für die eigene Einrichtung und Synergieeffekten fallen die Nennungen ähnlich aus. Die Verteilung für Grundschule und KiTa ist wie folgt:

Tabelle 7: Langfristige Chancen und Synergieeffekte der Kooperationsvereinbarung

Langfristige Chancen	
Aus Sicht der Grundschule	**Aus der Sicht der KiTa**
Gute Zusammenarbeit	Gute Zusammenarbeit
Austausch über die Entwicklung der Kinder	Austausch über die Entwicklung der Kinder
Erkennen von Integrationskindern	Erkennen von Integrationskindern
Kennenlernen zukünftiger Schulanfänger	Weiterführen eines besonderen Konzeptes
Präzise Schulvorbereitung für Kinder	
Synergieeffekte	
Aus Sicht der Grundschule	**Aus der Sicht der KiTa**
Gute Zusammenarbeit	Gute Zusammenarbeit
Gegenseitiges Kennenlernen der Einrichtungen und Mitarbeiter	Gegenseitiges Kennenlernen der Einrichtungen und Mitarbeiter
Das gemeinsame Festlegen des Bildungsweges für die Kinder	Gleiches Bildungsverständnis
Das Kennenlernen der Kinder	Vorbereitung zukünftiger Schulkinder
Die Realisierung der gemeinsamen Ziele	

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Bei den langfristigen Chancen wird der Informationsaustausch über die Kinder positiv hervorgehoben. So ist es möglich, bestimmte Verhaltensauffälligkeiten der Kinder schon frühzeitig zu erken-

nen und entsprechend zu handeln (z.B. bei Integrationskindern). Weiterhin können die Schulleitungen durch das Kennenlernen der zukünftigen Schulkinder die Klassenzusammensetzungen besser planen. Bei einer Einrichtung mit einem spezifischen Bildungskonzept wird die Weiterführung der pädagogischen Ziele von der KiTa zur Grundschule genannt. Dennoch sehen drei Schulen und drei KiTas für sich keine langfristigen Chancen durch die Kooperationsvereinbarungen. Begründet wird dies zum einen damit, dass die Initiative nur von der Schule ausgeht. Zum anderen kann bei ständigem Personalwechsel eine Langfristigkeit der Chancen nicht zustande kommen. Die Antworten zu den Synergieeffekten fallen ähnlich aus. Hier wird sowohl von den KiTas als auch von den Schulen auf einen Austausch über ein gleiches Bildungsverständnis der Einrichtungen hingewiesen. Einrichtungen im Stadtbezirk Mitte legen ihren Fokus mehr auf die pädagogischen Ziele als das im Norden der Fall ist.

4.2.2 Rolle der Eltern

Obwohl die Befragten in den Grundschulen angeben, dass sich die Kooperationsvereinbarung insbesondere in der Elternarbeit als nützlich erweist, werden die Eltern in nur sieben Schulen direkt in die Umsetzung der Kooperation zwischen KiTa und Grundschule einbezogen. Drei Schulen geben an, dass die Eltern nicht und in vier Schulen eher weniger mit einbezogen werden. Die häufigste Form des Einbezugs (die Hälfte der Fälle) besteht dabei in Form von Informationsweitergabe zu anstehenden Veranstaltungen und Elternabenden. Des Weiteren nehmen in 18 % der Schulen die Eltern an gemeinsamen Veranstaltungen von Grundschule und KiTa teil oder unterstützen die Umsetzung von geplanten Aktivitäten. Für den Einbezug der Eltern in die Aktivitäten der Kindertagesstätten kann festgehalten werden, dass die Eltern in acht von 14 KiTas in die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung einbezogen werden. In drei Weiteren findet kaum ein Einbezug statt. In einem Viertel der Befragungen wird bereits die Teilnahme an Elternabenden als Einbezug in die Kooperationsvereinbarungen verstanden. Von einem aktiven Einbezug in die direkte Umsetzung der Kooperationsvereinbarung kann dabei nicht gesprochen werden. Lediglich eine KiTa mit einem alternativen pädagogischen Konzept, erwähnt die aktive Begleitung von Kindern durch Eltern bei Aktivitäten außer Haus.

4.2.3 Probleme und Verbesserungsvorschläge

Die Befragten hatten die Möglichkeit, beliebig viele Probleme zu nennen. Insgesamt fällt die Problembeschreibung der Einrichtungen sehr heterogen aus, obwohl auch mehrere Einrichtungen angaben, keine Probleme bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zu haben. Die folgende Tabelle listet die genannten Probleme aufgeschlüsselt nach Schule und KiTa auf. Diese sind jedoch in den wenigsten Fällen auf die Kooperationsvereinbarung als Instrument zurückzuführen.

Tabelle 8: Genannte Probleme bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Probleme bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung	
Aus Sicht der Grundschule	**Aus der Sicht der KiTa**
1. Personelle Kapazitäten	1. Personelle Kapazitäten
2. Koordination von Terminen	2. Koordination der Termine
3. Geringe Anzahl von Kindern, die in die Grundschule gehen werden	3. Geringe Anzahl von Kindern, die in die Grundschule gehen werden
4. Zeitliche Probleme	4. Schlechte Umsetzung der vereinbarten Ziele
5. Unterschiedliche Ansprüche zwischen KiTa und Grundschule	5. Kommunikation mit Grundschulleitung
6. Kommunikation mit den Eltern	6. Kommunikation mit den Eltern
7. Fehlende räumliche Kapazitäten für Veranstaltungen	7. Kapazitäten für Kooperationsvereinbarung der Schule ausgelastet
8. Die hohe Erwartungshaltung an die Grundschulen als Organisator für gemeinsame Veranstaltungen	8. Personalwechsel
9. Umgang mit Absprachen bei Entwicklungsschwächen bei Kindern	9. Mehr Interesse der Schule für die KiTa
	10. Finden von Kooperationspartnern in räumlicher Nähe
	11. Bildungsverständnis von Grundschulen teilweise veraltet

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Im Folgenden wird auf Probleme, die mit dem Instrument der Kooperationsvereinbarung in direkter Verbindung stehen, eingegangen.

An erster Stelle steht dabei eine personelle Unterbesetzung, worunter die Kooperationen häufig leiden (vgl. Tabelle 8, Punkt 1. GS/KiTa). Die Kapazitäten sind stark ausgeschöpft und z.B. bei Krankheitsfällen sind die Kooperationspartner die Ersten, bei denen Abstriche gemacht werden. Terminliche Vereinbarungen (vgl. Tabelle 8, Punkt. 2.GS/KiTa) müssen dann abgesagt oder bis auf Weiteres verschoben werden.

Besonders schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit, wenn nur wenige Kinder der KiTa die kooperierende Grundschule besuchen. Der Nutzen der Kooperation wird dann auf beiden Seiten weniger wahr genommen, da die Kinder nicht die Schule kennenlernen, die sie später besuchen werden. Hinzu kommt, dass bei Hospitationen der Lehrer/-innen in der KiTa kaum zukünftige Schulkinder gesichtet werden können (vgl. Tabelle 8, Punkt 3. KiTa).

Als problematisch beschreiben die Grundschulen die hohen Ansprüche der KiTas an die Schule. Dies bezieht sich sowohl auf die Nutzungen der Einrichtungen (z.B. Turnhalle) als auch auf die Gestaltung von Schnupperstunden. Schulen ist es aufgrund der vielen Kooperationspartner oftmals nicht möglich, allen Partnern in gleichem Maße gerecht zu werden. Hier wird um mehr Verständnis gebeten, die Kapazitätsauslastung der Schulen anzuerkennen, womit eine Senkung der Ansprüche einhergeht (vgl. Tabelle 8, Punkt 5. GS). Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn eine Grundschule von einer bestimmten KiTa besonders viele Schulanfänger bezieht.

Obwohl sich nach Angabe der Befragten der Grundschulen die Kooperation als nützlich erweist, um den Förderbedarf von Schulkindern festzustellen und dies sich auch in den Zielen der Partner wiederfinden lässt, werden 16 % der Probleme auf den Umgang mit Absprachen bezüglich integrationsbedürftiger Kinder (vgl. Tabelle 8, Punkt 9. GS) zurückgeführt, die im Vorfeld nicht als solche gemeldet worden sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schweigepflicht der KiTas aufmerksam gemacht, die nur durch die Eltern von dieser entbunden werden können. Diesbezüglich wird auch die mangelnde Zusammenarbeit von Eltern mit der Grundschule erwähnt, ein Problem, das auf Seiten der KiTa in nur einer Befragung angesprochen wurde.

Außerdem beschreiben einige Kindertagesstätten das Verständnis von Bildung bei Grundschulen als teilweise veraltet. Vor allem mit Bezug auf die Ausgestaltung der Schnupperstunden wird auf ein autoritäres Verhältnis zwischen Lehrer/-innen und Kind hingewiesen. Die Gestaltung der Schnupperstunden findet dabei in Form von Frontalunterricht statt. In den Kindertagesstätten wird mit Bezug auf Änderungen im Bildungsverständnis (z.B. Eigeninitiativen der Kinder fördern) schneller auf Veränderungen von Lernmethoden gesetzt. Je nachdem wie eng die Kooperationspartner zusammenarbeiten, wird den KiTas dabei Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Tabelle 8 Punkt 11. KiTa).

Des Weiteren werden viele individuelle Probleme genannt, die sich auch auf das persönliche Engagement der Leiter/-innen zurückführen lassen. So hat eine Kooperation aus Sicht einer KiTa besonders unter einem Schulleiterwechsel zu leiden, da die Kooperation nicht mehr mit ‚so viel Leben' gefüllt wird, wie durch die vorherige Leitung.

Im Folgenden werden die Verbesserungsvorschläge der beiden Einrichtungen separat betrachtet, da sich diese unterschiedlich gestalten.

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Grundschulen

In den meisten Fällen haben die Schulen keine direkten Verbesserungswünsche in Bezug auf die Kooperationsvereinbarung geäußert. Drei Mal wird angegeben, dass die Qualität der Zusammenarbeit unter einer hohen Zahl von Kooperationspartnern leidet und de facto nicht alle gleichermaßen belebt werden können. Es besteht die Gefahr, dass die Vereinbarungen zwar auf dem Papier, nicht aber in der Alltagswelt eine Rolle spielen. Hier deutet sich bereits ein Problem an, das auch zukünftig Beachtung finden sollte. Neu eröffnete KiTas, die zum Großteil an Kooperationsvereinbarungen interessiert sind, müssen sich zunehmend an bereits ausgelastete Grundschulen wenden, die keine Kapazitäten mehr frei haben, um noch weitere Partner aufzunehmen.

Ein Mal wird der Wunsch geäußert, dass die Kooperationsvereinbarung von offizieller Seite überarbeitet werden sollte, damit sich aus diesen Rahmenvorgaben explizite Umsetzungsmöglichkeiten ergeben. Dahinter steht der Wunsch, dass eine ausgereifte inhaltliche Vorgabe die Qualität der Kooperationsvereinbarungen angleichen könnte und die Überarbeitung und Selbsteinschätzung der Kooperation daran gemessen werden kann.

Insgesamt wird die Kooperationsvereinbarung von neun Befragten als notwendig erachtet, um den Übergang von der KiTa zur Grundschule kindgerecht zu gestalten. Von vier weiteren Befragten wird die Notwendigkeit nicht gesehen. Dies war dann der Fall, wenn die kooperierenden Einrichtungen auch schon vor dem Jahr 2003 zusammengearbeitet haben und mit Einführung der Kooperationsvereinbarung lediglich die Inhalte auf einem Papier festgeschrieben wurden. Nennenswerte Veränderungen ergeben sich aus dieser Perspektive nicht. Vier Mal sind in den

befragten Grundschulen bisher Kooperationen beendet worden, wobei in nur einer Schule nach der Beendigung ein neuer Kooperationsvertrag mit einer neuen Einrichtung geschlossen wurde. Als Grund wird in einem Fall die Schließung der kooperierenden Einrichtung angegeben. Ein weiteres Mal ist eine KiTa an eine andere Schule ‚abgegeben' worden, da diese noch einen Kooperationspartner brauchte. In einem weiteren Fall hat die Kooperationsvereinbarung stark unter fehlenden Kapazitäten gelitten, weshalb die Kooperation beiderseitig beendet wurde.

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Kindertagesstätten

Die KiTas hatten die Möglichkeit so viele Verbesserungswünsche zu äußern, wie Ihnen nach der Beschreibung der Probleme nützlich erschienen. Häufig können keine konkreten Verbesserungsvorschläge geäußert werden, da die Befragten unsicher sind, wie das Instrument als solches verbessert werden könnte. In den meisten Fällen steht der Wunsch nach mehr Stunden für die Umsetzung im Vordergrund. In zwei Fällen wird der Wunsch nach Förderung der Kooperationsvereinbarungen aus öffentlichen Mitteln für die privaten Schulen laut, da diese keine Kooperationsvereinbarungen eingehen, obwohl sie teilweise in direkter Nähe zu Kindertagesstätten zu finden sind. Auch wenn diese Schulen ein sprengelunabhängiges Einzugsgebiet vorweisen, möchten verschiedene KiTas aufgrund eines besonderen Profils mit ihnen kooperieren. Dabei wird auch auf das Ziel verwiesen, das den Vorschulkindern die Angst vor der Schule genommen werden soll. In solchen Fällen wäre es einfacher, eine Schule in direkter Nachbarschaft für einen Besuch zu kontaktieren.

Teilweise findet eine Kritik der KiTas über die Gestaltung der Vorschulstunden durch die Grundschule statt. In diesen Fällen wird der Wunsch geäußert, von offizieller Seite Reglementierungen für die Gestaltung von Schnupperstunden einzuführen. Dieser Wunsch kam deshalb zur Sprache, weil die KiTas oftmals nicht das Gefühl haben, gleichberechtigt mit den Schulen zusammen zu arbeiten und kein Mitspracherecht in der Ausgestaltung der Kooperation haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Fortbildung für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zu nennen, damit neben den eigenen Erfahrungen auch von anderen Kooperationen gelernt werden kann. Besonders KiTas möchten erfahren, wie ein gleichberechtigter Umgang von Schule und KiTa aussehen könnte. Auch eine bessere inhaltliche Absprache, z.B. nach einem Leitungswechsel, ist in diesem Rahmen angesprochen worden.

Insgesamt betrachten 13 KiTas die Kooperationsvereinbarung als notwendig, um den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule für Eltern und Kinder reibungslos zu gestalten. Keine der befragten KiTas hat bisher eine Kooperation beendet, nur eine KiTa hat den Gedanken bisher in Betracht gezogen. Allerdings wird die Kooperation vermutlich nicht beendet werden, da es sehr schwierig sein würde, eine neue Schule für die Kooperation zu finden. Diese sind bereits ‚vergeben' oder bekommen keine Fördermittel für die Umsetzung. Dieser Aspekt stellt ein Problem dar und sollte in der Bewertung von Kooperationsvereinbarungen Beachtung finden.

4.2.4 Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern

Mit den beiden letzten Fragen soll herausgefunden werden, ob im Kooperationsvertrag spezifische Absprachen zu integrationsbedürftigen Kindern enthalten sind und wie sich der Umgang mit diesen gestaltet. Der Bildungsreport Leipzig 2010 äußert sich wie folgt zu SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf:

> *„Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, bedürfen einer besonderen sonderpädagogischen Förderung. Neben dem Besuch einer allgemeinbildenden Förderschule besteht auch die Möglichkeit, in Form integrativer Unterrichtung an gemeinbildenden Regelschulen zu lernen. Gemäß Schulintegrationsverordnung (SchIVO) des SMK kann die integrative Beschulung in unterschiedlichen Stufen, von einer gänzlichen Teilnahme am Regelunterricht bis zur Teilnahme an einzelnen Fächern erfolgen."* (Bildungsreport Leipzig 2010, S. 129)

In diesem Zusammenhang sollen die Kooperationsvereinbarungen dazu beitragen, dass Integrationsprobleme oder andere Auffälligkeiten bei Kindern frühzeitig erkannt werden und entsprechende Fördermaßnahmen ergriffen werden können. Dieser Ansatz ist im Hinblick auf die langwierigen bürokratischen Formalitäten von besonderer Bedeutung. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure (Eltern, KiTa, Grundschule) ist daher dringend erforderlich, um auch in anderen Fällen einen kindgerechten Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu gestalten. An diesem Ansatzpunkt kann sich die Kooperationsvereinbarung als besonders wertvoll erweisen.

Nach Angaben der Befragten haben sechs von 14 Grundschulen und drei von 14 KiTas dazu spezifische Absprachen in ihren Kooperationsvereinbarungen getroffen. Oftmals waren dies Integrationskindertagesstätten oder Grundschulen, die mit solchen KiTas kooperieren. Festgehaltene Inhalte sind z.B. der Informationsaustausch über integrationsbedürftige Kinder mit der KiTa, der Kontakt mit den Eltern und die Einleitung einer ärztlichen Diagnose. Der derzeitige Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern gestaltet sich in den Einrichtungen hauptsächlich durch Gespräche mit den Eltern und mit den KiTas/Grundschulen. Hierbei bitten die Grundschulen die Eltern, die KiTas von der

Schweigepflicht zu entbinden und einen Austausch der beiden Einrichtungen zu ermöglichen. Nachdem der Förderbedarf bei einem Kind durch ärztliche Tests festgestellt ist, wird ein Antrag auf Sonderpädagogik gestellt und das Kind erhält Einzelförderung. Eine Grundschule und zwei KiTas agieren auch nach dem Motto „Inklusion statt Integration“, um integrationsbedürftige Kinder nicht durch Einzelförderung auszuschließen und von der Gruppe zu entbinden. Als problematisch beurteilen die Grundschulen die Schweigepflicht, an die die Kindergärten gebunden sind. Einige Eltern würden nicht wollen, dass ihre Kinder als Integrationskinder „abgestempelt“ werden und gäben deshalb mögliche Entwicklungsschwächen ihrer Kinder bei der Schulanmeldung nicht an. Außerdem fehlt es den Schulen an ausgebildetem Personal für die Förderung der Integrationskinder.

4.2.5 Zwischenfazit: Zusammenarbeit der Akteure

Wie die Auswertung der Interviews mit den Leitungen der KiTas und Grundschulen und die Analyse der Kooperationsvereinbarungen gezeigt haben, ist die Zusammenarbeit der Akteure von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig.

Für die Wahl der Kooperationspartner ist häufig die räumliche Nähe und die zu erwartende Schüleranzahl ausschlaggebend. Dabei nehmen die KiTas eine aktivere Rolle ein. Eine Kita kooperiert im Schnitt mit einer Grundschule, die Grundschulen werden daher häufiger angefragt und haben diesbezüglich entsprechend weniger Handlungsdruck. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperationsverträge wird durch die Grundschulen und KiTas formuliert. Lediglich der Hort einiger Schulen ist in die Gestaltung mit einbezogen. Neben dem Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern sind es vor allem die Schulvorbereitung, die Erleichterung des Übergangs von KiTa zur Grundschule, das Kennenlernen der Schule und der Abbau von Ängsten im Schulalltag, die die Kooperationspartner gemeinschaftlich verfolgen. Die Kommunikation der Akteure ist mit Bezug auf integrationsbedürftige Kinder gut aufgestellt. Förderbedarf zu ermitteln und Kinder aktiv zu unterstützen, steht im Interesse aller Beteiligten, das ging aus den Interviews mit den Leitungen hervor. Die Anzahl der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen hat keinen direkten Einfluss auf die Qualität der Zusammenarbeit.

Wenn die Anzahl der zukünftigen Schulanfänger der kooperierenden KiTa gering ist, scheint das Eigenengagement der Akteure geringer zu sein, als wenn ein Großteil der Kinder die kooperierende Schule besuchen wird. Wird der Nutzen als gering erachtet, wird die Kooperation weniger intensiv gepflegt. So bestehen Vereinbarungen gegebenenfalls lediglich auf dem Papier. Oftmals ist es den Einrichtungen nicht möglich, die Kooperation in gewünschter Intensität umzusetzen, da es an personellen Ressourcen fehlt. Wegen der sich daraus ergebenden terminlichen Schwierigkeiten wird der Wunsch nach mehr Schulvorbereitungsstunden hervorgehoben.

Wesentliche Unterschiede konnten für die beiden untersuchten Stadtbezirke Mitte und Nord nicht belegt werden.

4.3 Akteursgruppe Eltern: Auswertung der Befragung

Im Zuge der Elternbefragung wurde in den ausgesuchten KiTas eine standardisierte Befragung der Eltern der Vorschulkinder durchgeführt. Die Befragung fand nicht persönlich statt, sondern die Fragebögen wurden von den Kindergärtner/-innen über die Vorschulkinder an die betreffenden Eltern weitergeleitet. Zur Beantwortung bekamen die Eltern jeweils eine Woche Zeit. Die Bögen sollten dann in einen eigens angefertigten Umschlag in der KiTa eingeworfen werden. Ein kleines Plakat zur Information der Eltern über die Studie wurde sichtbar in den KiTas angebracht (vgl. Abbildung 37). Insgesamt erstreckte sich der Zeitraum der Befragung von Ende Februar bis Mitte April 2012.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, gehen jeweils sieben KiTas aus dem Stadtbezirk Mitte und sieben aus dem Stadtbezirk Nord in die Stichprobe ein. Im Stadtbezirk Mitte finden sich darunter fünf freie sowie zwei kommunale KiTas, im Stadtbezirk Nord hingegen sechs Einrichtungen aus freier Trägerschaft und nur eine kommunale. Die ausgewählten KiTas weisen hinsichtlich ihrer Anzahl an Vorschulkindern erhebliche Unterschiede auf. Die Spanne liegt hier zwischen neun und 54 Vorschulkindern je KiTa, wobei die Mehrzahl der KiTas 15 –25 Vorschulkinder betreut.

Tabelle 9: Auswahl der Stichprobe

	Stadtbezirk Mitte	Stadt-bezirk Nord	gesamt
Freie KiTas	5	6	11
Kommunale KiTas	2	1	3
gesamt	7	7	14

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Die Leitungen der KiTas zeigten sich bezüglich der Elternbefragung kooperativ. Es ergaben sich lediglich terminliche Schwierigkeiten für die Ausgabe der Fragebögen aufgrund der Osterferien. Von den insgesamt 310 ausgeteilten Fragebögen wurden 111 beantwortet, das einem Rücklauf von 35,8 % entspricht.

Tabelle 10: Rücklauf der Fragebögen

	Stadtbezirk Mitte	Stadtbezirk Nord	gesamt
Freie KiTas			
Anzahl der Vorschulkinder	129	99	228
Anzahl der erhaltenen Fragebögen	**47**	**40**	**87**
Kommunale KiTas			
Anzahl der Vorschulkinder	59	23	82
Anzahl der erhaltenen Fragebögen	**13**	**11**	**24**
Anzahl der Vorschulkinder gesamt	188	122	310
Anzahl der erhaltenen Fragebögen gesamt	**60**	**51**	**111**

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Da der Anteil der befragten Eltern von Kindern aus kommunalen KiTas weit geringer ausfällt als der jener Eltern, deren Vorschulkinder eine freie KiTa besuchen, ist ein Vergleich der beiden Trägerschaften im Verlauf der Auswertung der Elternbefragung nur bedingt möglich.

In der folgenden Karte (vgl. Abbildung 16) ist der Rücklauf der Fragebögen je KiTa grafisch dargestellt:

Abbildung 16: Rücklauf der Elternfragebögen

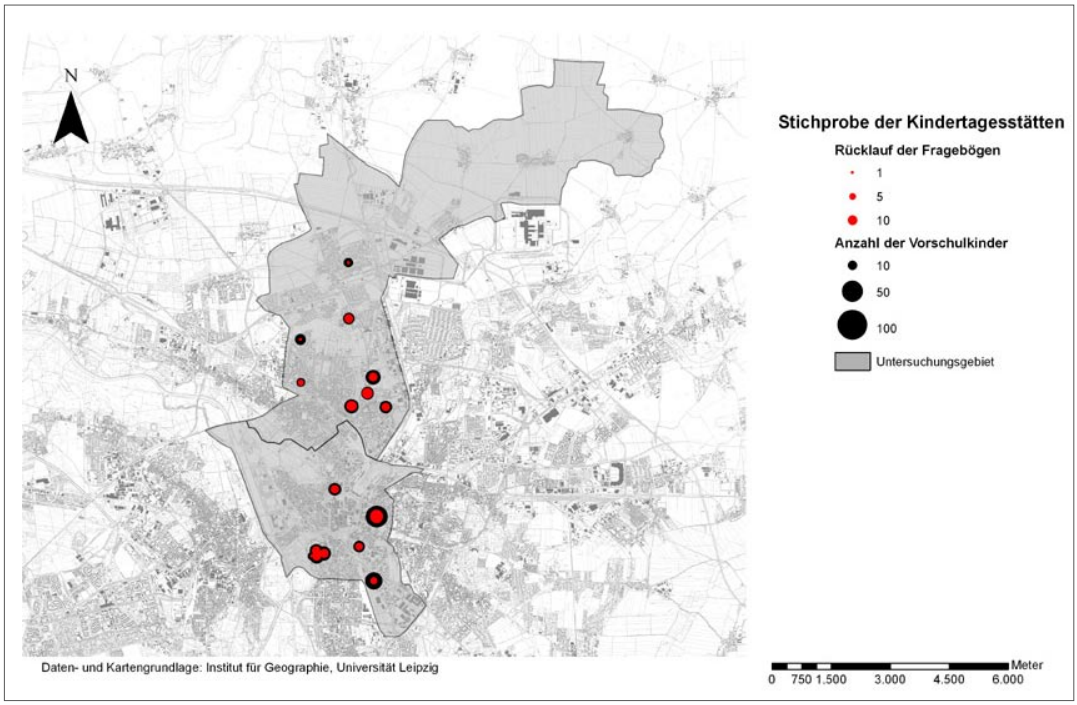

Soziodemographische Merkmale der Eltern

Der Elternfragebogen beinhaltet einige Fragen, welche dazu dienen, einen sozialstatistischen Überblick über die Elternschaft der Vorschulkinder zu geben. Anders als es die sozialstatistischen Daten über die gesamte Bevölkerung der beiden Stadtbezirke vermuten lassen, werden im Zuge der Elternbefragung große Unterschiede der Eltern sichtbar, deren Kinder KiTas in den Stadtbezirken Mitte und Nord besuchen (vgl. Kapitel 3).

Insgesamt sind knapp drei Viertel der befragten Elternteile Mütter, die übrigen Fragebögen sind von Vätern ausgefüllt. Das Alter der befragten Eltern bewegt sich bei den Müttern in einer Spanne zwischen 26 und 49 Jahren, wobei die meisten Mütter zwischen 32 und 38 Jahren alt sind. Die Väter sind durchschnittlich etwa drei Jahre älter. Insgesamt wurden in der Elternbefragung nur wenige Eltern ausländischer Staatsangehörigkeiten befragt (9 % der Mütter, 6 % der Väter).

Der größte Teil der Eltern gibt den Status einer Primärfamilie an, d.h. beide Elternteile leben mit den Kindern zusammen (75,7 %). Auf alleinerziehende Elternteile entfallen 13,5 %. Lediglich 4,5 % der Kinder leben in einer Stieffamilie. Im Stadtbezirk Mitte wird das klassische Bild einer Primärfamilie etwas häufiger angetroffen als im Stadtbezirk Nord (83 % zu 67 %). Im Stadtbezirk Nord stellen dafür alternative Familienformen für mehr Familien die aktuelle Lebensform dar (vgl. Abbildung 35 im Anhang).

Für die privaten Schulvorbereitungsmaßnahmen ist auch von Bedeutung, wie viele Kinder in den jeweiligen Haushalten leben. Erfahrungen mit älteren Geschwistern beeinflussen zudem in der Regel auch die Wahl der Grundschule. Nur jede fünfte Familie gibt an, dass ihr Vorschulkind das einzige Kind in ihrer Familie sei. Die meisten Familien haben zwei Kinder (57 %). Familien mit mehr als drei Kindern kommen nur selten vor. Im Vergleich der beiden Stadtbezirke werden deutliche Unterschiede sichtbar. Im Stadtbezirk Nord sind rund ein Drittel der Vorschulkinder Einzelkinder, im Stadtbezirk Mitte hingehen nur 10 %. Der Anteil der Familien mit zwei Kindern ist im Stadtbezirk Mitte höher (67 % zu 45 %) (vgl. Abbildung 36 im Anhang).

Bezüglich der beruflichen Erwerbsverhältnisse der Eltern sind klare Unterschiede zwischen den Müttern und Vätern der jeweiligen Familien aus der Befragung sichtbar. 82 % der Väter sind Vollzeit erwerbstätig, bei Müttern gehen 42 % in Teilzeit und 28 % in Vollzeit arbeiten. Im Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden sich 12 % der Mütter und keiner der Väter. Im Stadtbezirk Mitte ist der Anteil der Mütter, die einer Beschäftigung in Teilzeit nachgehen, weit höher als im Stadtbezirk Nord (50 % zu 32 %). Im Stadtbezirk Nord fällt hingegen der Anteil der Hausfrauen größer aus (11 % zu 3 %). Die Beschäftigungsverhältnisse der Väter der beiden Stadtbezirke unterscheiden sich nicht (vgl. Abbildungen 33 und 34 im Anhang). Bei Betrachtung der höchsten erreichten Schulabschlüsse der Eltern kristallisieren sich ebenso deutliche Unterschiede zwischen den Elternteilen aus dem Stadtbezirk Mitte und dem Stadtbezirk Nord heraus. Insgesamt gesehen weisen die Elternteile aus dem Stadtbezirk Mitte deutlich höhere Bildungsabschlüsse auf als die Eltern aus dem Stadtbezirk Nord (vgl. Abbildungen 29 und 30 im Anhang).

Die berufliche Ausbildung der befragten Eltern im Stadtbezirk Nord weicht stark von der der Eltern aus dem Stadtbezirk Mitte ab. So haben 84 % der Mütter und 81 % der Väter, deren Kinder eine KiTa im Stadtbezirk Mitte besuchen, mindestens einen Abschluss an einer Fachhochschule. Im Stadtbezirk Nord sind für Mütter abgeschlossene Berufsausbildungen oder Abschlüsse an Fach- oder Handelsschulen am häufigsten. Väter aus dem Stadtbezirk Nord haben sehr unterschiedlich hohe Abschlüsse, wobei eine abgeschlossene Lehre mit 35 % den höchsten Anteil einnimmt. Eine detaillierte Aufschlüsselung befindet sich im Anhang (vgl. Abbildungen 31 und 32 im Anhang).

4.3.1 Die zukünftige Grundschule der Vorschulkinder: Auswahl und Kontakt

Auswahl der Grundschulen

Zu Beginn des Fragebogens werden die Eltern danach gefragt, welche Grundschule ihr Kind im Anschluss an den Kindergarten besuchen wird. Die Beantwortung der Frage soll Aufschluss darüber geben, ob das Kind zukünftig auf eine Grundschule gehen wird, mit welcher die KiTa eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat, oder auf eine andere, welche nicht mit der KiTa kooperiert. Im Stadtbezirk Nord sind Kinder nach den Sprengelbezirken daran gebunden, eine bestimmte Grundschule zu besuchen. Diese wird je nach Wohnort vergeben. Die Wahl der jeweiligen Grundschule ist den Eltern im Stadtbezirk Mitte freigestellt, da hier keine räumlichen Vorgaben vorliegen. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Vorschüler auf kooperierende Grundschulen.

Abbildung 17: Auswahl der Grundschule (Anzahl der Nennungen: 105)

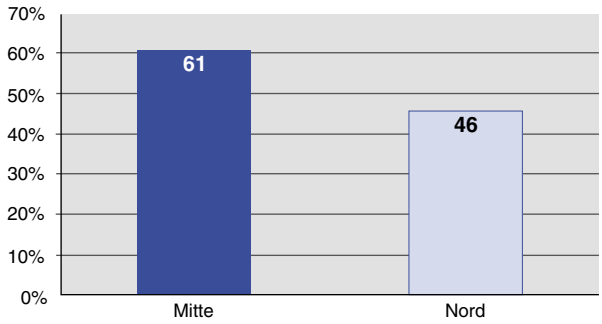

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Von den befragten Eltern gibt gut die Hälfte an, ihr Kind in eine Grundschule zu schicken, welche mit der KiTa, die ihr Kind aktuell besucht, kooperiert. Die übrigen 45,7 % der Kinder werden zukünftig eine andere, nicht kooperierende Grundschule besuchen. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei Betrachtung der beiden Stadtbezirke Nord und Mitte. Während im Stadtbezirk Mitte 61,4 % der Vorschüler in eine Schule eingeschult werden, die mit der jeweiligen KiTa kooperiert, sind dies im Stadtbezirk Nord lediglich 45,8 %. Der Unterschied der beiden Stadtbezirke lässt sich nur bedingt auf die Sprengelbezirksregelungen zurückführen. Da im Stadtbezirk Nord die Eltern keine freie Auswahl der Grundschule haben, kann auch die Kooperation der KiTa mit einer bestimmten Grundschule nicht der Auslöser für eine entsprechende Auswahl sein. Anders ist dies im Stadtbezirk Mitte: Hier können die Eltern die Grundschule nach individuellen Präferenzen, aber auch nach Kooperationen zwischen KiTa und Grundschule auswählen. Die Kooperationsvereinbarungen müssen dafür nicht unbedingt der Grund sein, auch andere Faktoren, wie beispielsweise Erfahrungen durch Verwandte oder Bekannte oder die räumliche Nähe einer Grundschule, können eine Rolle spielen. Bezüglich der Trägerschaft gibt es nur einen sehr geringen Unterschied. Kinder aus kommunalen KiTas besuchen etwas häufiger Grundschulen, welche mit der KiTa kooperieren, als die aus freien (57,1 % zu 53,6 %). Des Weiteren muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass vier Eltern in dem Fragebogen erwähnen, einen Schulwechsel für ihr Kind zu beantragen.

Die Abbildung 18 zeigt die Vernetzung auf, welche durch die Auswahl der zukünftigen Grundschulen der Kinder der befragten Eltern entsteht. Die Linienstärke repräsentiert die Anzahl der Kinder der zukünftigen Grundschule.

Kontakt zu den Grundschullehrer/-innen

Eines der Ziele der Kooperationsvereinbarungen zwischen den KiTas und den Grundschulen ist, den Kindern den Start in den Schulalltag zu erleichtern. Die Grundschullehrer/-innen der zukünftigen Erstklässler spielen bei der Eingewöhnung in die „neue Umgebung Schule“ eine entscheidende Rolle, darum wird es innerhalb vieler Kooperationsvereinbarungen als wichtig erachtet, dass die Kinder den/die jeweilige/n Lehrer/-in bereits im Vorschuljahr kennenlernen (vgl. Kapitel 4.1).

Von den befragten Eltern gibt etwa die Hälfte an, in regelmäßigem Kontakt mit der zukünftigen Lehrkraft ihres Kindes zu stehen. Weitere 32 % haben diese zumindest einmal kennengelernt. Lediglich 16,2 % der Eltern hat bislang keinen Kontakt mit dem/der zukünftigen Lehrer/-in aufgenommen.

Bezüglich einer Unterscheidung zwischen den Eltern, deren Kinder freie oder kommunale KiTas besuchen, lässt sich nur ein kleiner Unterschied ausmachen. In freien KiTas ist der Kontakt mit den Lehrkräften etwas häufiger, in kommunalen Kindertagesstätten hat ein größerer Anteil bislang kein Verhältnis zum/zur Lehrer/-in aufgebaut. Auch räumlich ist ein Unterschied zwischen KiTas in den Stadtbezirken Nord und Mitte zu beobachten: Im Stadtbezirk Mitte werden Kontakte zwischen den Eltern und den Lehrer/-innen häufiger angegeben als im Stadtbezirk Nord.

Hierbei ist allerdings interessant, dass auch ein Vergleich zwischen den Eltern, deren Kind auf eine Schule mit Kooperation mit der KiTa gehen wird, und denen, die eine andere Schule besuchen werden, nur geringe Unterschiede aufzeigt. In regelmäßigem Kontakt mit der zukünftigen Lehrkraft stehen 54 % der Eltern mit Kooperation und 44 % der Eltern ohne Kooperation. Jeweils circa 35 % haben den/die Lehrer/-in bereits kennengelernt.

Dieses Ergebnis überrascht, da zunächst erwartet wurde, der Kontakt zwischen den Eltern der Vorschulkinder und den Lehrer/-innen der ersten Klassen würde vorrangig durch die Kooperationen zwischen KiTas und Grundschulen zustande kommen. Jedoch zeigt die Elternbefragung, dass auch andere Faktoren vorhanden sein müssen, welche einen Kontakt initiieren. Diese können beispielsweise durch die räumliche Nähe der Grundschule zum Wohnort der Familie oder auch durch Verbindungen über Freunde oder ältere Geschwister erfolgen.

4.3.2 Kooperationen zwischen KiTas und Grundschulen: Die Rolle der Eltern

Mitwirkung der Eltern

In dem Fragebogen wird auch nach der Mitwirkung der Eltern an der Kooperation zwischen KiTa und Grundschule gefragt (vgl. Kapitel 4.3). Die befragten Eltern sollen hierbei benennen, ob und in welcher Form sie daran bislang teilgenommen haben. Die Abbildung 19 zeigt die Antworten der Eltern diesbezüglich auf.

Abbildung 18: Wahl der zukünftigen Grundschule

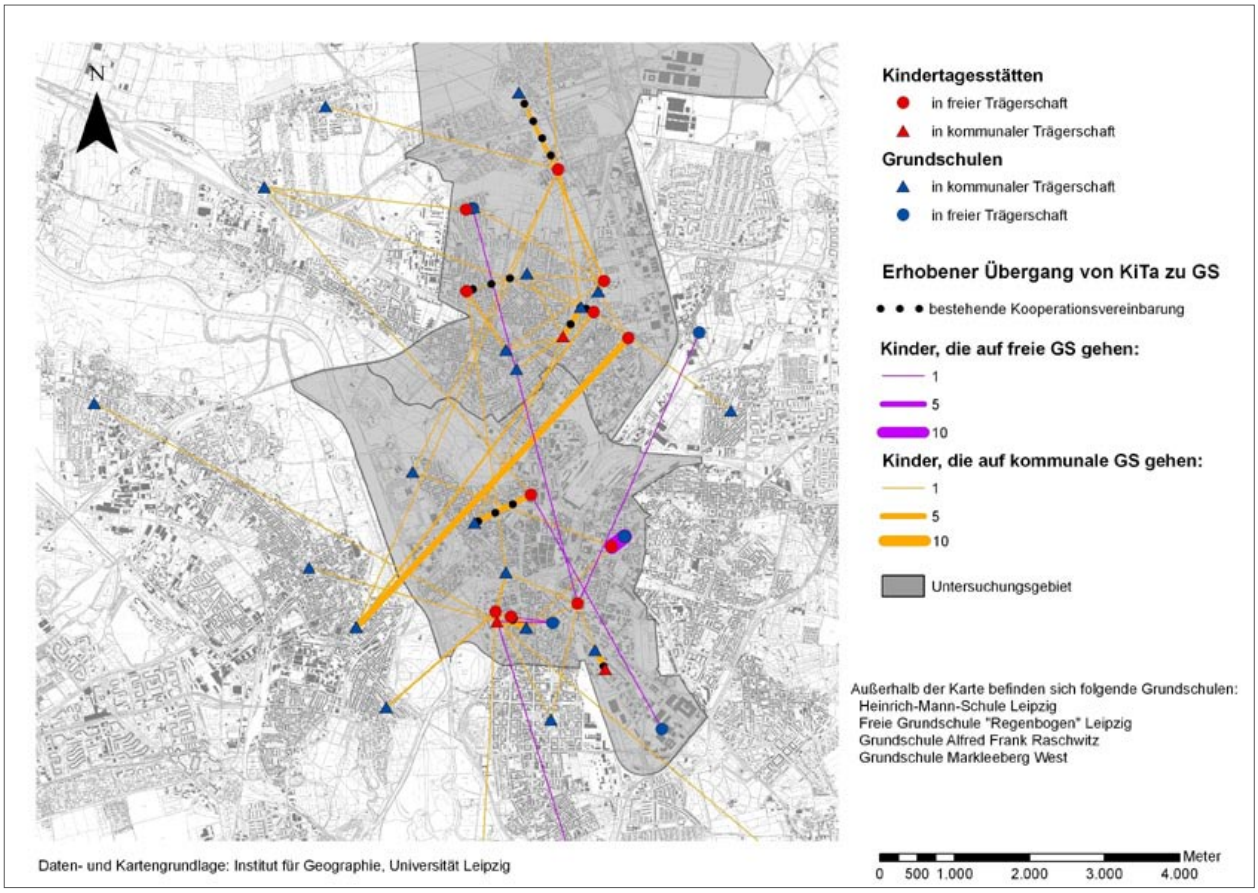

Abbildung 19: Mitwirken der Eltern an Kooperationen (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen:109)

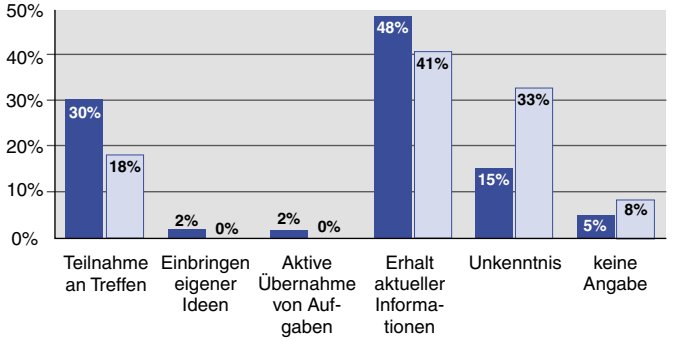

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In der Abbildung werden starke Unterschiede zwischen den Stadtbezirken Nord und Mitte sichtbar. Rund 30 % der Eltern der Vorschulkinder im Stadtbezirk Mitte geben an, an der Kooperation ihrer KiTa mit einer Grundschule durch die Teilnahme an Treffen mitgewirkt zu haben. Genauer betiteln die meisten Eltern diese Treffen als Elternabende, Informations- und Projekttage. Demgegenüber stehen lediglich 18 % der Eltern aus dem Stadtbezirk Nord.

Nur von sehr wenigen Eltern wird angegeben, dass sie sich aktiv, einerseits durch Einbringen eigener Ideen, andererseits auch durch die Übernahme von Aufgaben, an der Kooperation beteiligen. Der größte Anteil der Eltern (im Stadtbezirk Mitte 48 %, im Stadtbezirk Nord 41 %) wirkt nicht aktiv an der Kooperation mit, erhält jedoch aktuelle Informationen diesbezüglich. Dies geschieht in der Regel durch Aushänge in der KiTa. Es gibt jedoch auch Eltern, die nichts von den Kooperationsvereinbarungen zwischen den KiTas und den Grundschulen mitbekommen haben. Diese stellen besonders im Stadtbezirk Nord mit 33 % eine große Gruppe dar. Das könnte damit in Zusammenhang stehen, dass in diesem Stadtbezirk schon von vornherein festgelegt ist, in welche Schule ein Kind gehen wird und so die Kooperation nur für jene Eltern eine Rolle spielt, deren Kind die entsprechende Schule auch besuchen wird. Weitere Gründe könnten allerdings auch das Fehlen von Informationsmaterial, aber auch mangelndes Interesse seitens der Eltern sein. Im Stadtbezirk Mitte ist der Anteil der Eltern, die nichts von der Kooperation ihrer KiTa wissen, mit 15 % weit geringer.

Stellt man nun die Mitwirkung an der Kooperation mit der Auswahl der zukünftigen Grundschule in Beziehung, zeigt sich ein sehr deutliches Bild: Dreiviertel der Eltern, die an Treffen bezüglich der Kooperation teilnehmen, schicken ihr Kind auch zukünftig auf diese Schule. Der Anteil der Eltern, die nichts über die Kooperation der KiTa mit einer Grundschule wissen, deren Kinder aber die Kooperationsschule besuchen werden, liegt bei nur 20,8 %. Bei den Kindern, die in eine andere Grundschule gehen werden, beträgt der Anteil hingegen 79,2 %. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen der Mitwirkung bei der Kooperation zwischen KiTa und Grundschule und der Auswahl der zukünftigen Schule des Kindes.

Verbesserungsvorschläge für die Kooperationen

Auf die Frage, ob die Eltern der Vorschulkinder Vorschläge hätten, wie die Kooperation zwischen KiTas und Grundschulen verbessert werden könnte, äußern sich leider nicht alle Eltern. Lediglich 36,9 % der Befragten antworten. 18 der gegebenen Antworten fallen sehr positiv aus. Diese Eltern sind zufrieden mit der Kooperation ihrer KiTa und geben an, keine Verbesserungswünsche zu haben. Weitere 13 Antworten ergeben, dass sich die Eltern ein engeres Verhältnis zwischen den Kindern und der zukünftigen Schule in Form von Probetagen oder Besuchen der Kinder in der Grundschule wünschen. Acht Elternteile schlagen Treffen zwischen Eltern und Lehrer/-innen sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen vor. Außerdem werden von einzelnen Eltern pädagogische Hinweise gegeben oder die Aufnahme von Schülerpatenschaften gewünscht. Betrachtet man beide Stadtbezirke separat, so wird deutlich, dass die Zufriedenheit im Stadtbezirk Mitte mit 58,3 % wesentlich höher ausfällt als im Stadtbezirk Nord. Dort dominiert mit 47,1 % der Wunsch nach Besuchen und Probetagen an der künftigen Grundschule.

Bemerkenswert ist, dass auch in diesem Abschnitt des Fragebogens die Problematik der Sprengelbezirke genannt wird. Für sechs Elternteile stellt die Auswahl der Kooperationspartner ein Verbesserungspotenzial dar. Wie sich bereits aus den Fragen zuvor ergibt, ist es für die Eltern ein Problem, dass die jeweilige KiTa nicht mit allen zukünftigen Schulen aller Kinder der Vorschulgruppe kooperiert. Daher wünschen sich viele Eltern eine Kooperation mit der Grundschule ihres Wohneinzugsgebiets, um besser von den Maßnahmen innerhalb der Kooperationsvereinbarung profitieren zu können.

Abbildung 20: Verbesserungsvorschläge der Eltern (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 41)

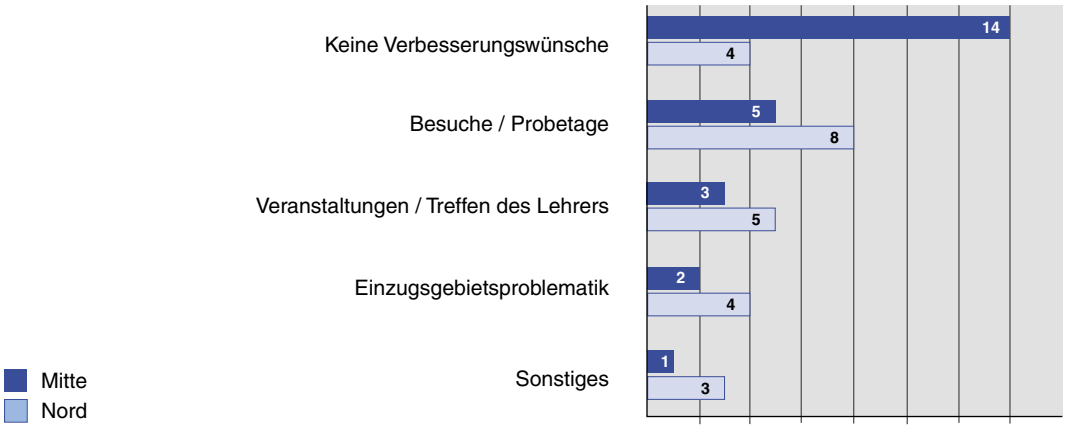

Quelle: Eigene Erhebung 2012

4.3.3 Vorbereitung des Kindes auf die Grundschule: KiTa und familiäre Umgebung

Vorbereitung in der KiTa

Durch die Gespräche mit den Leitungen der KiTas wurde bereits festgestellt, dass es bei allen in der Studie befragten KiTas eine Vorbereitung der Fünf- und Sechsjährigen auf die erste Klasse gibt. Die Elternbefragung bestätigt dies, da bis auf eine Ausnahme alle Eltern angeben, von einer Schulvorbereitung der Kinder zu wissen. In welcher Form diese Vorbereitung stattfindet, wird von den Eltern mit eigenen Worten beschrieben. Im Zuge der Auswertung werden die Antworten der Eltern gruppiert.

Wie in der Abbildung 21 zu sehen ist, nennt der Großteil der Eltern (73 Elternteile) zunächst die Vorschule in der KiTa als Vorbereitungsform auf die Grundschule. Besuche in einer Grundschule werden von 28 Elternteilen angegeben. Weitere 12 Nennungen betonen den spielerischen Charakter der Übungen in den Vorschulgruppen der KiTas (vgl. Abbildung 21). Außerdem werden Aktivitäten wie gesonderte Veranstaltungen für die Kinder der Vorschulgruppe, Ausflüge und Sportangebote genannt. Den Ergebnissen der Elternbefragung zu Folge macht es bezüglich der Art und Weise der Schulvorbereitung keinen Unterschied, ob die Kinder eine KiTa im Stadtbezirk Nord oder im Stadtbezirk Mitte besuchen. Ebenso geringe Differenzen sind in Bezug auf die Trägerschaft erkennbar.

Abbildung 21: Schulvorbereitung in der KiTa (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 101)

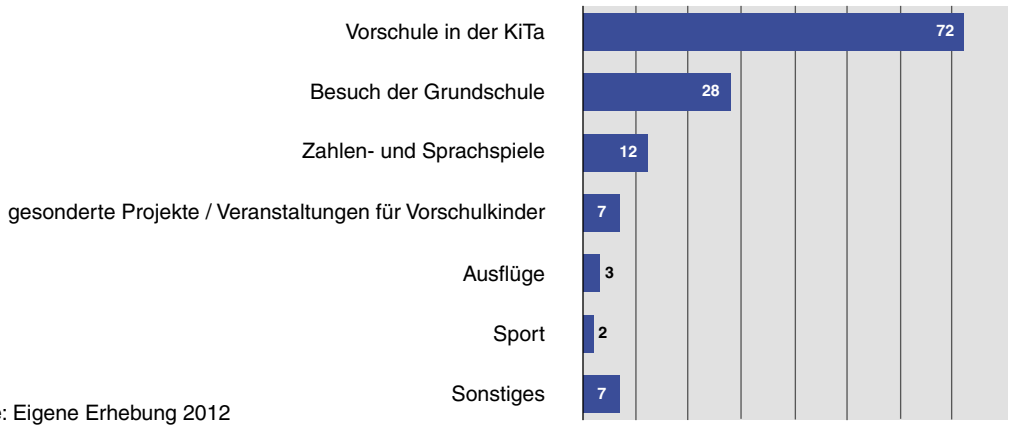

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Im nächsten Schritt sollen nun die Eltern eine Bewertung darüber abgeben, wie hilfreich sie die durch die KiTa initiierte Schulvorbereitung einstufen. 59,8 % der Eltern empfinden die Schulvorbereitung als sehr hilfreich, weitere 29 % als hilfreich. Geteilter Meinung diesbezüglich sind 8,4 %. Als weniger bzw. nicht hilfreich bewerten lediglich 2 Elternteile die Schulvorbereitung. Besonders die Eltern, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung besuchen, sind mit der Schulvorbereitung zufrieden. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die Eltern aus dem Stadtbezirk Mitte die Schulvorbereitung der angehenden Erstklässler als hilfreicher empfinden als Eltern aus dem Stadtbezirk Nord.

Aber inwiefern ist die Schulvorbereitung in den KiTas hilfreich? Diese Frage wird den Eltern offen gestellt. Die Antworten der Eltern dazu fallen sehr differenziert aus. Es wird dennoch versucht, für die Auswertung einzelne Nennungen in Kategorien zusammenzufassen: Die Vorbereitung auf die Schule in Form einer Eingewöhnung auf den künftigen Alltag, die Angst vor der Schule zu nehmen, das Schaffen eines leichteren fachlichen Einstiegs in das Leben als Erstklässler, die Stärkung von Persönlichkeitsmerkmalen wie Selbstvertrauen oder Charakterstärke einerseits, das Erlernen fachlicher Fertigkeiten wie Lesen oder Rechnen andererseits, das Aufdecken von individuellen Stärken und Schwächen sowie Konzentrationsübungen werden von den Eltern aufgelistet. Zudem gibt es eine Vielzahl weiterer unterschiedlichster Antworten, welche in keine der genannten Kategorien passen und lediglich von drei oder weniger Elternteilen benannt wurden. Die von den Eltern benannten Maßnahmen decken sich zu großen Teilen mit den Zielen der Schulvorbereitung in der KiTa. Sie erleichtern den Übergang von KiTa zur Grundschule. Die prozentuale Aufteilung der Antworten der Eltern zeigt die folgende Grafik:

Gegenüber den positiven Antworten auf diese Frage wird an dieser Stelle von einigen Eltern auch Kritik geübt. Neun Elternteile geben an, dass die Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule weniger optimal verläuft. Die Vorschule sei nicht „streng“ genug, die Aufgaben für die Kinder seien nicht komplex genug für die Altersgruppe oder die Vorschule falle zu oft aus, so die Angaben der Eltern. Von einem Elternteil wird auch geäußert, das Erfüllen der Vorschulaufgaben setze ihr Kind zu sehr unter Druck. Des Weiteren wird auch die zum Teil mangelnde Transparenz angeführt. Die Eltern erhalten zu wenig Einblick in die Aufgaben und den Ablauf der Schulvorbereitung.

Verbesserungspotenzial für die Vorschulvorbereitung in der KiTa
Wo liegen Verbesserungspotenziale für die Vorbereitung auf die Schule seitens der KiTa? Auch hier konnten die Eltern ihre Meinung in Form von offenen Antworten kundtun. Lediglich 42,7 % der Eltern ergreifen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu benennen.

35,7 % der Eltern, die auf diese Frage antworten, wünschen sich mehr gesonderte Angebote für Vorschulkinder. In einigen Kindertageseinrichtungen finden die Vorschule bzw. andere Angebote zur Schulvorbereitung nur einmal wöchentlich statt. Das empfinden einige Eltern als zu selten, weshalb die KiTas ihrer Meinung nach stärker auf die Bedürfnisse der baldigen Erstklässler eingehen und mehr spezielle Angebote für diese Altersklasse schaffen sollten. Auch der Einbezug der Eltern bezüglich der Schulvorbereitung wird von 17,9 % der Antwortenden als verbesserungswürdig benannt. Vereinzelte Nennungen sind z.B. das Trainieren von motorischen Fähigkeiten, eine Reduktion der Spieleinheiten während der Vorschule oder aber auch die Erweiterung der

Abbildung 22: Gründe für Wichtigkeit der Schulvorbereitung (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 80)

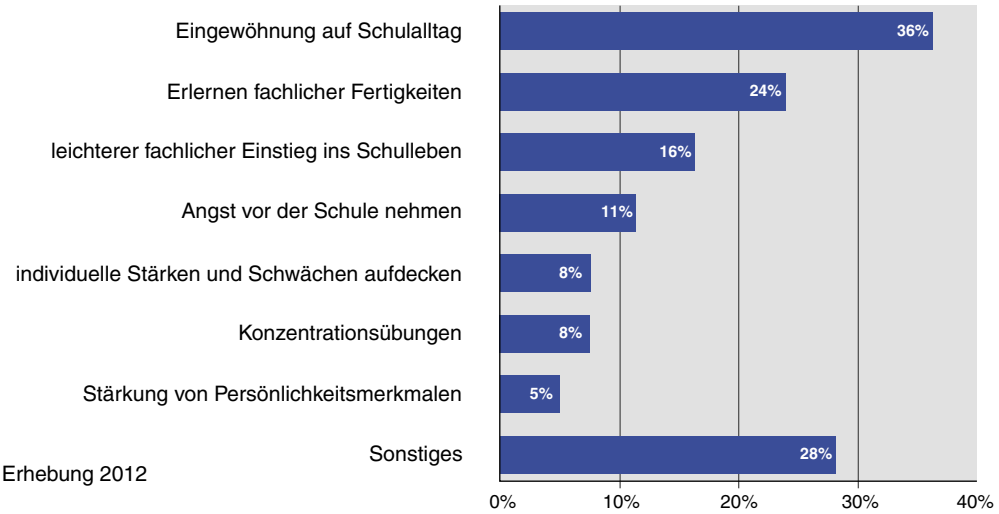

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Kooperationspartner um mehrere Grundschulen. Ein Drittel der Eltern, die diese Frage beantworten, betonen an dieser Stelle noch einmal die Zufriedenheit und meinen, es sei keine Verbesserung vonnöten.

Schulvorbereitung im familiären Umfeld

Zusätzlich zur Schulvorbereitung in der KiTa versuchen einige Familien auch privat ihre Kinder für die Schule zu rüsten. Insgesamt unternehmen 77,1 % der Eltern zusätzlich zur Schulvorbereitung in der KiTa auch zu Hause Anstrengungen, um ihr Kind auf die erste Klasse vorzubereiten. Der Anteil der Eltern, die eine zusätzliche Schulvorbereitung vornehmen, ist im Stadtbezirk Nord besonders hoch und liegt bei 88 %. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass die Eltern in diesem Stadtbezirk weniger zufrieden mit der Schulvorbereitung durch die KiTa sind und deshalb eine Art „Ausgleich“ schaffen wollen. Das kann durch die Auswertung der Elternbefragung allerdings nicht bestätigt werden. Ob im privaten Familienumfeld eine weitere Vorbereitung auf die Schule stattfindet, steht nicht im Zusammenhang damit, ob die Eltern mit der Vorbereitung durch die KiTa zufrieden sind oder nicht. Also müssen hier noch andere nicht erfasste Faktoren eine Rolle spielen. In drei Viertel der betroffenen Familien leben zwei oder mehr Kinder gemeinsam im Haushalt. Demnach liegt der Schluss nahe, dass das Üben zu Hause in Verbindung mit älteren Geschwistern stehen könnte. Im Stadtbezirk Mitte ist der Anteil der Eltern, welche zu Hause mit den Kindern üben, deutlich geringer. Es werden nur von 67,8 % der Eltern Anstrengungen außerhalb der durch die KiTa erfolgten Schulvorbereitung unternommen.

Was die Eltern nun genau tun, um zu Hause eine eigene Form der Schulvorbereitung durchzuführen, sollte mittels einer offenen Frage herausgefunden werden. Die Eltern können beliebig viele Tätigkeiten benennen. Die Eltern agieren sehr vielfältig, was zu einem sehr breiten Spektrum an Antworten führt. Die folgende Auflistung zeigt die am häufigsten vorgekommenen Nennungen:

- ABC und Rechnen lernen (22 Nennungen)
- Vorschulhefte, Vorschulübungen zu Hause (21 Nennungen)
- Spielerisch Lernen / Lernen durch Spiele (18 Nennungen)
- Musikunterricht (14 Nennungen)
- Vorschulunterricht in einer Grundschule (11 Nennungen)
- Sportverein (11 Nennungen)
- Lernen in Alltagssituationen (10 Nennungen)
- Therapeutische / Medizinische Maßnahmen (10 Nennungen)
- Vorlesen (9 Nennungen)
- Malen und Basteln (5 Nennungen)
- Selbstständigkeit fördern (5 Nennungen)

Die von den Eltern genannten Aspekte bilden eine gute Ergänzung zu den Vorschulprogrammen der KiTas. Während einige Tätigkeiten eine Wiederholung des in der KiTa gelernten Inhalts oder der Übungen aus Vorschulunterrichten in Grundschulen darstellen (ABC lernen, Vorschulhefte, etc.), werden auch Bereiche, wie eine musische oder sportbezogene Ausbildung, benannt. An dieser Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass diese schulvorbereitenden Maßnahmen einen sehr spielerischen Charakter haben und in der Regel nur dann ausgeführt werden, wenn das jeweilige Kind Lust dazu hat. Sie stellen keinen Ersatz für die Vorschulmaßnahmen in der KiTa dar, sondern erweitern das Vorbereitungsspektrum der zukünftigen Erstklässler. Eine Ausnahme bilden hier Vorschulunterrichte in Grundschulen, diese verlaufen in der Regel weit strenger als die Vorschulgruppen der KiTas. Sie werden vorrangig von Kindern aus dem Stadtbezirk Nord besucht (neun von elf Nennungen). Erwähnenswert sind außerdem die zehn Nennungen von therapeutischen bzw. medizinischen Maßnahmen. Darunter fallen z.B. Besuche bei Logopädie, Ergotherapie oder Konzentrationsübungen.

4.3.4 Bildungseinrichtungen: Wichtigkeit für das Stadtteilimage

Eine weitere Frage widmet sich der Bedeutung von Bildungseinrichtungen. Die Eltern sollen an dieser Stelle eine Einstufung darüber vornehmen, wie wichtig ihnen Bildungseinrichtungen für ihren Stadtteil im Vergleich zu anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser) sind. Diese Frage wird nur von 107 Elternteilen beantwortet. 81,3 % von ihnen stufen das Vorhandensein von Bildungseinrichtungen als sehr wichtig oder wichtig ein. Ein Prozentsatz von 12,1 ist hierzu geteilter Meinung und nur 2,8 % der Antwortenden empfinden diese als weniger oder gar nicht wichtig. Drei Personen kreuzen in diesem Fall keine Angabe an, eine Person weiß es nicht.

Die Elternteile, denen Bildungseinrichtungen in ihrem Stadtteil sehr wichtig bzw. wichtig sind, werden auch gebeten, ihre Aussage in offener Form zu begründen. Das sehr heterogene Antwortspektrum wird in Gruppen zusammengefasst.

29,9 % der Eltern betonen in diesem Zusammenhang die Zukunftsperspektive ihrer Kinder. 18,0 % nennen auch die Wichtigkeit von Bildung in der heutigen Gesellschaft allgemein. Für den Großteil der Eltern sind kurze Wege entscheidend. Hier nennen 23,9 % der Eltern die kurzen Wege zur Schule, 20,9 % die kurzen Wege zu Sozialkontakten und 19,4 % die kurzen Wege zu weiteren Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken etc. Weitere 6 % der Eltern geben an, die räumliche Nähe zu Bildungseinrichtungen fördere die Selbstständigkeit der Kinder. Es werden weitere Gründe genannt wie beispielsweise die Kinderfreundlichkeit

der Umgebung oder auch die Möglichkeit einer umfangreichen Freizeitgestaltung. Diese Antworten sind jedoch nur Einzelmeinungen, auf welche an dieser Stelle nicht genauer eingegangen wird. Sie sind in der Grafik unter Sonstiges zusammengefasst.

Abbildung 23: Gründe für die Wichtigkeit von Bildungseinrichtungen (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 67)

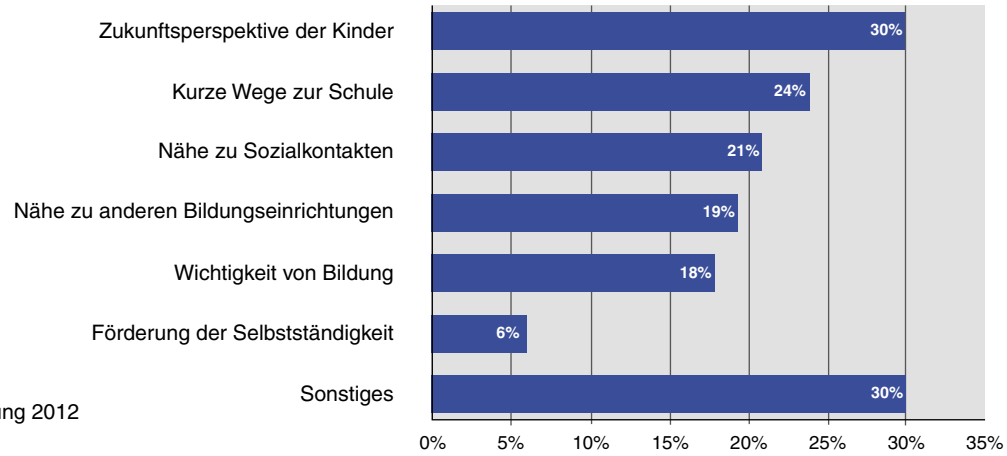

Quelle: Eigene Erhebung 2012

4.3.5 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Elternbefragung decken einige Lücken in den Kooperationen zwischen KiTas und Grundschulen auf. Obwohl in den Verträgen der Kooperationen die Eltern als ein wichtiger Akteur der Zusammenarbeit ausgewiesen werden, bringen sich diese nur sehr selten aktiv in die Ausgestaltung der Kooperationen ein. Der größte Teil der befragten Eltern nimmt an der Kooperation ihrer KiTa mit einer Grundschule eher „passiv“, in Form von Informationsmaterialien und eventuell Informationsveranstaltungen teil. Hier liegt ein überaus großes Verbesserungspotenzial: die Eltern sollten stärker in die Ausgestaltung der Kooperationen einbezogen werden. Auch eine regelmäßige Evaluierung der Kooperation durch die Eltern würde der Akteursgruppe Eltern ein stärkeres Gewicht verleihen.

Neben der Schulvorbereitung durch die KiTa (Vorschule, Grundschulbesuche) zeigen auch viele Familien im privaten Umfeld Engagement, um eine Vorbereitung der Vorschüler auf die erste Klasse vorzunehmen. Diese Maßnahmen weichen stark von denen der KiTa ab. Im privaten Kontext stehen Aktivitäten mit spielerischem Charakter im Vordergrund. Die Schulvorbereitung findet dort oftmals „nebenher“ im Alltagsleben der Familien statt. Die KiTas dürfen nicht als alleiniger Akteur in der Schulvorbereitung von Vorschulkindern gesehen werden. Auch beispielsweise Sport- und Musikvereine werden von vielen Kindern besucht. Eine verstärkte Verknüpfung von Aktivitäten in der KiTa sowie dem privaten Umfeld der Kinder wäre wünschenswert.

Das zentrale Manko der Kooperationen wird von den Eltern jedoch in der Auswahl der Kooperationspartner gesehen. Da die Vorschulkinder aufgrund des Wohneinzugsgebiets nicht immer in die Grundschule gehen, mit der die KiTa kooperiert, profitieren viele Kinder nicht von den engen Verknüpfungen zwischen KiTa und Grundschule. Die freie Auswahl der KiTa im Gegensatz zu einer an die jeweiligen Sprengelbezirke gebundenen Grundschule stellt die zentrale Problematik dar. Die Befragung ergibt, dass lediglich die Hälfte der Vorschüler die kooperierende Schule ihrer KiTa besuchen wird. Dieser Aspekt könnte jedoch nur gemindert werden, indem die KiTas mehr als eine Kooperation eingehen.

Die familiäre Situation eines Kindes hat in unserer Stichprobe keine Auswirkungen auf die Schulvorbereitung eines Kindes. Ob eine zusätzliche Vorbereitung auf die Schule im privaten Umfeld stattfindet, steht in keinem Zusammenhang mit der Anzahl der Geschwister oder der schulischen und beruflichen Bildung der Eltern. Auch deren Alter oder Beschäftigungsverhältnis bedingen keine schulvorbereitenden Maßnahmen.

5 Fazit

Die befragten Leitungen der Kindertagesstätten und Grundschulen heben die Kommunikation zwischen den beteiligten Kooperationspartnern in den meisten Fällen positiv hervor. Besonderer Bezug wird auf die Kommunikation mit den Eltern, hauptsächlich integrationsbedürftiger Kindern, genommen. Hierbei diagnostizieren die KiTas und verweisen die Eltern dann auf ärztliche und psychologische Hilfsmöglichkeiten. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass sich der Einbezug der Eltern häufig auf Informationsvermittlung beschränkt (vgl. Kapitel 4.2). Eine intensivere Einbeziehung bei der Umsetzung der Kooperation wäre wünschenswert. So geht aus der Elternbefragung hervor, dass nur wenige Eltern in die aktive Ausgestaltung der Kooperationen einbezogen werden (vgl. Kapitel 4.3.2). Auch die Analyse der Kooperationsverträge ergibt, dass meist nur informationsvermittelnde Veranstaltungen für Eltern organisiert werden. Immerhin wird in 33 % der Kooperationsverträge die Elternteilnahme schriftlich fixiert (vgl. Kapitel 4.1). Die Befragungen zeigen allerdings, dass sehr wenige Eltern Aufgaben innerhalb der Kooperationen übernehmen oder eigene Ideen einbringen. Im Stadtbezirk Nord wissen 33 % der befragten Eltern nichts von einer Kooperationsvereinbarung zwischen ihrer KiTa und einer Grundschule. Die Elternteilnahme ist davon abhängig, ob die Kinder auf die kooperierende Grundschule gehen werden. Diese Feststellung wird durch die Elternbefragung bestätigt. Dabei fällt auf, dass die Elternteile im Stadtbezirk Mitte zwar einen insgesamt höheren Einbezug erfahren, jedoch auch dieser ausbaufähig ist (vgl. Kapitel 4.3.2).

Die Kooperationsvereinbarungen stellen ein Instrument dar, mit dem die beteiligten Akteure intensiv in Verbindung treten können, um den Übergang für zukünftige Schulkinder zu erleichtern, solange eine qualitative Zusammenarbeit gewährleistet ist. Die Kapazitäten der Grundschulen erfahren allerdings schon im Jahr 2012 ihre maximale Auslastung. Eine Vielzahl an Kindertagesstätten ist weiterhin auf der Suche nach Kooperationspartnern. Immer häufiger werden Kooperationsanträge abgelehnt und häufig kann die räumliche Nähe nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl der Partner sein. Diese Situation verlangt mehr aktive Teilnahme der KiTas an den Kooperationen, was auch so von den KiTas angestrebt wird. Die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen liegt bisweilen in der Hand der Grundschulen. Die KiTas sind eher Beobachter als aktive Teilnehmer (vgl. Kapitel 4.2.3).

Darüber hinaus geht aus der Elternbefragung hervor, dass neben der Schulvorbereitung in der KiTa auch zu Hause von vielen Eltern Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Kinder auf den Schuleinstieg vorzubereiten. Somit ist die KiTa nicht alleiniger Träger der Schulvorbereitung. Ob dies bedeutet, dass die Eltern unzufrieden mit der geleisteten Vorbereitung sind, kann nicht geschlussfolgert werden (vgl. Kapitel 4.3.3).

Was sich im Hinblick auf das Ausleben der Kooperationen aus elterlicher Sicht als problematisch erweist, sind die Einzugsgebiete der jeweiligen Grundschulen. Das stellt vor allem im Stadtbezirk Nord ein Problem dar, weil dort die Sprengelbezirksregelung greift. Hier wird das bereits oben erwähnte private Engagement der Eltern erneut ersichtlich. Die Kinder besuchen Vorschulnachmittage in ihrer zukünftigen Grundschule, die eben nicht die kooperierende Einrichtung ihrer KiTa ist. Diese Problematik ist aber auch für den Stadtbezirk Mitte festzustellen (vgl. Kapitel 4.3.3).

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsverträge schwankt sehr stark zwischen den Stadtbezirken Mitte und Nord und für die Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Qualität und Quantität der Verträge weichen teilweise erheblich von dem von ministerieller Seite empfohlenen Mustervertrag ab - sowohl positiv als auch negativ. Dabei fällt auf, dass für den Stadtbezirk Nord zumindest die vertragliche Ebene weniger ambitioniert verschriftlicht wird. Im Vergleich dazu werden Verträge im Stadtbezirk Mitte eher nach Vorgabe des Mustervertrages verfasst (vgl. Kapitel 4.1.3).

Kooperationen als sinnvolles Steuerungsinstrument, um den Übergang von KiTa zur Grundschule kindgerecht zu gestalten, greifen für diejenigen Kinder optimal, die zukünftig auf die kooperierende Grundschule gehen. Je mehr Kinder einer KiTa auf die entsprechende Schule gehen, desto intensiver wird auch die Kooperation durch die Leitungen und MitarbeiterInnen umgesetzt. Für eine optimale Zusammenarbeit ist Eigenengagement unerlässlich.

Zu viele Kooperationspartner hingegen erschweren das Ziel des optimalen Übergangs für die Kinder. Dies bestätigt die Befragung aus Sicht der KiTas und Grundschulen.

6 Handlungsempfehlungen

Wahl der Kooperationspartner

Aus den Befragungen der Leitungen zahlreicher Kindertagesstätten ist der Wunsch hervorgegangen, auch verstärkt mit freien Grundschulen zu kooperieren. Es ist zu überlegen, inwiefern die freien Schulen ebenfalls in die Kooperationsvereinbarungen einzubeziehen sind und sie dafür gegebenenfalls mit schulvorbereitenden Stunden zu unterstützen sind. Die Kapazitäten der kommunalen Grundschulen für weitere Kooperationspartner sind häufig ausgelastet, so dass in Zukunft zu erwarten ist, dass häufiger KiTas zurückgewiesen werden, die sich dann wiederum umorientieren müssen, um geeignete und verfügbare Kooperationspartner zu finden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Bedeutung sowohl von ministerieller Seite hervorgehoben als auch von den beteiligten Institutionen als wichtig erachtet wird, ist ausbaufähig und sollte sich nicht nur auf Informationsweitergabe anstehender Veranstaltungen beschränken. Eine intensive Phase des Austauschs zwischen Eltern, Leitung der KiTa und Leitung der Grundschulen sollte bei Leitungswechseln eine stärkere Rolle spielen. Dies ist von Bedeutung, um die vorangegangene Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und die Wünsche der neuen Akteure zu berücksichtigen. Auch in diesem Punkt ist noch einmal die Bedeutung der Mitwirkung der Eltern zu erwähnen. Die Institutionen können das Potenzial und Engagement der Eltern nutzen, um gemeinsam den Übergang zu optimieren. Neben Informationsveranstaltungen sollte hier auch ein tiefgreifenderer Einbezug in Erwägung gezogen werden.

Individuelles Engagement

Die Bedeutung des individuellen Engagements der beteiligten Akteure ist hervorzuheben. Dieses Engagement hat einen großen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung und aktive Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen. Dabei sehen sich die Grundschulen häufig in der Verantwortung, die Kooperationen zu gestalten, wobei sich die KiTas hier teilweise mehr Interesse für ihre Einrichtungen wünschen. Dieser Situation könnte entgegengewirkt werden, indem die KiTas Veranstaltungen und Ideen entsprechend ihrer eigenen Wünsche entwickeln. Aus den Interviews mit den Schulen wird deutlich, dass die Beteiligten demgegenüber sehr aufgeschlossen sind. Die Ansprüche, die hier an die Schule gestellt werden, können die KiTas selbst durch konstruktive Vorschläge in die Umsetzung mit einfließen lassen. Solche Vorschläge fehlen bisweilen.

Integrationsbedürftige Kinder

Um den Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern für alle beteiligten Akteure einfacher zu gestalten, sollten Absprachen zum Umgang in die Kooperationsverträge eingearbeitet werden. Eine Kooperationsvereinbarung ist dabei als Vorbild hervorzuheben. Darin wurde eine explizite Checkliste erarbeitet, um den Entwicklungsstand und mögliche Auffälligkeiten von Kindern zu dokumentieren. Dabei werden unter anderem sprachliche und kognitive Entwicklungsverläufe, die Bewegungsentwicklung und sozial-emotionale Entwicklungen berücksichtigt. Eine solche Checkliste zu erarbeiten, konnte einen Vorteil für die Zusammenarbeit in allen Einrichtungen zwischen Eltern, Kinder, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen ergeben.

Sprengelbezirke

Der kritische Aspekt, der aus der Elternbefragung hervorgeht, bezieht sich auf die Regelung der Sprengelbezirke. Der enge Kontakt zwischen einer KiTa und der kooperierenden Grundschule ist zwar einerseits wünschenswert, andererseits birgt er auch Probleme. Da Kooperationsvereinbarungen oft personen- und institutionsgebunden verlaufen (z.B. Treffen des/der zukünftigen Lehrers/-in der ersten Klasse), greifen die Maßnahmen nicht für alle Kinder einer KiTa gleichermaßen. Es müsste demnach überdacht werden, inwiefern Kooperationsvereinbarungen annähernd vergleichbare Bedingungen für alle Vorschulkinder schaffen. Um diesem Problem entgegenwirken zu können, müssten einerseits die Sprengelbezirke angepasst werden, andererseits sollte eine frühzeitige Informationsvermittlung an die Eltern bezüglich der zukünftigen Grundschule des Kindes sowie der kooperierenden Kindertagesstätte erfolgen. So hätten die Eltern die Möglichkeit, die Kindertagesstätte nach ihrem Kooperationspartner Grundschule auszuwählen. Demnach würde die Zahl der Kinder reduziert werden, die eine KiTa besuchen, die nicht in Kooperation mit der zugewiesenen Grundschule steht. Eine andere Option bestünde aus Sicht der Eltern in einer Ausweitung der Anzahl und Qualität der Kooperationsvereinbarungen je KiTa.

Einbezug weiterer Akteure

Um den Übergang von KiTa zu Grundschule zu erleichtern, wäre auch ein Einbezug weiterer Akteure in die Kooperationsvereinbarungen denkbar. Dabei könnte es sich beispielsweise um Sportvereine oder Musikschulen handeln. Diese werden nach Angaben der Eltern ohnehin schon oft im privaten Umfeld wahrgenommen. Durch jene Aktivitäten werden pädagogische Ziele verfolgt, die den Einstieg in den Schulalltag erleichtern könnten. Die Analyse der Kooperationsdokumente zeigt ebenfalls, dass hier ein Handlungsbedarf besteht.

Anhang: Abbildungen

Abbildung 24: Einwohnerdichte 2011

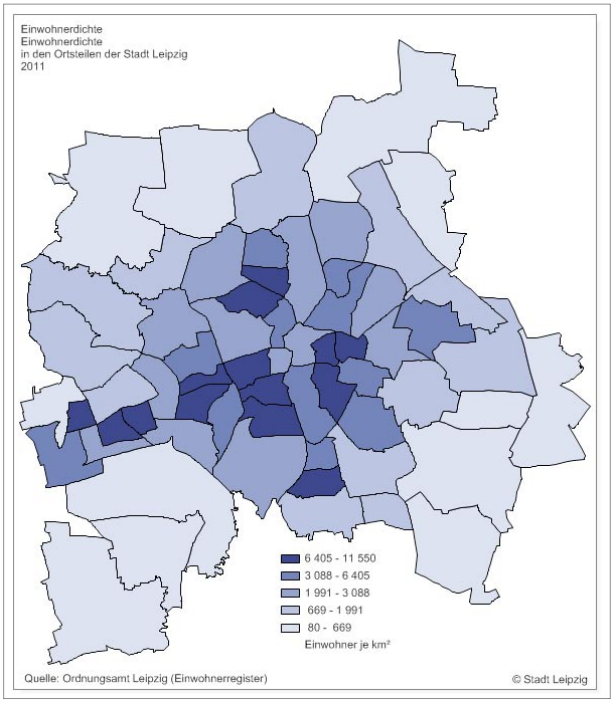

Abbildung 25: Einwohner nach Alter 2011

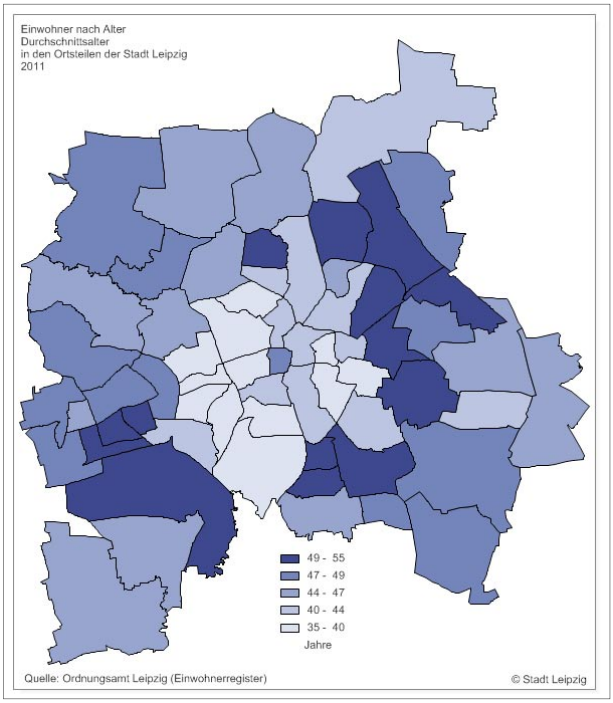

[4]

Abbildung 26: Einwohner mit Migrationshintergrund 2010

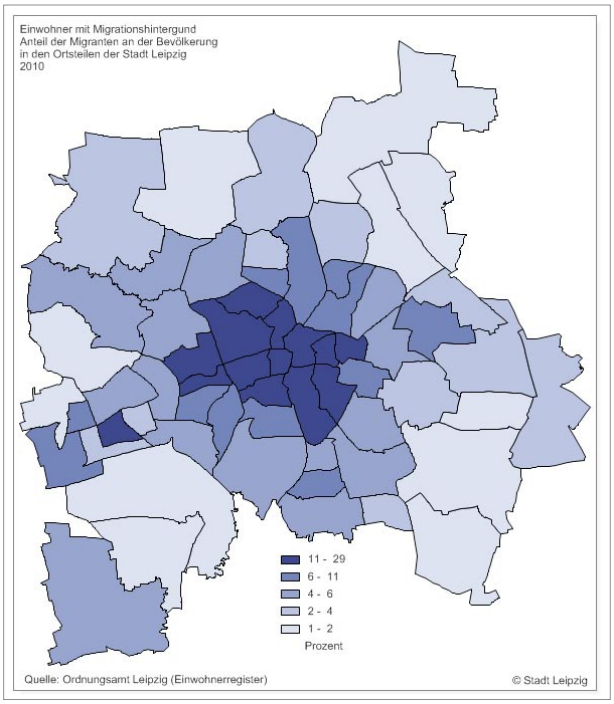

Abbildung 27: Kindertagesstättenplätze 2009

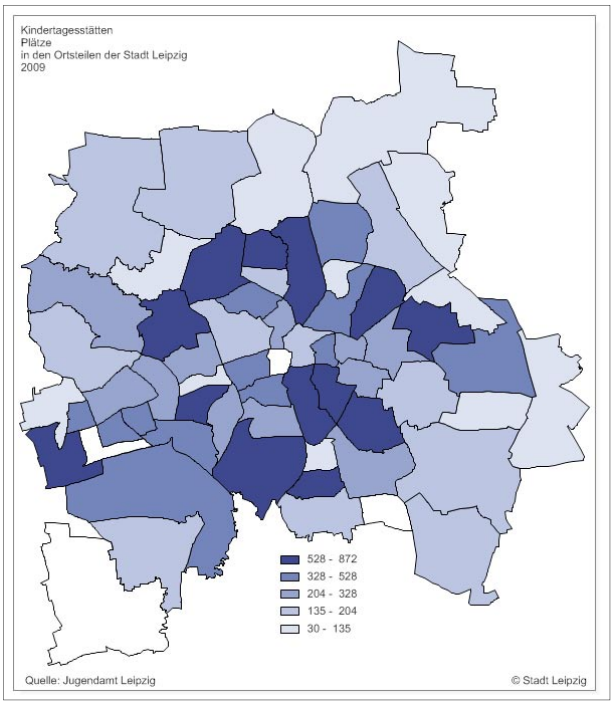

[4] Karten der Stadt Leipzig von http://statistik.leipzig.de (letzter Zugriff: 03.05.2012)

Abbildung 28: Angemeldete Kinder in Kindertagesstätten 2009

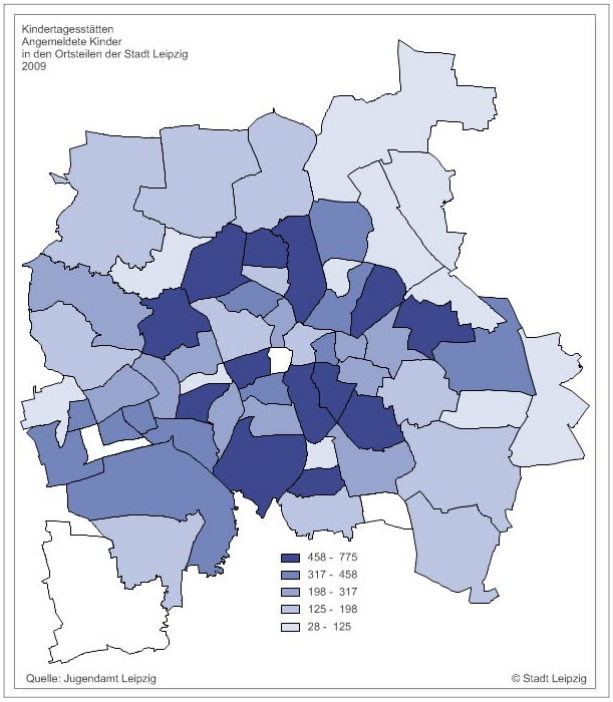

Abbildung 29: Höchster erreichter Schulabschluss der Mütter (Anzahl der Nennungen: 106)

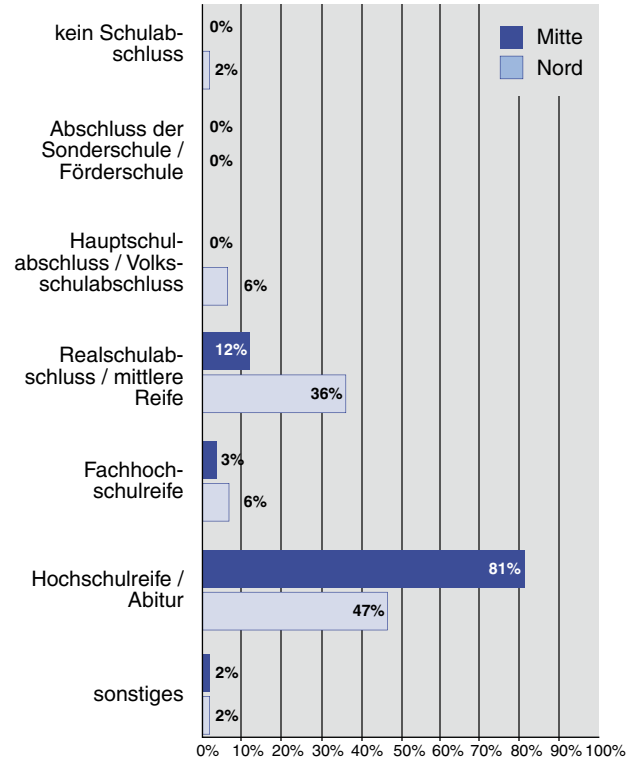

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 30: Höchster erreichter Schulabschluss der Väter (Anzahl der Nennungen: 108)

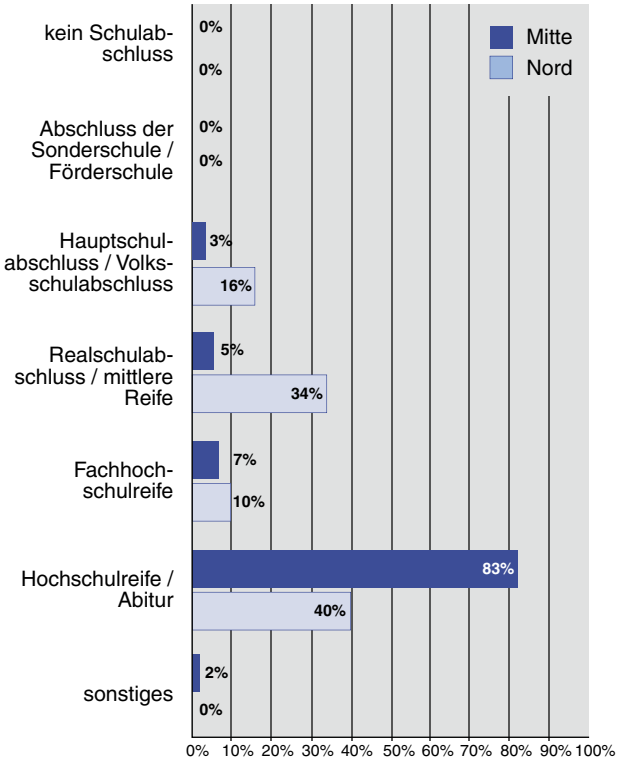

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 31: Berufliche Ausbildung der Mütter (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 107)

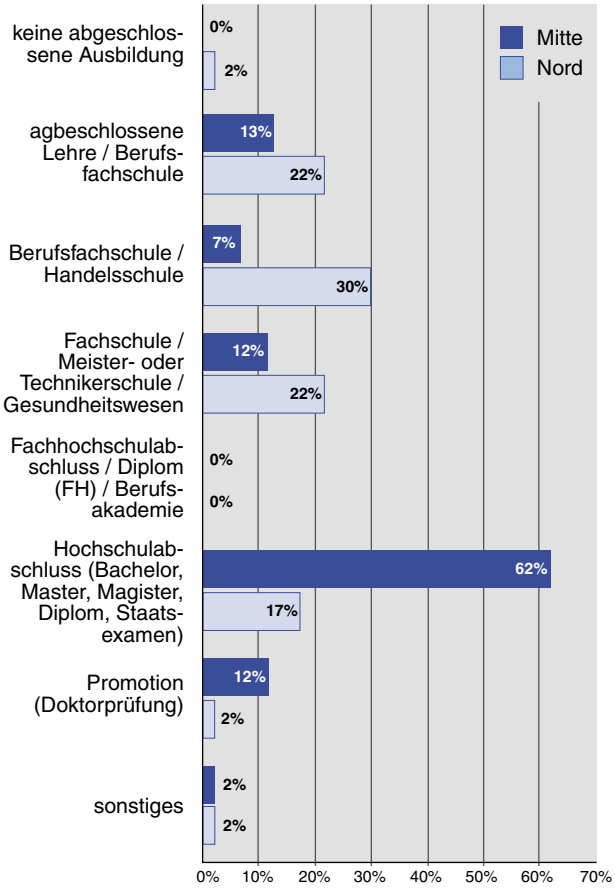

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 32: Berufliche Ausbildung der Väter (Mehrfachantworten möglich, Anzahl der Nennungen: 108)

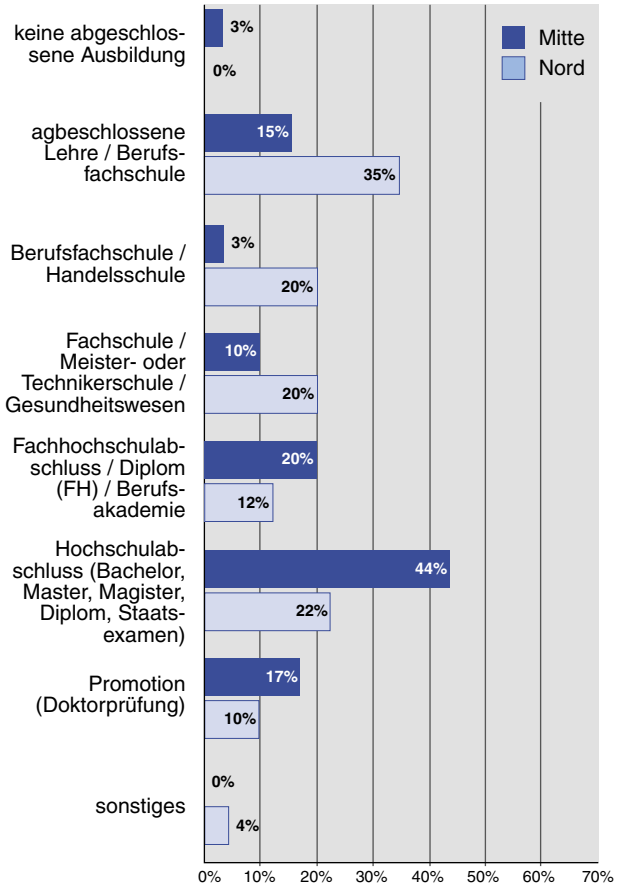

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 33: Berufliche Beschäftigung der Mütter (Anzahl der Nennungen: 106)

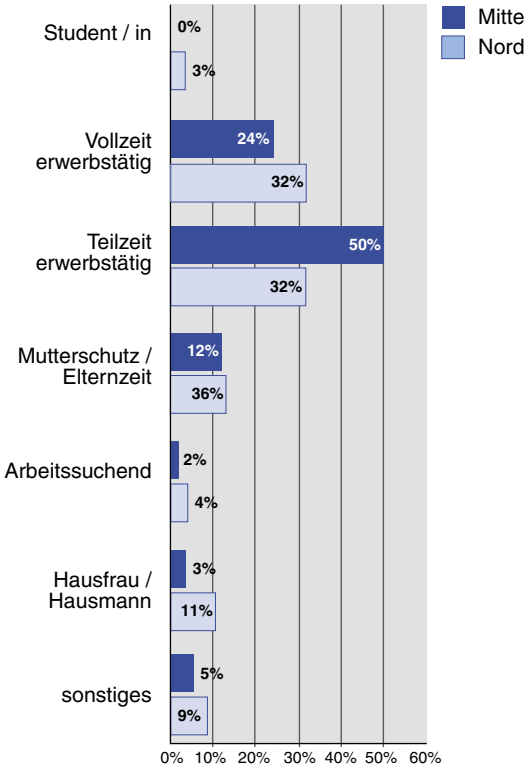

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 34: Berufliche Beschäftigung der Väter (Anzahl der Nennungen: 106)

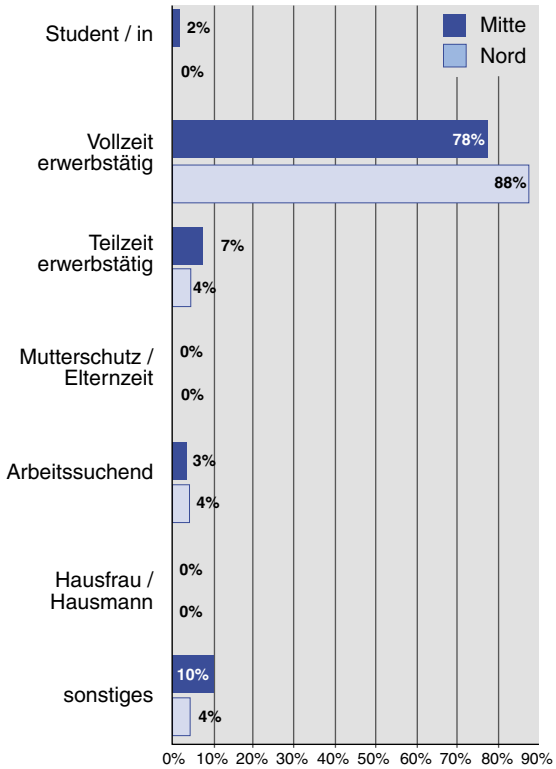

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 35: Familiensituation (Anzahl der Nennungen: 111)

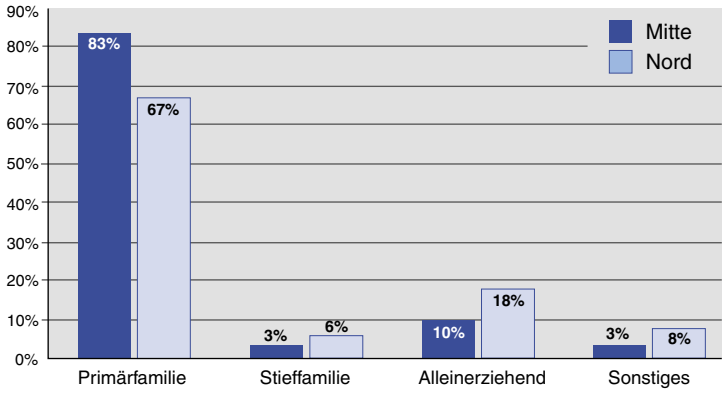

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 36: Anzahl der Kinder pro Haushalt
(Anzahl der Nennungen: 110)

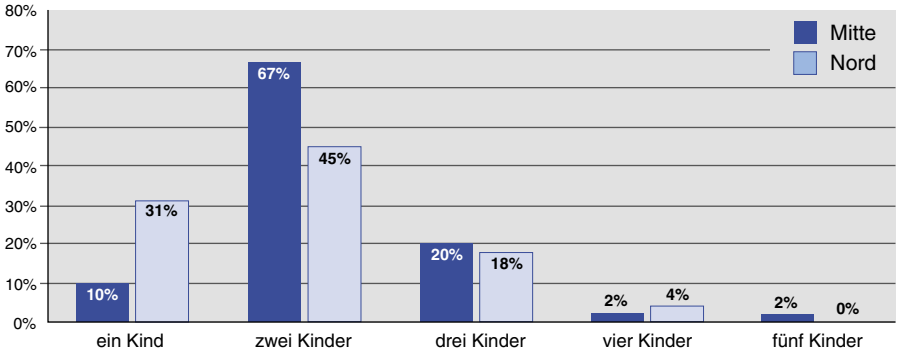

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Abbildung 37: Plakat

Liebe Eltern,

das Institut für Geographie der Universität Leipzig führt im Auftrag der Stadt Leipzig eine Sonderstudie durch. Diese untersucht Handlungsansätze zur Optimierung des Übergangs von Kindertagesstätten in die Grundschule. Steuerungsmöglichkeiten könnten sich vor allem aus der Intensivierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen ergeben, welche durch den sächsischen Bildungsplan vorgeschrieben sind. Ziel dieser Vereinbarungen ist eine bessere Verknüpfung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase. Inwieweit dieses Ziel derzeit erreicht wird, ist Fragestellung der Untersuchung.

In den nächsten Wochen werden Projektmitarbeiter und -innen Ihre Kita aufsuchen, um Ihre Erfahrungen mit diesem Thema mithilfe eines kleinen Fragebogens festzuhalten.

Bitte nehmen sie sich ein paar wenige Minuten Zeit, um unsere Fragen zu beantworten.

Vielen Dank!

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Institut für Geographie

Stadt Leipzig

LernenvorOrt

Quellenverzeichnis

Bock-Famulla, K. & Große-Wöhrmann, K. (2010): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh.

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Lebenslanges Lernen, Programmstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.): Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, www.lernen-vor-ort.info (letzter Zugriff: 20.04.2012).

Redaktion Deutscher Bildungsserver (2012): Sachsen (Übergang Kindergarten – Grundschule), http://www.bildungsserver.de/Sachsen-Uebergang-Kindergarten-Grundschule--2732.html (letzter Zugriff: 20.04.2012).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.) (2006): Sächsischer Bildungsplan. Weimar. Berlin.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales & Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2003): Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2009): Sächsische Schulvorbereitungsverordnung. Dresden.

Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Schuleingangsphase, http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2562.htm (letzter Zugriff: 11.05.2012).

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2011): Statistischer Quartalsbericht III/2011, Leipzig.

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2011): Statistisches Jahrbuch 2011. Leipzig.

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2012): Vorabfassung Statistisches Jahrbuch 2012. Leipzig.

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2012): Kleinräumige Daten, http://statistik.leipzig.de/%28S%28uq10yg3ko2onyc55cmcxyava%29%29/statdist/index.aspx (letzter Zugriff: 03.05.2012).

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) (2010): Bildungsreport Leipzig 2010. Leipzig.

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) (2011): Schulentwicklungsbericht 2010. Leipzig.

Stadt Leipzig, Betreuungsübersicht, https://www.meinkitaplatz-leipzig.de/WFRecherche.aspx (Zugriff: Mai 2012).

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Institut für Geographie
Johannisallee 19a
04103 Leipzig

Prof. Dr. Vera Denzer
Telefon: 0341-97-32795

Dr. Gudrun Mayer
Telefon: 0341-97-32555

BEFRAGUNG VON BESCHÄFTIGTEN IN GRUNDSCHULEN ÜBER DIE VERNETZUNG VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN

das Institut für Geographie der Universität Leipzig führt eine Befragung zum Thema Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen durch. Dies geschieht in Kooperation mit der Stabsstelle „Lernen vor Ort" der Stadt Leipzig, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, ob eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen besteht und ob diese förderlich für den Schulstart von Erstklässlern ist. Durch die gewonnenen Informationen sollen Potenziale aufgedeckt werden, um diese Kooperationen ggf. verbessern zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die folgenden Fragen beantworten. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten anonym und verwenden diese ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Sollten sich bei der Beantwortung der Fragen Unverständlichkeiten oder andere Probleme Ihrerseits ergeben, stehen wir für Rückfragen gern zur Verfügung.

1. Welche Position bekleiden Sie?
O Schulleitung
O Beauftragte/r für Kooperationsvereinbarungen

2. Hat Ihre Einrichtung mit einer oder mehreren KiTas eine Kooperationsvereinbarung geschlossen?
O Ja
O Nein

3. Mit welchen KiTas haben Sie Kooperationsvereinbarungen? (Und seit Wann?)

1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

i

4. Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl der Kooperationspartner?

_____

_____

5. Waren neben der KiTa weitere Akteure bei der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung beteiligt?

O Ja, und zwar:

_____

_____

O Nein

6. Welche Inhalte setzen Sie mit der/den kooperierenden KiTa/s aktiv um? *(Mehrfachantworten sind möglich)*

O Gegenseitiges Vorstellen des Bildungs- und Lehrplans
O Gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte
O Hospitationen der Erzieher/innen bzw. der Lehrer/innen in der Kindertageseinrichtung
O Planung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr
O Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern aus Kindergarten und Grundschule zu Themen wie Lernen, Schulweg, Leseförderung u.a.
O Beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen
O Evaluierung des jeweiligen Schulvorbereitungsjahres und Ausblick auf gemeinsame Aktivitäten
O Andere: _____

Beispiele der Umsetzung:

_____

_____

_____

7. Werden die Eltern in die Umsetzung mit einbezogen?

O Ja, in Form von:

_____

_____

O Eher weniger
O Nein, nicht

8. Welche persönlichen Beiträge leisten <u>Sie</u> in der Zusammenarbeit mit den KiTas in ihrer Funktion für die Kooperationsvereinbarungen?

_____

_____

_____

9. Wie würden Sie Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bewerten?

O Sehr gut
O Gut
O Weniger gut
O Nicht gut

Begründung:_____

_____

_____

10. Sind Lehrkräfte mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung betraut?

O Ja Anzahl:_____

in Form von:_____

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

11. Auf welchem Wege sind die Kooperationsvereinbarungen zustande gekommen?

Auf Initiative ...	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
... der KiTa							
... der Grundschule							
... der Eltern							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

12. Welche Ziele verfolgt ihre Einrichtung mit der Kooperationsvereinbarung?

_____

_____

_____

13. Erhalten Sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

O Ja, in Form von:

Art der Unterstützung	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Monetär							
Personell							
Materiell/ Sächlich							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

14. In welchen Bereichen erweist sich die Kooperationsvereinbarung als besonders nützlich?

_____

_____

_____

15. Mit welchen Problemen sehen Sie sich bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung konfrontiert?

_____

_____

_____

16. Wird die Kooperationsvereinbarung beiderseitig gepflegt und mit Leben gefüllt? ***(Je Kooperationsvereinbarung)***

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Mehr durch die KiTa							
Mehr durch die Grundschulen							
Beidseitig gleichermaßen							
Gar nicht							
Themen-/ Situationsabhängig							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

17. Treffen Sie sich regelmäßig mit Ihren Kooperationspartnern?

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Ja, wöchentlich							
Ja, monatlich							
Ja, vierteljährlich							
Ja, halbjährlich							
Ja, jährlich							
Nein							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

18. Auf wie viele Jahre sind die Kooperationsvereinbarungen ausgelegt?

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Jahre							

19. Wird die Umsetzung evaluiert? *(Wenn für einzelne Kooperationen unterschiedlich, dann kennzeichnen)*

O Ja, in Form von:

_____

_____

O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

20a. Wird die Kooperationsvereinbarung regelmäßig überarbeitet? *(Wenn für einzelne Kooperationen unterschiedlich, dann kennzeichnen)*

O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe
O Anderes, und zwar:_____

20b. Wenn ja, in welchen Zeitabständen?

_____

21. Ergeben sich langfristig Chancen aus den Kooperationsvereinbarungen für Ihre Einrichtung?
O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

Begründung:
_____
_____
_____

22. Können Kooperationsvereinbarungen Synergieeffekte erzielen?
O Ja, und zwar:_____
_____
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

23a. Haben Sie schon einmal eine Kooperation beendet?
O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

Begründung:_____

23b. Wenn ja, wurde dann anstelle des alten ein neuer Kooperationspartner gefunden?
O Ja
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

24. Gab es seit Bestehen die Situation, dass eine Kooperationsvereinbarung nicht zustande kam?
O Ja, weil:_____
_____
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

25. Worin sehen Sie Verbesserungsvorschläge für die Kooperationsvereinbarungen?
_____
_____
_____

26. Halten Sie die Kooperationsvereinbarung für notwendig um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule kindgerecht zu gestalten?
O Ja
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

27. Existierten/Existieren andere Maßnahmen oder Konzepte um den Übergang zu erleichtern?

O Ja, und zwar:

_____

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

28. Sind in der Kooperationsvereinbarung spezifische Absprachen für integrations-bedürftige Kinder enthalten?

O Ja, und zwar: _____

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

29. Wie gestaltet sich derzeit der Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern?

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Institut für Geographie
Johannisallee 19a
04103 Leipzig

Prof. Dr. Vera Denzer
Telefon: 0341-97-32795

Dr. Gudrun Mayer
Telefon: 0341-97-32555

BEFRAGUNG VON BESCHÄFTIGTEN IN FREIEN GRUNDSCHULEN ÜBER DIE VERNETZUNG VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN

das Institut für Geographie der Universität Leipzig führt eine Befragung zum Thema Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen durch. Dies geschieht in Kooperation mit der Stabsstelle „Lernen vor Ort" der Stadt Leipzig, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, ob eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen besteht und ob diese förderlich für den Schulstart von Erstklässlern ist. Durch die gewonnenen Informationen sollen Potenziale aufgedeckt werden, um diese Kooperationen ggf. verbessern zu können.
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die folgenden Fragen beantworten. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten anonym und verwenden diese ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Sollten sich bei der Beantwortung der Fragen Unverständlichkeiten oder andere Probleme Ihrerseits ergeben, stehen wir für Rückfragen gern zur Verfügung.

1.Welche Position bekleiden Sie?

Schulleitung
Beauftragte/r für Kooperationsvereinbarungen

2.Besteht gegenwärtig oder bestand in der Vergangenheit eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Evangelischen Schulzentrum und einer oder mehreren KiTas?

Ja, gegenwärtig
Ja, in der Vergangenheit
Nein

3.Arbeiten Sie dennoch mit KiTas zusammen?

4. Mit welchen KiTas haben Sie Kooperationsvereinbarungen? (Und seit Wann?)

5. Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl der Kooperationspartner?

i

6. Auf welchem Weg ist die Zusammenarbeit zustande gekommen?

Auf Initiative ...	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
... der KiTa							
... der Grundschule							
... der Eltern							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

7. Welche Inhalte setzen Sie mit der/den kooperierenden KiTa/s aktiv um? (*Mehrfachantworten sind möglich)*

O Gegenseitiges Vorstellen des Bildungs- und Lehrplans
O Gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte
O Hospitationen der Erzieher/innen bzw. der Lehrer/innen in der Kindertageseinrichtung
O Planung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr
O Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern aus Kindergarten und Grundschule zu Themen wie Lernen, Schulweg, Leseförderung u.a.
O Beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen
O Evaluierung des jeweiligen Schulvorbereitungsjahres und Ausblick auf gemeinsame Aktivitäten
O Andere:_____

Beispiele der Umsetzung:

_____
_____
_____

8. Erhalten Sie Untersützung aus öffentlichen Mitteln für die Zusammenarbeit?

O Ja, in Form von:

Art der Unterstützung	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Monetär							
Personell							
Materiell/ Sächlich							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							

O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

9. Besteht die intensivste Zusammenarbeit mit der KiTa aus der die meisten Kinder an die Schule kommen?

10. Welche Rolle spielen die Eltern bei der Umsetzung eines geordneten Übergangs von der KiTa zur Grundschule?

11. Ergeben sich langfristig Chancen aus der Zusammenarbeit für Ihre Einrichtung?

O ja
O nein
O weiß nicht
O keine Angabe

Begründung:_____
_____

4.Wurden Sie schon mal auf die Möglichkeit hingewiesen, Kooperationen mit KiTas einzugehen? Wenn ja, von wem?

5.Wurden bereits Wünsche geäußert, Kooperationen mit KiTas einzugehen? Von wem? (Eltern? KiTas?)

6.Haben Sie bezüglich der Kooperationsvereinbarungen anderer Schulen positive Resonanz wahrgenommen?

7.Warum ist es bisher zu keiner Kooperationsvereinbarung gekommen?

8.Wenn Sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielten, würden Sie Kooperationen mit KiTas eingehen?

9.Welche Inhalte würden Sie in einer kooperierenden KiTa aktiv umsetzen?

O Gegenseitiges Vorstellen des Bildungs- und Lehrplans
O Gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte
O Hospitationen der Erzieher/innen bzw. der Lehrer/innen in der Kindertageseinrichtung
O Planung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr
O Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern aus Kindergarten und Grundschule zu Themen wie Lernen, Schulweg, Leseförderung u.a.
O Beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen
O Evaluierung des jeweiligen Schulvorbereitungsjahres und Ausblick auf gemeinsame Aktivitäten
O Andere:_____

iii

10.Können Kooperationsvereinbarungen Synergieeffekte erzielen? Welche?

11.Welche Probleme ergeben sich daraus, dass keine Kooperationsvereinbarungen bestehen?

12.Könnten sich langfristig Chancen aus den Kooperationsvereinbarungen für die Einrichtungen ergeben?

13.Halten Sie die Kooperationsvereinbarung generell für notwendig um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschulke kindgerecht zu gestalten?

14.Existieren/Existierten andere Maßnahmen oder Konzepte um den Übergang zu erleichtern?

15.Werden mit KiTas spezifische Absprachen für integrationsbedürftige Kinder gehalten?

16.Wie gestaltet sich derzeit der Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern?

17.Worin sehen Sie Verbesserungsvorschläge für die generelle Zusammenarbeit mit KiTas?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Institut für Geographie
Johannisallee 19a
04103 Leipzig

Prof. Dr. Vera Denzer
Telefon: 0341-97-32795

Dr. Gudrun Mayer
Telefon: 0341-97-32555

BEFRAGUNG VON BESCHÄFTIGTEN IN KINDERTAGESSTÄTTEN ÜBER DIE VERNETZUNG VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN

das Institut für Geographie der Universität Leipzig führt eine Befragung zum Thema Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen durch. Dies geschieht in Kooperation mit der Stabsstelle „Lernen vor Ort" der Stadt Leipzig, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, ob eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen besteht und ob diese förderlich für den Schulstart von Erstklässlern ist. Durch die gewonnenen Informationen sollen Potenziale aufgedeckt werden, um diese Kooperationen ggf. verbessern zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die folgenden Fragen beantworten. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten anonym und verwenden diese ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Sollten sich bei der Beantwortung der Fragen Unverständlichkeiten oder andere Probleme Ihrerseits ergeben, stehen wir für Rückfragen gern zur Verfügung.

1. Welche Position bekleiden Sie?
O Leitung der Kindertagesstätte
O Beauftragte/r für Kooperationsvereinbarungen/ BetreuerIn der Vorschulkinder

2. Hat Ihre Einrichtung mit einer oder mehreren Grundschulen eine Kooperations-vereinbarung geschlossen?
O Ja
O Nein

3. Mit welchen Grundschulen haben Sie Kooperationsvereinbarungen? (Und seit Wann?)

1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

4. Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl der Kooperationspartner?

_____

_____

i

5. Waren neben der Grundschule weitere Akteure bei der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung beteiligt?

O Ja, und zwar:

_____

_____

O Nein

6. Welche Inhalte setzen Sie mit der/den kooperierenden Grundschule/n aktiv um?
(Mehrfachantworten sind möglich)

O Gegenseitiges Vorstellen des Bildungs- und Lehrplans
O Gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte
O Hospitationen der Erzieher/innen bzw. der Lehrer/innen in der Kindertageseinrichtung
O Planung gemeinsamer Aktivitäten im Schulvorbereitungsjahr
O Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern aus Kindergarten und Grundschule zu Themen wie Lernen, Schulweg, Leseförderung u.a.
O Beiderseitige Teilnahme an themenbezogenen Konferenzen, Besprechungen, Planungen
O Evaluierung des jeweiligen Schulvorbereitungsjahres und Ausblick auf gemeinsame Aktivitäten
O Andere: _____

Beispiele der Umsetzung:

_____

_____

_____

7. Werden die Eltern in die Umsetzung mit einbezogen?

O Ja, in Form von:

_____

_____

O Eher weniger
O Nein, nicht

8. Welche persönlichen Beiträge leisten <u>Sie</u> in der Zusammenarbeit mit den Grundschulen in ihrer Funktion für die Kooperationsvereinbarungen?

_____

_____

_____

9. Wie würden Sie Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bewerten?

O Sehr gut
O Gut
O Weniger gut
O Nicht gut

Begründung:_____

_____

_____

10. Sind Mitarbeiter mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung betraut?

O Ja Anzahl:_____

in Form von:_____

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

11. Auf welchem Wege sind die Kooperationsvereinbarungen zustande gekommen?

Auf Initiative ...	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
... der KiTa							
... der Grundschule							
... der Eltern							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

12. Welche Ziele verfolgt ihre Einrichtung mit der Kooperationsvereinbarung?

_____

_____

_____

13. Erhalten Sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

O Ja, in Form von:

Art der Unterstützung	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Monetär							
Personell							
Materiell/ Sächlich							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

O Nein

O Weiß ich nicht

O Keine Angabe

14. In welchen Bereichen erweist sich die Kooperationsvereinbarung als besonders nützlich?

_____

_____

_____

15. Mit welchen Problemen sehen Sie sich bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung konfrontiert?

_____

_____

_____

16. Wird die Kooperationsvereinbarung beiderseitig gepflegt und mit Leben gefüllt? ***(Je Kooperationsvereinbarung)***

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Mehr durch die KiTa							
Mehr durch die Grundschulen							
Beidseitig gleichermaßen							
Gar nicht							
Themen-/ Situationsabhängig							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

17. Treffen Sie sich regelmäßig mit Ihren Kooperationspartnern?

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Ja, wöchentlich							
Ja, monatlich							
Ja, vierteljährlich							
Ja, halbjährlich							
Ja, jährlich							
Nein							
Weiß ich nicht							
Keine Angabe							
Anders, und zwar:							

18. Auf wie viele Jahre sind die Kooperationsvereinbarungen ausgelegt?

	Koop.1	Koop.2	Koop.3	Koop.4	Koop.5	Koop.6	Koop.7
Jahre							

19. Wird die Umsetzung evaluiert? *(Wenn für einzelne Kooperationen unterschiedlich, dann kennzeichnen)*

Ja, in Form von:

_____

_____

O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

20a. Wird die Kooperationsvereinbarung regelmäßig überarbeitet? *(Wenn für einzelne Kooperationen unterschiedlich, dann kennzeichnen)*

O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe
O Anderes, und zwar:_____

20b. Wenn ja, in welchen Zeitabständen?

_____

_____

21. Ergeben sich langfristig Chancen aus den Kooperationsvereinbarungen für Ihre Einrichtung?
O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

Begründung:
_____
_____
_____

22. Können Kooperationsvereinbarungen Synergieeffekte erzielen?
O Ja, und zwar:_____
_____

O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

23a. Haben Sie schon einmal eine Kooperation beendet?
O Ja
O Nein
O Weiß nicht
O Keine Angabe

Begründung:_____

23b. Wenn ja, wurde dann anstelle des alten ein neuer Kooperationspartner gefunden?
O Ja
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

24. Gab es seit Bestehen die Situation, dass eine Kooperationsvereinbarung nicht zustande kam?
O Ja, weil:_____
_____

O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

25. Worin sehen Sie Verbesserungsvorschläge für die Kooperationsvereinbarungen?
_____
_____
_____

26. Halten Sie die Kooperationsvereinbarung für notwendig um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule kindgerecht zu gestalten?
O Ja
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

v

27. Existierten/Existieren andere Maßnahmen oder Konzepte um den Übergang zu erleichtern?

O Ja, und zwar:

_____

_____

O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

28. Sind in der Kooperationsvereinbarung spezifische Absprachen für integrations-bedürftige Kinder enthalten?

O Ja, und zwar: _____
O Nein
O Weiß ich nicht
O Keine Angabe

29. Wie gestaltet sich derzeit der Umgang mit integrationsbedürftigen Kindern?

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Institut für Geographie
Johannisallee 19a

04103 Leipzig

Prof. Dr. Vera Denzer

Telefon: 0341-97-32795

Dr. Gudrun Mayer

Telefon: 0341-97-32555

BEFRAGUNG VON ELTERN ÜBER DIE VERNETZUNG VON

KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Institut für Geographie der Universität Leipzig führt eine Befragung zum Thema Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen durch. Dies geschieht in Kooperation mit der Stadt Leipzig, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, ob eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen besteht und ob diese förderlich für den Schulstart von Erstklässlern ist. Durch die gewonnenen Informationen sollen Potenziale aufgedeckt werden, um diese Kooperationen ggf. verbessern zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die folgenden Fragen beantworten. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten anonym und verwenden diese ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Sollten sich bei der Beantwortung der Fragen Unverständlichkeiten oder andere Probleme Ihrerseits ergeben, stehen wir für Rückfragen gern zur Verfügung.

1. **Welche Schule wird Ihr Kind im Anschluss an den Kindergarten voraussichtlich besuchen?**

_____

2. **Hatten Sie bereits Kontakte mit einem Lehrer bzw. Mitarbeiter der zukünftigen Grundschule ihres Kindes?**
   - O Ja, mehrmals
   - O Ja, ich habe Sie/Ihn schon einmal kennengelernt
   - O Nein, noch nicht
   - O Weiß nicht
   - O Keine Angabe

3. **Haben Sie an einer Kooperation zwischen Ihrer Kindertagesstätte und einer Grundschule mitgewirkt? (Mehrfachantworten möglich)**

O Ja, ich habe an Treffen teilgenommen, und zwar

_____

O Ja, ich habe eigene Ideen eingebracht, und zwar

_____

O Ja, ich habe aktiv Aufgaben übernommen, und zwar

_____

O Nein, aber ich habe aktuelle Informationen erhalten

O Nein, davon weiß ich nichts

O keine Angabe

4. **Welche Vorschläge haben Sie, um die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zu verbessern?**

_____

_____

5. **Findet in der Kindertagesstätte eine Vorbereitung Ihres Kindes auf die erste Klasse statt?**

O ja, und zwar_____

O nein

O weiß nicht

O keine Angabe

wenn ja, bitte weiter mit Frage a, sonst weiter mit Frage 6

a. Wie schätzen Sie die Vorbereitung der Kindertagesstätte für ihr Kind ein? Empfinden Sie diese als hilfreich?

   - O sehr hilfreich
   - O hilfreich
   - O teils/teils
   - O weniger hilfreich
   - O nicht hilfreich
   - O weiß nicht
   - O keine Angabe

b. Warum?

_____

c. Was könnte die Kindertagesstätte Ihrer Meinung nach außerdem tun, um die Schulvorbereitung zu verbessern?

_____
_____
_____
_____

6. Unternehmen Sie sonstige Anstrengungen (zu Hause, in Vereinen, etc.) um ihr Kind auf die erste Klasse vorzubereiten?

O ja, und zwar

_____

O nein
O weiß nicht
O keine Angabe

7. Wie wichtig sind Ihnen Bildungseinrichtungen für ihren Stadtteil im Vergleich zu anderen öffentlichen Diensten (z.B. Krankenhäuser)?

O sehr wichtig
O wichtig
O teils/teils
O weniger wichtig
O gar nicht wichtig
O weiß nicht
O keine Angabe

wenn 7 mit sehr wichtig oder wichtig beantwortet wurde, dann weiter mit Frage a, sonst mit Frage 8

a. Warum sind Ihnen die Bildungseinrichtungen wichtig?

_____
_____
_____
_____

Zum Abschluss haben wir nun noch einige wenige Fragen bezüglich statistischer Daten. Alle Fragen betreffen beide Elternteile, falls sie im selben Haushalt mit dem Kind wohnen. Wir bitten Sie herzlich, auch diese Fragen zu beantworten, sie sind für unsere Untersuchung von großer Bedeutung.

8. **Geschlecht**

O männlich
O weiblich

9. Dürfte ich Sie fragen, in welchem Jahr Sie sowie der Vater/die Mutter des Kindes geboren sind?

Vater _____

Mutter _____

10. Was beschreibt ihre momentane Familiensituation am besten?

O Primärfamilie (beide leiblichen oder Adoptiveltern sind vorhanden)

O Stieffamilie (beide Elternteile sind vorhanden, von denen einer nicht mit dem Kind verwandt ist)

O alleinerziehend

O sonstiges, und zwar_____

O keine Angabe

11. Wie viele Kinder leben in ihrem Haushalt? _____

12. Welche Tätigkeit üben Sie sowie der Vater/die Mutter des Kindes derzeit hauptberuflich aus?

Mutter	Vater	
O	O	Student/in
O	O	Vollzeit erwerbstätig (mehr als 35 Stunden pro Woche)
O	O	Teilzeit erwerbstätig
O	O	Mutterschutz oder Elternzeit
O	O	Arbeitsuchend
O	O	Hausfrau/Hausmann
O	O	Rentner/in
O	O	sonstiges, und zwar_____
O	O	Keine Angabe

13. Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie sowie der Vater/die Mutter des Kindes?

Mutter	Vater	
O	O	Deutsch
O	O	Andere

14. Welchen Schulabschluss haben Sie sowie der Vater/die Mutter ihres Kindes? Bitte geben Sie nur den höchsten erreichten Schulabschluss an.

Mutter	Vater	
O	O	Kein Schulabschluss/Abgangszeugnis
O	O	Abschluss der Sonderschule/Förderschule
O	O	Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss
O	O	Realschulabschluss/mittlere Reife
O	O	Fachhochschulreife
O	O	Hochschulreife/Abitur
O	O	sonstiges, und zwar_____
O	O	Keine Angabe

15. Welche berufliche Ausbildung haben Sie sowie der Vater/die Mutter ihres Kindes? Mehrfachantworten möglich.

Mutter	Vater	
O	O	Keine abgeschlossene Ausbildung
O	O	abgeschlossene Lehre/Abschluss an einer Berufsaufbau-schule
O	O	Abschluss an einer Berufsfachschule/Handelsschule
O	O	Abschluss an einer Fachschule/Meister- oder Techniker- Schule/einer Schule des Gesundheitswesens
O	O	Fachhochschulabschluss / Diplom (FH)/Abschluss an einer Berufsakademie
O	O	Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen)
O	O	Promotion (Doktorprüfung)
O	O	Sonstiges, und zwar_____
O	O	Keine Angabe

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

v

Mustervereinbarung

Die vorliegende Mustervereinbarung zur Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule soll Unterstützung, Orientierung und Anregung zur kreativen und verbindlichen Zusammenarbeit geben.

Die Schulvorbereitung wird in Verantwortung der Kindertageseinrichtung, die Schuleingangsphase in Verantwortung der Grundschule gestaltet. Dabei ist die bestehende „Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus" vom 13.08.2003 die wesentliche Grundlage. Sie wird getragen durch die Gebote zur Zusammenarbeit im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, im Sächsischen Schulgesetz und der Schulordnung für Grundschulen.

Kinder und ihre Familien erleben den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule als eine gemeinsame Veränderung ihres bisherigen Alltags.

Aber auch für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen ist die Gestaltung des Übergangs eine große Herausforderung.

Die Mustervereinbarung soll auch ein Impuls sein, die Qualität nach Innen und Außen zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Mustervereinbarung wurde initiiert durch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den Staatsministerien für Soziales und Kultus erstellt.

Mit der gemeinsamen Vorlage der Mustervereinbarung wollen die genannten Institutionen zur Gestaltung der Kooperationsprozesse vor Ort ermutigen und Anregung geben.

Dresden, Juni 2005

Mustervereinbarung

Zwischen
der Kindertageseinrichtung (Name der Kindertageseinrichtung)

des Trägers (Name des Trägers)

vertreten durch die Kita-Leiterin / den Kita-Leiter
-gegebenenfalls auch durch eine/n Trägervertreter/in-
(Name)

und
der Grundschule (Name der Grundschule)

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter
-gegebenenfalls auch durch eine/n Trägervertreter/in-
(Name)

wird auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule

folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

(Platz für die Formulierung der Grundposition)

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

(Platz für die gemeinsame Zielformulierung)

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben z.B. unter Beteiligung von

- Erzieher/innen der Kindertageseinrichtung
- Lehrer/innen der Grundschule
- Elternvertreter/innen der Kita
- Elternvertreter /in der Grundschule
- Kindern der Kita
- Schülern der Grundschule

(Platz für die Schwerpunkte der Kooperationsvorhaben. Ein detaillierter Kooperationskalender kann eventuell als Anhang beigefügt werden)

4. Gemeinsame Reflexion

(Platz für gemeinsam erarbeitete Reflexionsmethoden, -absprachen usw.)

5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom..... in Kraft

und ist gültig bis.....

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich spätestens..... Monate vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Ort

Datum

Vertreter/in Kita | Vertreter/in Grundschule

v

Erläuterungen

zu den Vereinbarungsschwerpunkten

zu 1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung für eine Kooperation

Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Institutionen, die im engen Kontakt mit den Eltern ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen haben. Unabhängig von der unterschiedlichen strukturellen Einbindung der Institutionen ist die Verständigung zu gemeinsamen Grundpositionen von Bildung eine unerlässliche Voraussetzung für gelingende Kooperation.

Ausgehend von der Kenntnisnahme und der Anerkennung des jeweils anderen Bereichs sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung werden die Positionen zur Bildung erarbeitet. Der gemeinsam geführte Verständigungsprozess kann durch verschiedene Impulse angeregt werden:

Wie nehmen Erwachsene Kinder und ihre Welt wahr – das Bild des Kindes
- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Annahme von Verschiedenheit der Kinder
- Verständnis von Entwicklungsprozessen des Kindes
- Kenntnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder
- Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerungen
- Anerkennung der Rechte der Kinder

Welche Rolle übernimmt der Erwachsene im Bildungsprozess von Kindern – das Selbstverständnis des Erwachsenen
- Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen
- Gestaltung von Bildungsangeboten
- Wahrung von Distanz und Nähe
- Dialog mit Kindern
- Professionalisierung

Welche Aspekte fließen in die Bildung ein – inhaltliche Grundlagen
- Entwicklungsbereiche
- Anschlussfähigkeit Sächsischer Bildungsplan und Lehrpläne Grundschule
- Gestaltung der Schulvorbereitung und der Schuleingangsphase

zu 2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Auf der Grundlage der erarbeiteten Positionen zur Bildung werden gemeinsame Ziele für die Kooperation formuliert.

Die Kooperation ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung der Institutionen für das Wohlergehen der Kinder in der Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit. Die Eltern sind als Partner in die Kooperation aktiv einzubeziehen.

Die Erarbeitung konkreter Ziele setzt voraus:

- die Erhebung des konkreten Sachstandes und der aktuellen Bedingungen
- die Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcen
- die Zusammenarbeit mit den Eltern
- die Beobachtung und Einbeziehung der Kinder.

Die gemeinsamen Ziele sollten überschaubar sein und eine Reflexion ermöglichen. (siehe Punkt 4)

zu 3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Vielfältige Formen der Zusammenarbeit haben sich bereits entwickelt und bewährt. Sie sind u. a. in der "Vereinbarung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und des Staatsministerium für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule" beispielgebend aufgeführt.

Dabei geht es nicht um eine Vielzahl und Vielfalt von Vorhaben, sondern um gezielte und überschaubare Maßnahmen, die im Ringordner „ Verbesserte Schuleingangsphase" (Seite 10) als "Entdeckungsreise" beschrieben sind.

Die "Entdeckungsreise" führt Erzieher/innen und Lehrer/innen zusammen und bietet den Kindern und ihren Eltern (erste) Erfahrungen und Erlebnisse mit dem neuen Lern- und Lebensort Schule.

Wichtig ist, dass die Kooperationsvorhaben gemeinsam geplant und durchgeführt werden bzw. in enger Abstimmung mit dem jeweils anderen Bereich gestaltet werden. Dazu werden die Verantwortlichkeiten präzise festgehalten.

Praktikable Instrumente zur Planung von Kooperationsvorhaben sind Kooperationskalender oder Kooperationspläne. Sie bieten Orientierung bei der Umsetzung der konkreten Vorhaben und können als Anhaltspunkte zur Reflexion der Kooperation genutzt werden.

Zu 4. Gemeinsame Reflexion

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) bereits fester Bestandteil.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Folgende Leitfragen können dabei hilfreich sein:
- Welche Ziele waren uns wichtig?
- Was haben wir erreicht / nicht erreicht?
- Wie waren Eltern und Kinder einbezogen (Partizipation) ?
- Wie waren die Institutionspartner beteiligt (Kooperation) ?

Die Instrumente der Nationalen Qualitätsinitiative zur Selbstevaluation, Instrumente und Verfahren aus dem Grundschulbereich und weitere QM-Verfahren bieten hierfür vielfältige Ansatzpunkte und Einsatzmöglichkeiten.

Gefördert von

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION

Dieses Vorhaben wird au